NEUE FOLGE DER REVUE INTERNATIONALE DE THÉOLOGIE
DER GANZEN FOLGE DREIUNDACHTZIGSTES JAHR HEFT 334

Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Vinzenz von Lerin

INTERNATIONALE KIRCHLICHE ZEITSCHRIFT

BERN · BEI STÄMPFLI + CIE AG

SECHSUNDSECHZIGSTES JAHR · APRIL-JUNI 1976 · 2. HEFT

Internationale Kirchliche Zeitschrift, Bern

Die vom Internationalen Altkatholiken-Kongress Luzern 1892 begründete, bis 1911 als Revue Internationale de Théologie unter der Leitung von *E. Michaud* erschienene, in ihrem 66. Jahrgang stehende IKZ ist das wissenschaftliche Organ der autonomen katholischen Kirchen und Bewegungen und hat sich von Anfang an in den Dienst ökumenischer Bestrebungen gestellt. — Die IKZ behandelt aktuelle theologische und kirchliche Fragen und wendet dabei ihre besondere Aufmerksamkeit dem Problemkreis der ungeteilten und wiederzuvereinigenden Kirche sowie der eigentümlichen Bedeutung zu, die dem romfreien Katholizismus innerhalb des ökumenischen Wollens und Lebens zukommt. — Von diesen Gesichtspunkten her gibt sie regelmässige Berichte über die Forschungsergebnisse auf den einschlägigen Gebieten. — Dank ihrer ausgezeichneten zwischenkirchlichen Beziehungen kann sie eine dokumentierte Berichterstattung über kirchliche Vorgänge der Gegenwart und ökumenische Arbeit bringen. — Die IKZ führt den Titel «International», weil ihre Mitarbeiterschaft an keine Landesgrenzen gebunden ist und sie Autoren aller Länder offensteht, die ihrer Tendenz zustimmen.

Herausgegeben

in Verbindung mit Prof. Dr. theol. Peter J. Maan, Arnhem, und Univ.- Professor Dr. Dr. Bertold Spuler, Hamburg,

von Dr. theol. Hans Frei, Pfarrer, in Bern.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint in Quartalheften von 64 S. 8° zum Jahrespreis von sFr. 30.– für die Schweiz bzw. sFr. 32.– für das Ausland. Porti inbegriffen. Das Einzelheft kostet sFr. 9.–. Probehefte kostenlos. Abonnemente nehmen Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telex 32950, Postcheck 30-169, und jede Buchhandlung entgegen.

Abonnemente Österreich: Wartburgbuchhandlung, Neubaugürtel 26, Wien VII.

Tausch- und Rezensionsexemplare sind zu adressieren: Redaktion der Internationalen Kirchlichen Zeitschrift, Rabbentalstrasse 55, CH-3013 Bern

Inhalt des 2. (334.) Heftes

Seite

Die orthodoxen Kirchen

LXXIII[1]

Dem Hochwürdigsten
Herrn Bischof Prof. Dr. Urs Küry
zum 6. Mai 1976
gewidmet

Die Teilnehmer an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi (Kenia, 23. November bis 10. Dezember) (vgl. IKZ 1976, S. 34–63) sahen sich im Hinblick vor allem auf die Lage der **russischen**[2] Kirche veranlasst, sich besorgt mit den Beschränkungen der Religionsfreiheit, besonders im Rätebunde, zu befassen und die Regierung dieses Landes unter Hinweis auf das zwischenstaatliche Abkommen von Helsingfors von 1975 um eine Änderung

---

[1] Alle **Daten** werden im **gregorianischen Stil** gegeben. – **Wird** im Text und in den Anmerkungen bei Daten **keine Jahreszahl genannt,** so ist stets **1975** zu **ergänzen.**

Verzeichnis der Abkürzungen: IKZ 1975, S. 89, Anm. 1. – Dazu: SOP = Service Orthodoxe de Presse et d'Information, erscheint seit Okt. monatlich in Courbevoie bei Paris, vgl. auch Ep 18. XI., S. 6f. – Die Zeitschrift «Orthodoxe Stimmen» (OSt) wird nach dem Tode ihres Herausgebers Johannes Peterfalvy (vgl. unten S. 83) vermutlich ihr Erscheinen einstellen.

Literatur zur Orthodoxie allgemein: Metropolit Athenagoras von Thyateira (London): Orthodoxer Katechismus, in griechischer und englischer Sprache, mit Billigung des Ökumenischen Patr. herausgegeben (vgl. Alt-Kath. Kirchenzeitung Dez. 86) // Nicolas Afanassieff: L'église du St. Esprit, Paris 1975. Cerf. 384 S. (Cogitatio Fidei 83) // Handbuch für orthodoxe Christen, 4. Aufl., hrsg. von OR, Wilhermsdorf 1976 // Alexander Schmemann: Aus der Freude leben. Ein Glaubensbuch des orthodoxen Christen, Olten/Freiburg i. Br. 1974. Walter-Verlag. 143 S. // Metropolit Anton (Blum) von Surož: Voyage spirituel, Paris 1974. Seuil. 176 S. // Johannes Madey: Die Kirche in der Sicht der Christenheit des Ostens und des Westens; ein orthodox-katholisches Symposion, Paderborn 1974. Bonifacius. 136 S. – DM 9.50 (vgl. Ir. 48/III, 1975, S. 427f.).

Klaus Koschorke: Hippolyt's Ketzerbekämpfung und Polemik gegen die Gnostiker. Eine tendenzkritische Untersuchung seiner «Refutatio omnium haeresium», Wiesbaden 1975. Harrassowitz. XIX, 104 S. (Göttinger Orientforschungen, VI. Reihe: Hellenistica, Band 4); ca. DM 26,–. – Todor Sûbev: Einige kirchengeschichtliche Fragen zum ersten ökumenischen Konzil (Nikaia 325) (bulg.), in DK Dez. 6–16 // Arch. Amphilochios Radović: Le «filioque» et l'énergie incréée de la Sainte Trinité selon la doctrine de St. Grégoire Palamas, in VRZEPĖ 89/90 (Jan./Juni 1975), S. 11–44 (dazu auch ebd., S. 89–115, über die Gespräche mit den Anglikanern in St. Alban's, von Prof. Johannes S. Romanidis aus Thessalonich) // R. Haugh: Photius and the Carolingians. The Trinitarian Controversy, Belmont/Mass. 1975. Nordland Publication. 230 S. // George A. Maloney SJ: A History of Orthodox Theology from 1453 to the Present, Denville/NJ 1975. Dimension Books // J. A. Helly: Kerken en Oost-Europa, Baarn 1975. Ten Have, 146 S.

L. Mirković: Ikonografske Studije (Ikonen-Studien), Neusatz im Banat 1974. IV, 421 S., 122 Tafeln (mit franz. Zs.fassung).

Die für diese Arbeit benützten orthodoxen usw. Zeitschriften befinden sich jetzt in der Universitäts-Bibliothek in Tübingen (nicht mehr in Göttingen). Interessenten mögen sich dorthin wenden.

[2] **Literatur zur russischen Kirche:** Bogoslovskie Trudy (Theologische Arbeiten), Band XIII (Festschrift für Prof. Nikoláj Dmítrievič Uspénskij, für Kirchengeschichte an der Theologischen Akademie in Leningrad), Moskau 1975. Izd. Moskovskoj Patriarchii. 235 S. – *Inhalt:* S. 5–39 Gruss an Uspenskij und Würdigung, Verzeichnis seiner Schriften und Würdigung seiner Musikwissenschaftlichen Tätigkeit – 40–147 N. D. Uspenskij: Anaphora (Versuch einer geschichtlich-liturgischen

ihrer Haltung zu ersuchen[3]. Zu Beginn der Tagung war ein Schreiben des schon früher in diesem Sinne hervorgetretenen Priesters Glěb Jakúnin und des gläubigen Laien Lev L'vovič Regelson eingegangen, die beide dem Ökumenischen Rate vorwarfen, zur Verfolgung der russischen und chinesischen Kirche geschwiegen und selbst anlässlich der Erschiessung eines albanischen Geistlichen, der ein Kind getauft hatte, keine Verwahrung eingelegt zu haben. Die Absender schlugen vor, durch Gebetsgottesdienste der Verfolgten zu gedenken, für einen brieflichen Kontakt der Gläubigen aller Länder zu sorgen, immer wieder Verwahrung gegen die Verfolgung und die Einweisung Gläubiger in Kliniken für Geisteskranke einzulegen sowie die Erlaubnis zum freien Verkauf von Bibeln zu verlangen[4].

Gegen diese Hinweise auf die Lage im Rätebunde verwahrten sich die Vertreter der russischen Kirche – schon mit Rücksicht auf das Verlangen ihres Heimatstaates. Metropolit Juvenal, der Leiter des Moskauer kirchlichen Aussenamtes, leugnete Schwiergkeiten für die Kirche in den vergangenen Jahren nicht,

---

Analyse) – 148–171 derselbe: Der Zusammenstoss zweier theologischer Auffassungen bei der «Reform» der russischen gottesdienstlichen Bücher im 17. Jh. (Altgläubige) – 172–180 Erzbischof Michael (Čub): Die Quellen der Theologie des hl. Gross-Märtyrers Methodios. Die Hl. Schrift in seinen Werken – 181–200 Erzpriester Pëtr Buburuz: Die «Apostolische Überlieferung» des hl. Hippolyt von Rom (Die Herkunft des Denkmals und seine Beziehungen zu den liturgisch-kanonischen Denkmälern des 3.–5. Jh.s) – 201–207 Archimandrit Kyrill (Gundjaev): Zur Frage der Entstehung des Diakonats – Veröffentlichungen: 208–235 K.I. Logačëv: Dokumente der Bibel-Kommission. Handschriftliches Material zu einer wissenschaftlichen Ausgabe der slawischen Übersetzung des Alten Testaments.

G2W IV/2, 1976: Themenheft: Religiöser Samizdat (= Untergrundliteratur) stellt eine ganze Reihe derartiger Literatur zusammen // Evgenij Barabanov: Das Schisma von Kirche und Welt (Raskol cerkvi i mira), in «Iz pod Glub» (= Stimmen aus dem Untergrund, wie IKZ 1975, S.214, Anm.3), S.177–197 (deutsch in G2W III/10, 1975, S.16–26) // Robert Hotz SJ: Marxisme en Christendom. De houding van de russische marxisten tegenover de godsdienst in de jaren 1969–1974, in CO 1975/IV, S.229–251 (nach «Voprosy filosofii» = der Zeitschrift «Fragen der Philosophie») // Richard T. De George und James P. Scanian (Hrsg.): Marxism and Religion in Eastern Europe. Papers presented at the Banff International Slavic Conference, September 4–7, 1974, Dordrecht 1975. D. Reidel Publishing Company, etwa 180 S.

Edgar Hösch: Orthodoxie und Häresie im alten Russland, Wiesbaden 1975. In Kommission bei Otto Harrassowitz. 321 S. (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 7) // Christopher Walter: Dwazen om Christus' wil (Narren um Christi Willen), in CO 1975/IV, S.252–265 (besonders die «Jurodivye» in Russland) // Edward L. Keenan (Hrsg.): The Muscovite Church Council of 1503, Cambridge/Mass. 1976 (?). Kritika. Russian Research Center. etwa 175 S. (Sammelschrift) // D. Stremoukhoff: Vladimir Soloviev et son oeuvre messianique, Lausanne 1975. L'Age de l'Homme. (Sophia 2) // R. Gläser: Die Frage nach Gott in der Philosophie S.L. Franks, Würzburg 1975. Augustinus-Verlag. XVI, 166 S. (Das Östliche Christentum, N.F.28) // Pater Johannes Chrysostomus OSB: Gedanken zum 50. Todestag des Patriarchen Tichon von Moskau und Ganz Russland, 25. März/7. April 1925, in: Ostkirchliche Studien 24/IV (Würzburg Dez. 1975), S.318–332.

[3] FAZ 9 XII., S.5. – Eine scharfe Kritik an der Haltung des Moskauer Patriarchen Poimén übt auch PrR 14.I.1976, S.15f.

[4] W 26.XI., S.1; FAZ 26.XI., S.5; W 13.II.1976, S.1.

Die beiden Absender des Briefes wurden «auf Befehl Moskaus» (d. h. wohl: auf Grund eines Drucks der Regierung auf das Patriarchat) entlassen: CKKB 17.I.1976, S.18. Der Lebenslauf der beiden wird G2W 1976/I, S.13f. gegeben.

wollte die Berichte über diese Spannungen aber als «übertrieben und manchmal entstellt» ansehen und versuchte, die Absender des Briefes herabzusetzen. Vielmehr «blicke die russische Kirche in der rätebündischen, sich immer stärker an demokratischen Grundsätzen ausrichtenden Gesellschaft gläubig und hoffnungsvoll in die Zukunft». Metropolit Nikolaus von Leningrad äusserte die Meinung, die Feststellung des Ökumenischen Rates könne die ökumenische Gemeinschaft zerstören, und andere russische Kirchenfürsten wiesen auf die Gefahr hin, die ein solcher Beschluss der Versammlung in ihrer Heimat haben könne. Es besteht natürlich kein Zweifel daran, dass die russische Kirche sofort austreten muss, wenn der Staat es verlangt. So entschloss sich die Tagung in Nairobi nach langem Hin und Her zu einem Kompromiss, «der die Glaubwürdigkeit der gesellschaftspolitischen Stellungnahmen des Ökumenischen Rates in Frage stellt». Darin wird die Verweigerung der Religionsfreiheit im Rätebunde als «angeblich» bezeichnet; sie sei in Helsingfors «Gegenstand der Erörterung» gewesen. Von einer Sorge um die Lage im Rätebunde war nicht mehr die Rede. Freilich dürfe zu Problemen anderer Christen nicht geschwiegen werden; aber die Äusserungen dazu müssten «aus gegenseitiger Beratung hervorgehen und Ausdruck der christlichen Liebe sein»[5]. – Am 7. Januar 1976 (Weihnachten a. St.) sah Metropolit Nikodem sich veranlasst, in der englischsprachigen Zeitung «Moscow News» auf die Tagung zurückzukommen. Er bezeichnete die Erörterung der religiösen Lage in seiner Heimat als «negativen Faktor», mit dem man habe beweisen wollen, dass der Rätebund die Menschenrechte nicht einhalte. Der Brief stelle die Dinge voreingenommen dar und sei von der russischen Abordnung schon in einer Tageszeitung Nairobis beantwortet worden. Die russische Kirche könne – «natürlich im Rahmen der bestehenden Gesetze» – ihre Tätigkeit unbehindert ausüben. Im Rätebunde seien nur Gesetzesverletzungen bestraft worden (wobei man natürlich vielerlei religiöse Bekundungen durch Gesetz untersagen kann). So verurteilte z.B. ein Gericht in Alma Ata (Kazachstān) einen 24jährigen Dreher zu 30 Monaten Haft, weil er im Stadtpark zwei Fichten schlug, die er als Christbäume verwenden wollte. Das kann man sicherlich als Diebstahl verurteilen: aber der Handel mit Christbäumen ist im Rätebunde untersagt. – Schon am 20. September hatten Schweige-

[5] FAZ und W 29.XI., S. 4; W 5.XII., S. 1; FAZ 9.XII., S. 5; 11.XII., S. 4; W 12.XII., S. 5, 6.

märsche in Zürich und Bern unter dem Motto «Solidarität mit den verfolgten Christen» auf die religiöse Lage im Rätebunde und in andern Staaten hingewiesen und Entschliessungen an die Regierung des Rätebundes, Rumäniens, der Tschechoslowakei und anderer Staaten geschickt[6].

Im Zusammenhang mit diesen Erörterungen steht die Bekanntgabe von Zahlen über das religiöse Leben im Rätebunde durch den Vorsitzenden des (staatlichen) Rates für religiöse Angelegenheiten, Kuroëdov, Anfang Februar 1976. Danach gibt es «mehr als» 20000 Kirchen verschiedener Bekenntnisse, «Gebetshäuser», Synagogen, Moscheen und buddhistische Tempel. Damit wird die immer wieder gemeldete Schliessung von Kirchen im Rätebunde während der letzten Jahre bestätigt: um 1955 gab es allein 20000 geöffnete orthodoxe Kirchen mit 30000 Geistlichen. (Im Westen des Rätebundes rechnet man mit je einer offenen Kirche auf 50000 traditionell christliche Bewohner, östlich des Baikalsees mit 1 zu 400000). Es gebe, so sagte Kuroëdov, 6 orthodoxe Akademien und Seminare (darunter wohl eines für die Altgläubigen) [je eine Akademie in Moskau und Leningrad sowie Seminare ebenda und in Odessa; 1917 gab es 57 Geistliche Seminare]. Daneben berichtete er von zwei römisch-katholischen Seminaren (gewiss in Lettland und Litauen), einer islamischen «Akademie», einer Moschee-Schule (gemeint ist wohl eine Medresse), vermutlich in Mittelasien. Die Zahl der Männer- und Frauenklöster beläuft sich auf 20. Die Orthodoxie verfüge über 6 Zeitschriften (darunter «*Žurnál Moskovskoj Patriarchii*» und «*Bogoslovskie Trudy*»; vgl. oben, Anm. 2), veröffentliche regelmässig liturgische Schriften und habe in den letzten Jahren zweimal die Heilige Schrift in «*Massenauflagen*» (25000 für unzählige Millionen von Christen!) herausgebracht: zuletzt anlässlich der Hundert-Jahr-Feier der ersten russischen Gesamtübersetzung der Bibel (vgl. IKZ 1975, S. 215). Die Werke des verewigten Patriarchen Alexis sind in vier Bänden veröffentlicht worden; die des jetzigen Patriarchen seien im Druck. – Für die **Muslime** werde eine dritte Auflage des Korans [seit 1917] herausgebracht. Es gebe eine Zeitschrift «*Die Muslime des Rätebundes*» auf özbekisch (der wichtigsten Türksprache Mittelasiens), arabisch, englisch und französisch (mir unzugänglich). Die Spenden der Gläubigen für die Kirchen blieben unversteuert.

---

[6] FAZ 11.II.1976, S. 5; Ep 1.III.1976, S. 4. – W 3.I.1976, S. 16. – G2W III/10, S. 1–8.

Das Kirchengesetz vom 8. April 1929 ist in einigen Punkten [im Sinne des Staates] «verbessert» worden. Die Kirchen werden seit dem 23. Juni noch stärker als bisher staatlich überwacht und de facto bestehende Kontrollen legalisiert. Bis jetzt war bei der Beschlagnahme einer Kirche mindestens formell ein Ersatzraum zu stellen; das ist nun aufgehoben worden. Jetzt ist Religionsunterricht für Kinder auch durch die eigenen Eltern verboten; schon bisher konnte Eltern, die das taten, die Erziehung ihrer Kinder entzogen werden. Die Kinder sollten vielmehr «im Geiste der Erbauer des Kommunismus» erzogen werden, sei doch die rätebündische Gesetzgebung die «humanste und demokratischste der Welt». Es gebe freilich auch jetzt noch Fälle, in denen Behörden sich Gläubigen und Kirchen gegenüber unrichtig verhalten hätten, doch würden sie immer seltener. Die daran Schuldigen würden den Gesetzen gemäss bestraft[7].

Die Zahl der orthodoxen Hierarchen (ausserhalb Georgiens) beträgt nach einer Bildbeilage des orthodoxen Kalenders für 1976: 78. Neben dem Patriarchen handelt es sich um 14 Metropoliten, 27 Erzbischöfe und 35 Bischöfe; darunter residieren 9 im Auslande. – Die Zahl der Theologiestudenten (einschliesslich der Fernstudenten?) beträgt 1100[8]. – Umgekehrt wurden zwischen 1964 und 1971 1696 atheistische Bücher und Broschüren in einer Gesamtauflage von 29,6 Millionen verbreitet. Zwischen 1964 und 1972 sind 567 «Dissertationen» auf dem Gebiete des «wissenschaftlichen Materialismus» sowie zur «atheistischen Problematik anderer Gesellschaftswissenschaften» geschrieben worden. Die steigende Zahl solcher Schriften wird mit einer Zunahme der Religiosität, gerade unter der Jugend, in Zusammenhang gebracht[9]. – Die Kathedrale in der Stadt Vladímir an der Kljazma (onö. Moskau) wurde von der Regierung «wegen dringender Wiederaufbauarbeiten» geschlossen. Sie soll nach zwei Jahren wieder geöffnet werden, aber viele Gläubigen – so hört man – befürchten, dass sie, in der sich Gemälde des berühmten Kirchenmalers Andréj Rublëv (um 1365 bis um 1428) befinden, in ein Museum verwandelt werde. Mit solchen Absichten bringt man auch die Versetzung des Bischofs Nikolaus dieser Stadt nach Kalúga (vgl. IKZ 1975, S. 217) in Verbindung. – Die erste Kirche seit 1917, die in Moskau gebaut werden soll, ist für die Teilnehmer an der Olympiade 1980 ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis bestimmt, wird aber rätebündischen Staatsange-

---

[7] FAZ 4. II. 1976, S. 5; G2W III/11, S. 25 (nach Vĕdomosti (Amtsblatt) RSFSR 1975, 27, Erlass 572); W 11. II. 1976, S. 19.

[8] Zusammengestellt nach der Bildfolge im orthodoxen Kalender, wobei zu bemerken ist, dass einige der im Auslande residierenden Bischöfe auf (alt-)russische Diözesen (z. B. Ustjúg oder Korsún) geweiht sind. Wo der «Bischof von Ladoga» residiert, ist mir nicht klar. – FAZ 11. III. 1976, S. 4, berichtet von einer Berechnung des «russischen orthodoxen Mitteilungsblatts Vĕstnik» («der Bote»), demzufolge 15 Kirchenfürsten vorwiegend an ökumenischen und zwischenstaatlichen Kongressen teilnehmen und 16 im Ausland leben. Damit betrüge die Zahl der wirklich im Rätebunde residierenden Kirchenfürsten nur 47. – Ep 1. III. 1976, S. 4, gibt nur die offiziellen Zahlen. – Atheismus: G2W.

[9] G2W III/12, S. 16f.

hörigen nicht offenstehen. Nach den Spielen soll sie als «Heiratspalast» verwendet werden[10].

Am 1. Juni verstarb Bischof Jonas von Stávropol' und Bākū plötzlich im Raume von Chotkov (Gebiet Moskau). Am 4. September entschlief Metropolit Josef von Alma Ata und Kazachstān in seiner Residenz, und am 27. Oktober verschied Bischof Platon von Vorónež und Lipéck[11]. Diese Diözesen wurden mit Archimandrit Anton, Archimandrit Seraphim (Gaškovskij), Professor am Theologischen Seminar in Odessa, sowie Archimandrit Juvenal (Tarásov), Dekan der Kathedrale in Penza, wiederbesetzt. Ausserdem wurde am 27. Juli Archimandrit Irenäus als Bischof von Ufá und Sterlitamák (vgl. IKZ 1975, S. 287), am 8. August Archimandrit Panteleёmon zum Bischof von Kazáń und des Mari-(Tscheremissen-)Gebietes sowie Verweser der Diözese Iževsk, schliesslich Archimandrit Agathangelos (Sávvin), Leiter des Theologischen Seminars in Odessa, (anstelle des zurückgetretenen Bischofs Alypios) zum Bischof von Vínnica und Bráclav eingesetzt[12].

Am 8. April wurde die Errichtung eines Klosterhofs (Podvor'e) des Athos-Klosters im Kloster des hl. Grossmärtyrers Panteleёmon in Lúkino (Peredélkino) bei Moskau bekannt gegeben. Vom 9. bis 16. Juni besuchte der rumänische Patriarch Justinian, vom 24. September bis 4. Oktober Metropolit Emil (Timiadis) von Kalabrien, Vertreter des Ökumenischen Patriarchen beim Ökumenischen Rat in Genf, die russische Kirche[13].

---

[10] Ep 18. XI., S. 8; Ir. 48/IV, 1975, S. 580. – Ep 18. XI., S. 8; G2W III/11, S. 26.

[11] **Jonas,** eigl. Vladímir Aleksándrovič Zyrjanov, * Kameno-Ural'sk 28. VII. 1924, Sohn eines Eisenbahnarbeiters, anfangs Zeichenlehrer, stud. 1948–1952 am Moskauer Geistl. Seminar, Priester, besuchte dann die Leningrader und Moskauer Geistl. Akademie, cand. theol., 1957–1963 Dorfgeistlicher, 1964 Bischof von Astrachań und Enotáev, 1968 von Stávropol': StO Okt. 18–20, mit Bild.

Josef, eigl. Iván Michájlovič Černov, * Mogilëv am Dněpr 15. VI. n. St. 1893, Sohn eines Soldaten, verlor früh die Mutter, trat 1910 ins Kloster, 1918 in Taganróg Mönch, 1920 Mönchspriester, 1927 Archimandrit und Priester an einer Kirche, 1932 Bischof von Taganrog und Vikar von Rostóv am Don, 1956 von Alma Ata, 1958 Erzbischof, 1968 Metropolit: Ž Dez. 10–15, mit Bild; Prav. 15. III. 1976, S. 6.

Platon: Bildbeilage zum Kalender für 1976.

[12] EP 27. I. 1976, S. 10.

Anton, eigl. Aleksándr Michájlovič Zavgorodnij, * Kislovódsk 12. IX. 1938, besuchte das Seminar in Stávropol', die Akademie in Leningrad, 1961 Mönch, 1864 cand. theol. («Das Leben der karthagischen Kirche nach den Werken Kyprians von Karthago») und Priestermönch, 1967 Archimandrit und (bis 1970) Leiter der russischen Geistlichen Mission in Jerusalem, hernach Gemeindepfarrer in der Diözese Leningrad, 1968 Mitglied der russischen Abordnung in Uppsala: Ž Nov. 14.–19; StO Okt. 4.

Irenäus, eigl. Iván Petróvič Serednij, * Stolpin, Bez. Rovno, 10. V. 1939 als Sohn eines Bauern, stud. an Seminar und Akademie in Leningrad, diente 1963–1966 im Heer, 1968 cand. theol. («Die Briefe des Hl. Kyprian, Bischofs von Karthago») und Geistlicher, lehrte kanonisches Recht an der Leningrader Akademie, 1970 Mönch, 1971–1975 Geistlicher in Tokio.

Panteleёmon, eigl. Sergěj Aleksandrovič Mitrjukovskij, * Votkinsk, jetzt Udmurtische Republik, 1912, von Jugend auf Messdiener, Sänger usw., 1944 Priester und Gemeindepfarrer, 1967 Sekretär der bischöflichen Verwaltung der Diözese Iževsk: Ž Nov. 19–21; StO Okt. 4; Ep 18. XI., S. 8; Ir. 48/III, 1975, S. 411 f. – Sein Vorgänger in seinen beiden Ämtern, Michael, war am 25. Juli in den Ruhestand versetzt worden: StO Okt. 4.

Nach einer Meldung des «Osservatore Romano» wurde am 30. I. 1975 der ostgalizische Geistliche Michail Lućkyj ohne Gerichtsverfahren durch den staatlichen «Sicherheitsdienst» gehängt: ob es sich bei ihm um einen Krypto-Unierten handelte? G2W III/11, S. 29.

[13] Justinian: vgl. unten S. 74. – Ž Okt. 23; StO Juli 10; PrR 28. XI., S. 12 f. – Ž Dez. 7.

Die Zahl der **Baptisten** und **Evangeliums-Christen** wächst weiterhin. In Frunse (Kazachstān), Černígov und Bělaja Cérkov' in der Ukraine sind Gebetshäuser im Bau. In Kíev und Žitómir sowie im nördlichen Kaukasusvorlande wurden (über zehn) neue Gebetshäuser gebaut oder erworben. Doch muss der Gottesdienst oft im Walde abgehalten werden, wenn er ungestört verlaufen soll[14].

Fünf kürzlich aus dem Gefängnis entlassene Baptistinnen setzten sich in einem Aufrufe an die Öffentlichkeit für eine Freilassung des Geistlichen Geórgij Petróvič Vins (vgl. IKZ 1975, S. 218) ein. – Ein Appell von Pfingstgemeinden («Christliche Brüderschaft des Evangelischen Glaubens») wies am 1. April ebenfalls auf vielfältige Behinderungen des Glaubens hin. Angeblich wollen 180000 Gläubige dieses Bekenntnisses den Rätebund verlassen[15].

In den Jahren seit 1945 sind 122000 **Juden** ausgewandert. Ihre Zahl ging in den letzten Jahren zurück. 1975 erhielten 11700 die Erlaubnis zur Ausreise, die sie meistens nach Israel führt (meistens über Wien). – Der *«2. Weltkongress für die Juden im Rätebunde»* in Brüssel (17. bis 19. Februar 1976) war das Ziel von Angriffen aus diesem Staat. Die Versammlung versuche, sich in provozierender Weise in die inneren Angelegenheiten des Rätebundes einzumischen, ihn sozial zu verleumden und die zwischenstaatliche Atmosphäre zu vergiften, obwohl es in diesem Staate *«kein jüdisches Problem gebe»*. Der Rätebund und verschiedene arabische Staaten unternahmen es, den Zusammentritt des Kongresses zu unterbinden. Er wandte sich mit einer *«Brüsseler Erklärung»* an die Regierungen aller Völker mit der Aufforderung, sich gegen den Antisemitismus und die Feindschaft wider die jüdische Religion im Rätebunde zu wenden. Die Auswanderung der Juden müsse ohne Behinderung erlaubt und die wegen eines Ausreisewunsches eingekerkerten Juden müssten freigelassen werden[16].

Vom 16. bis 18. und vom 23. bis 31. Mai besuchte Metropolit Nikodem von Leningrad und Nóvgorod dem Moskauer Patriarchat verbundene Gemeinden in **Frankreich** (und gleichzeitig Vertreter der römisch-katholischen, evangelischen und armenischen Kirche). – Der Exarch (seit 24. Mai 1973) des Moskauer Patriarchen für **Mitteleuropa** in Berlin, Philaret, wurde am 15. Mai zum Metropoliten erhoben und nahm vom 24. bis 26. Mai an der Weihe eines neuen Diözesan-Mittelpunktes in Düsseldorf teil, nachdem der dortige Geistliche Sergius Arbogast Heitz sich vom Patriarchat gelöst hat. – Aus der russisch-orthodoxen Kirche in Baden-Baden wurden Anfang März 1976 22 Ikonen, zwei Silberkreuze und ein wertvolles Tabernakel (aus dem 18. und 19. Jh.) gestohlen. – In der Schule der Deutschen Bundeswehr für psychologische Verteidigung in Euskirchen wurden im März/April 1976 100 Ikonen und 100 Segens-

---

[14] G2W III/11, S. 25. – W 13. II. 1976, S. 1: mit Bild, nach dem in Paris vorgeführten Film des lettischen Geistlichen Paul Kalviņš.

[15] Ir. 48/IV, 1975, S. 581. – G2W III/11, S. 36–38; III/12, S. 16.

[16] FAZ 31. XII., S. 4; W 23. I. 1976, 12. II. 1976, je S. 5; 27. II. 1976, S. 3. – W 22. I. 1976, S. 5; 26. I. 1976, S. 4; FAZ 17. II. 1976, S. 3; 23. II. 1976, S. 4.

kreuze ausgestellt[17]. – Das Orthodoxe Theologische Institut des hl. Sergius in **Paris** hatte 1975/76 27 Studenten, darunter 10 russischer Herkunft, 8 Griechen, 4 Serben und 2 Rumänen. Sechs Studenten sind Stipendiaten der französischen Regierung. Der Ökumenische Rat hat seine Beihilfe von zuletzt 272000 Dollar auf (für 1976) 170000 Dollar gesenkt[18].

Am 7. August wurde der Leiter der Moskauer Patriarchatsgemeinden in **Amerika**, Erzpriester Viktor Petljučenko, in die Diözese Chersón versetzt und Erzpriester Vitalis Politylo aus der Diözese Lemberg zu seinem Nachfolger ernannt. Auch die Geistlichen in Neuyork und in Argentinien wurden abgelöst und erhielten Nachfolger. – Im Mai und Juni besuchte Bischof Hiob von Sarái die Gemeinden des Patriarchats in **Kanada**. – An der vierten allamerikanischen Synode der «Orthodoxen Kirche Amerikas» (zum Namen vgl. zuletzt IKZ 1975, S. 95) in Cleveland/Ohio vom 9. bis 13. November nahmen 13 Bischöfe, 185 Priester und 136 Laien teil, darunter Vertreter der rumänischen Kirche in Amerika, die dieser Kirche angegliedert ist. Man fasste allerlei Beschlüsse zur Abtreibung, zu sexuellen Fragen und ähnlichen Themen[19].

Zum Leiter des Moskauer Klosterhofs in **Beirut** wurde – in Nachfolge des Erzpriesters Pëtr Necvětaev – am 25. Juli der Erzpriester Jakov Il'íč aus der Diözese Leningrad ernannt. – Vom 4. bis 21. August erfolgte der jährliche Besuch des Leiters der **japanischen** orthodoxen Kirche in Abhängigkeit vom Moskauer Patriarchat, des Erzbischofs Theodosios von Tokio und ganz Japan, in Moskau[20].

An der 15. Synode der **Ukrainischen** Griechisch-Rechtgläubigen Kirche in Kanada, vom 2. bis 5. Juli in Winnipeg, nahmen 1 Erzbischof, 1 Bischof, 74 Geistliche, 250 Abgeordnete von Gemeinden und 256 Gäste teil. Die Synode befasste sich mit der «Ideologischen Aufgabe der Kirche in Kanada» und wählte (als Nachfolger des verewigten Iván Ohijénko; vgl. IKZ 1973, S. 10) Erzbischof Andreas von Edmonton und Westkanada zum Leitenden Bischof *(pervoierarch)* dieser Kirche[21].

Am 7. September wurde zu South Bound Brook (Vereinigte Staaten) das Geistliche Seminar der hl. Sofia dieser Kirche durch Metropolit

---

[17] Ir. 48/III, 1975, S. 391f. – StO Juli 5–9 (mit Lebenslauf und Bild); Sept. 41–43. – FAZ 4. III. 1976., S. 7. – W 19. III. 1976, S. 21.

[18] G2W III/12, S. 14.

[19] Ž Okt. 2f.; StO Okt. 10. – Ž Nov. 27f. – Solia Jan. 1976, S. 1–3: Febr. 1976, S. 1 (Abdruck des Aufrufs der Synode).

[20] Ž Okt. 2; 6f.

[21] RC Okt./Dez. 7–9; Ir. 48/IV, 1975, S. 548.

Andreas, eigl. Gregor Metjuk, * 3. I. (Stil?) 1898 in Terebynja, Kreis Hrubieszów im Cholmer Land, stud. in Warschau, 1929 mag. theol., 1924 Priester und Pfarrer an verschiedenen Orten, 1944/45 Leiter des Geistl. Konsistoriums in Cholm, 1944 verwitwet; ging über die Schweiz 1948 nach Kanada und war Pfarrer sowie Prof. am St.-Andreas-Kolleg in Winnipeg, 1958 Administrator der West-Diözese mit dem Sitz Edmonton, 1959 Mönch und Archimandrit, bald darauf Metropolit, 1963 Erzbischof, 6. Juli 1975 inthronisiert: RC Okt./Dez. 8.

Literatur zur ukrainischen Kirche: I. Patrylo: Džerela i bibliografija istoriï ukraïnśkoï cerkvy (Quellen und Bibliographie zur Geschichte der ukrainischen Kirche), Rom 1975. Basiliani. XII, 376 S. (Analecta OSBM II. I. 33) // Theodore Luciw: Father Agapius Honcharenko, First Ukrainian Priest in America, Neuyork 1970. Ukrainian Congress Committee of America. XX, 224 S. [seit 1864 in Boston].

Mstysláv (Skrýpnik) eingeweiht. Es untersteht Frank Estocin als Dekan und hat vorläufig nur wenige Studenten. – Am 9. September starb Erzbischof Silvester von Melbourne (Australien)[22].

Vom 5. bis 15. Juni hielt sich Erzbischof Paul von Karelien und ganz **Finnland** im Patriarchat Moskau auf und besuchte das Dreifaltigkeitskloster, Kíev und Pleskau. In Leningrad konzelebrierte er mit dem dortigen Metropoliten. – Am 21. September feierten Metropolit Johannes von Helsingfors und Bischof Paul von Schweden in der ältesten, dem hl. Georg geweihten, orthodoxen Kapelle Skandinaviens, in Nordnorwegen die hl. Messe für orthodoxe Lappen. – Nachdem Erzpriester Igor' Rinne zum Sekretär des Metropoliten von Leningrad ernannt worden ist, wurde der Leningrader Geistliche Pavel Krasnocvětov zum Propst der Patriarchatsgemeinde in Finnland ernannt[23].

Die **polnische** orthodoxe Kirche mit 500 000 Seelen gliedert sich in vier Bistümer mit 156 Gemeinden, 61 Kirchen und 210 aktiven Geistlichen. Zwei neue Kirchen sind im Bau. Es besteht ein Nonnen- und ein Mönchskloster. – Der Professor für dogmatische und ethische Theologie an der orthodoxen Abteilung der Theologischen Akademie in Warschau und deren Prorektor, Georg Klinger, ist plötzlich 57jährig in Warschau verstorben[24].

Die orthodoxe Kirche in der **Tschechoslowakei** gliedert sich in die vier Diözesen Prag, Olmütz, Preschau und Michalovce in der Slowakei. In ihr wirken 174 Priester, die wie alle Beamten vom Staate besoldet werden. – Am 5. Oktober feierte anlässlich eines Besuches der orthodoxe Metropolit von Warschau, Basíleios, die hl. Messe in Prag-Olschan. – Vom 8. bis 12. September trafen sich die orthodoxen Pfarrer der Diözesen Prag und Olmütz zu Vorträgen über das Wesen der Orthodoxie, ihre Entwicklung in der Tschechoslowakei, das Verhältnis zum Staate und über Fragen der Seelsorge. – Am 5. Juni starb der ehemalige Metropolit von Prag und der ganzen Tschechoslowakei (1956–1964), Johann, in einem Kloster in Odessa[25].

Vom 1. bis 6. November beging die **rumänische** Kirche das Fest ihrer 90jährigen Autokephalie und den 50. Jahrestag der

[22] RC Okt./Dez. 7 f.; Ir. 48/IV, 1975, S. 548. – RC ebd. 7.

Silvester, eigl. Prof. Stefan Hajevśkyj, * Michirince/Kr. Bazali, Wolhynien, 9.I. (Stil ?) 1876, besuchte das Lehreseminar in Žitómir, dann imMilitärdienst, stud. an der Phil. Fak. in Kiev bis 1912, einige Jahre Gymnasiallehrer, arbeitete seit 1917 in der ukrainischen Nationalregierung, Prof. der Literatur an der Univ. Kamenec-Podol'sk, dann von den Bolschewisten nach Char'kov verbracht, 1922 Mitarbeiter an der Akademie in Kiev, später in Poltava und Kremenčug tätig, 1932–1934 erneut verhaftet, längere Zeit in Mittelasien, 1942 Mönch und Bischof von Lubny, floh 1943 nach Deutschland und kam 1949 nach Australien; Dez. 1953 Erzbischof von Melbourne und Australien/Neuseeland. Er veröffentlichte eine Reihe philosophischer und theologischer Bücher: RC Okt./Dez. 7 (mit Bild).

[23] Ž Okt. 17–21; StO Sept. 23 f.; Okt. 8 f. – E Nov. 354. – StO Sept. 7.

[24] E Nov. 356. – Ep 1. III. 1976, S. 5.

Lit.: O. F. Kupranec: Pravoslavna cerkva v mižvoennoĭ Pol'šči, 1918–1939 (Die orthodoxe Kirche in Polen zwischen den Kriegen...), Rom 1974, Basiliani. XXII, 234 S. (Analecta OSBM II. I. 31).

[25] EP 1. III. 1976, S. 6. – tön V/3, Okt., S. 11. – Ebd. 10.

Johann, eigl. Michail Ivánovič Kuchtin, * Kargal'skaja/Gouv. Rostóv 3. X. 1901 als Sohn eine Geistlichen, besuchte die Geistl. Schule und das Seminar in Novočerkássk, emigrierte nach Griechenland, später nach Südslawien, wo er in Prizren und als Fernstudent in Belgrad studierte, 1927 Mönch und Mönchspriester, wirkte in verschiedenen serbischen Gemeinden, 1931–1945 Dozent an geistlichen Schulen des Landes. Er lebte 1950 einige Zeit in Bulgarien, 1951 Regens und Dozent an der Theol. Fakultät in Preschau, 1952 Archimandrit, 1954 Bischof von Saaz und Vikar der Diözese Prag: StO Okt 48–51 (mit Bild).

Errichtung des Patriarchats von Bukarest. Daran nahmen Vertreter vieler ausländischer orthodoxer und monophysitischer sowie altkatholischer, anglikanischer und römisch-katholischer Kirchen, schliesslich «andere Christen» sowie auslandsrumänische Bischöfe teil, soweit sie dem Bukarester Patriarchat unterstehen[26]. Aus diesem Anlasse wurde die Diözese Niederdonau zum Erzbistum «Tomis und Niederdonau» mit der Residenz Galatz erhoben. Der Hilfsbischof residiert in Konstantza-Tomis[27]. Die Diözese Karlsburg wurde wieder errichtet. Die Diözese Buzău erhielt in Archimandrit Benjamin (Nicolae) aus dem Kloster Căldăruşani bei Bukarest einen Hilfsbischof «von Braila»; ebenso die Diözese Rîmnic und Argeş als «Hilfsbischof von Piteştĭ» den bisherigen Hilfsbischof Gerasimos der Diözese Niederdonau[28].

Nachdem die 1968 gedruckten 100000 Bibeln ausverkauft waren, wurde 1975 ein Neudruck veranstaltet. Weiterhin wurde die 4. Auflage des Grossen Oktoich (792 S.), die Liturgie (416 S.), das Buch der Vespern (33 S.), das Buch der Metten (576 S.) und die Episteln (Apostolul; 400 S.) aufgelegt. – Am 27. August beging die Druckerei der Metropolitie Hermannstadt ihr 125jähriges Bestehen. – Zwischen März und Juni wurden 62 Priester geweiht und 7 neue sowie 28 wiederhergestellte Kirchen eröffnet. – Die Bischöfe haben weiterhin viele Visitationsreisen unternommen. – Patriarch Justinian stattete in Begleitung des Metropoliten Justin der Moldau und von Suceava sowie des Erzbischofs Theophil von Klausenburg (Napoca), eines Bischofs, eines Archimandriten, eines Priesters und eines Diakons, vom 9. bis 16. Juni dem Patriarchat Moskau einen Besuch ab. Er feierte die hl. Messe im Kloster Počáev, im Dom von Lemberg sowie in der Moskauer Patriarchatskirche, war im Kloster Nestevzov bei Žovkva (Żółkiew), in dem ein früherer Metropolit der Moldau begraben liegt, und besuchte das Sergius-Dreifaltigkeits-Kloster in Zagórsk. – Für Geistliche vieler Diözesen sind wieder «Orientierungskurse» abgehalten worden[29].

Die Kirche bittet im Ausland um Hilfe für 24 Kirchen und 7 Pfarrhäuser in der Diözese Klausenburg, die vom Hochwasser zerstört worden sind. – Am 30. Okt. starb der ehemalige (seit 1943) Bischof von Kon-

---

[26] TR 15. X., S. 1f.; 1. XI., S. 1, 3; Cred. Nov. 3; Pr 15. XI., S. 6f.; Ep 18. XI., S. 3f.; E März 1976, S. 113ff.; ROCN Okt./Dez. 7–87 (mit Bildern).

Lit. zur rumänischen Kirche: Milan Şesan: Die liturgische Sprache bei den Rumänen (rumän.), in MA Jan./Febr. 7.–28 (anlässlich des 430. Jahrestages des 1544 in Hermannstadt rumänisch gedruckten reformierten Katechismus) // Valeriu Literat †: Die Kirchen und das Kloster von Sîmbăta de Sus [Fogarasch] und ihre Geistlichen (rumän.), ebd. 29–53.

[27] Neuerdings hat die Regierung einer Reihe rumänischer Städte «dakische» Beinamen verliehen.

[28] Cred. Nov. 3.

[29] ROCN Juli/Sept.; hier auf den inneren Einbanddecken auch Angaben über weitere orthodoxe Literatur (auch Aufsätze). – TR 15. VIII., S. 1f. – ROCN Juli/Sept. 71–76; G2W III/12, S. 15. – ROCN Juli/Sept. 61–64. – Ebd. 15–23; TR 1. VIII., S. 1; StO Sept. 21–23; Okt. 9. – MA März/Mai 374–384.

stantza und später von Niederdonau in Galatz, Caesarion (Chesarie Păunescu), über 90jährig in Galatz[30].

Die deutsche **lutherische** Kirche in Siebenbürgen ist vielfachen Beschränkungen unterworfen und hat kaum noch die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit zu äussern. Sie kann ein Wochenblatt und einen Wandkalender herausgeben und erhält nur wenig theologische Literatur aus dem Auslande. – Der seit Juli 1974 verhaftete «Bibel-Bote der Pfingstgemeinde», Rascol, ist am 2. Oktober vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen und in Bukarest von zahlreichen Gläubigen empfangen worden[31].

Im Anschluss an einen Besuch des französischen Ministerpräsidenten Jacques Chirac in Rumänien forderte die französische Polizei den Geistlichen Vasile Boldeanu von der rumänischen Emigrantengemeinde in **Paris** am 5. November auf, die von ihm benützte Erzengel-Kirche in der Rue Jean-de-Beauvais zu räumen. Sie wird vom Bukarester Patriarchat beansprucht, dem sich die Mehrzahl der Gemeinde nicht unterstellen will[32].

In **Bulgarien**[33] wird die Aufgabe der Kirche in der Bevölkerung erörtert. So sprach der Moskauer Patriarch Poimén anlässlich seiner Ehrenpromotion in Sofia über «*Die Verantwortlichkeit der orthodoxen Landeskirchen für den Dienst in der modernen Welt.*» Aufsätze im Patriarchatsblatt Cŭrkoven Vestnik («Kirchenbote») – das jetzt nur noch acht, nicht mehr zwölf Seiten Umfang hat – behandeln «*Die Menschenrechte und die christliche Verantwortlichkeit*» oder treten für «*Die Christliche Familie*» ein. Der entsprechende Tag wurde in der Metropolitie Sofia durch ein geistliches Konzert in Anwesenheit des Patriarchen Maximos und mehrerer Metropoli-

---

[30] Cred. Dez. 3. – Ebd. Nov. 1 (er war anfänglich geistlicher Lehrer und 1929/41 Leiter des Seminars im Kloster Cernica bei Bukarest: ROCN Okt./Dez. 156f.).

[31] NZZ 2.III.1976, S.4. – G2W III/11, S.24 (vgl. IKZ 1975, S.222).

[32] Solia Jan. 1976, S.18; Monde 20.XI., S.40.

Zum Tode des Bukarester Patriarchats-Exarchen in Paris, Erzbischof Theophil, am 9. Mai (vgl. IKZ 1975, S.223) vgl. ROCN Juli/Sept. 100–103 (mit Bild); TR 1.IX., S.3; Ir. 48/III, 1975, S.389f.

[33] **Literatur zur bulgarischen Kirche:** Ivan Sofranov: Bulgarije, in CO 1975/IV, S.284–290// Ivan G. Pančovski: Die Menschenrechte und die christliche Verantwortung, in CV 1.I.1976; Prav. 15.II.1976, S.5. // Ders.: Die Frau im Judentum (CV 1.III.1976, S.2–4); Die Frau im Lichte des Evangeliums, ebd. 11.III.1976, S.1–3.

Bonju Angelov: Stranici iz istorijata na starobŭlgarskata literatura (Blätter aus der Geschichte der altbulgarischen Literatur), Sofia 1974. Nauka i izkustvo. 228 S. (dazu Alexander Milev in DK Okt 25–30) // G. Browning: Byzantium and Bulgaria: a corporative study across the early medieval Frontier, London/Berkeley 1975. Temple Smith/Univ. of California Press. 232 S., 2 Karten) // Rumen Vasilev: Kilijnite učilišta (Die Zellenschulen), in DK Nov. 17–25 (Mönchsschulen des 18. und 19. Jh.s) // Georgi St. Georgiev: Knjaz Stefan Bogoridi [Vogoridis] (Stojko Conkov) (Gründer einer bulgarisch-griechischen Akademie in Bukarest; * Kotel/Bulgarien um 1775 († 1859), in DK Okt. 8–25) / Slavčo Vŭlčanov: Das literarische Werk des P. Matthäus (Petrov) Preobraženski (1828–1875) (bulg.), in DK Aug. 8–19.

Nikolaj Iliev: Beitrag zur Geschichte des Klosters der hl. Jungfrau in Milovščita [bei Velinovo, Bez. Tirnowa], ebd. 25–32 // Aleksandŭr Milev: Bulgarische Drucke vom Athos (bulg.), in DK Dez. 24–29// Georgi P. Carev: Der Aprilaufstand [1876 gegen die Türken] und das bulgarische Exarchat (bulg.), in DK Febr. 1976, S.19–32 // Anatolij Balačev: F.M. Dostoevskij und der April-Aufstand [1876] (bulg.), in CV 1.III.1976, S.4–6 (dazu auch CV 21.III.1976, S.6f.)

ten und Bischöfe begangen[34]. – An die Verbindung von Kirche und Nation erinnerte ein Aufruf des Patriarchen zum 1110. Gedenktag der Christianisierung des Landes (September) oder seine und des Metropoliten Stefan Predigt zum 600. Jahrestag des Patriarchen Euthymios von Tirnowa (11./12. Oktober) unter dem Titel «*Ein herausragender Kirchenführer und glühender Patriot*». Einem kirchlichen Gedenktage galt auch die Festsitzung der Geistlichen Akademie anlässlich des 1650. Jahrestags des I. Konzils von Nikaia[35].

Am 8./9. November trafen sich Absolventen des Jahrgangs 1935 des Geistlichen Seminars in Sofia. – Den Geistlichen stehen an vier Kurorten je zwei bis drei Wochen Urlaub während genau vorgeschriebener Zeiten zu. – Zum Leiter des Moskauer Klosterhofs in Sofia wurde am 11. August Abt (Igúmen) Nikíta (Jakorévič) aus der Diözese Wilna ernannt[36].

Aus der **serbischen** Kirche[37] **Südslawiens** erfährt man (wie bisher) von allerlei Kirchweihfesten, von Visitationen in verschiedenen Diözesen, vom Treffen des kirchlichen Frauenverbandes in Valjevo (15. Februar 1976) oder einer Zusammenkunft der «Christlichen Vereinigung» dieses Ortes (22. Februar 1976)[38]. Patriarch German erliess zusammen mit den Bischöfen des Landes am 26. Mai einen Aufruf anlässlich des 800. Geburtstages des hl. Sabbas. An verschiedenen Orten des Landes, vor allem in Belgrad und Žiča (4./5. Oktober), wurden Gedenkfeiern veranstaltet und auf die Bedeutung dieses Königssohnes für das Christentum im Lande hingewiesen. Auch die Auslandsserben, z.B. in Australien, gedachten dieses Heiligen[39].

---

[34] StO Mai/Juni 12–18; wiedergegeben in G2W III/12, S. 11. – CV 1.I. 1976, S. 3–6. – 21.XI., S. 1f. – 11.I. 1976, S. 5.

[35] CV 21.X., S. 1f. – CV 11.XI., S. 1; 2f.; 1.XII., S. 2–4. – 11.I. 1976, S. 6.

[36] CV 1.I. 1976, S. 7f. – 11., 21.III. 1976, je S. 8 (Pläne). – Ž Okt. 3.

[37] **Literatur zur südslawischen Orthodoxie:** M. B. Petrovich: Yugoslavia. Religion and the tensions of a multi-national State, in East European Quarterly 1972/VI // Klaus-Detlev Grothusen (Hrsg.): Jugoslawien, Göttingen (1975). Vandenhoeck und Ruprecht. 566 S. und Karten (darin S. 345–359: Albert Rauch: Kirchen und Religions-Gemeinschaften [mit Statistiken]) // Z. Frid: Vjerske zajednici u Jugoslaviji (Die Glaubens-Gemeinschaften in Südslawien), Agram 1970 // T. Šagi-Bunić: Novi ustav i sloboda vjeroispovijesti (Die neue Verfassung und die Religionsfreiheit), Agram 1973 // Z. Frid: Religija u samoupravnom socializmu (Die Religion im Selbstverwaltungs-Sozialismus), Agram 1971.

Justin Popović: Žitija Svetich (Heiligenleben; für den Monat Juli), Belgrad 1975. 750 S.

Opći šematizam katoličke crkve u Jugoslaviji (Allgemeiner Schematismus der katholischen Kirche in Südslawien), Agram 1976 // Takvim Jahr 1973 (Der Kalender der Muslime des Landes), Sarajevo 1972. Ilmija. 215 S. (enthält Aufsätze zur Geschichte der Muslime und ihrer Denkmäler sowie volkstümliche und apologetische Aufsätze).

Ludvík Vrtačič: Der «wissenschaftliche **Atheismus**» in Jugoslawien, in G2W III/11, S. 8–10, aus: Vrtačič: Der jugoslawische Marxismus, Olten und Freiburg/Br. 1975. Verlag Walter.

[38] Pr 1.XI., S. 10f.; 15.III. 1976, S. 8.

[39] G Sept. 150–152; Nov. 197–214; Pr 15.X., S. 1–7, 11–15; 1.XI., S. 1–3 (vgl. IKZ 1975, S. 101). – Pr 15.I. 1976, S. 3

Der Patriarch besuchte am 14. Oktober das Gebäude des alten Patriarchats in Peć und die dortige Diözese. Bischof Nikanor von der Batschka, Administrator der Diözese Ofenpest, die bis August 1946 dem serbischen Patriarchat unterstand und dann vom Moskauer Patriarchat «übernommen» wurde, verweilte am 20. September bei der kleinen serbischen Gemeinde in der ungarischen Hauptstadt[40].

Neue Kirchen wurden zu Strojice und Jań in Bosnien, zu Banjani im Bezirk Tamnava (Diözese Šabac) sowie zu Ristopek bei Semendria (2. November) geweiht. In Lončari bei Tuzla wurde der Grundstein zu einem neuen Kirchengebäude gelegt[41].

Am 18. Januar 1976 starb Hilfsbischof Smiljan Čekada aus der Diözese Niederbosnien in Sarajevo, am 28. Februar 1976 der ehemalige (1939–1955) Rektor des Theologischen Seminars in Prizren, Živan Marinković, in Kragujevac, und am 18. November die Äbtissin des Klosters Vraćevšnica bei Ober-Milanovac, Anna. – In einem Aufruf wird das Interesse suspendierter Geistlicher an einer raschen Durchführung des kirchlichen Prozesses gefordert[42].

Auf das schwierige Verhältnis der Kirche zum Staate weisen Aufsätze wie «*Die soziale Verantwortung der Kirche in der Industriegesellschaft*», «*Die orthodoxe Kirche und Theologie in der Industriegesellschaft*» oder «*Kirche und Anpassung*» hin[42a]. Aber nicht nur aus solchen Titeln ergibt sich, dass die Kirche Anlass zu neuen Sorgen hat. Bisher hat der Gesamtstaat ihr gegenüber das «*Gesetz über die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften*» aus dem Jahre 1965 angewandt. Die neue Verfassung von 1974 überträgt die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten den einzelnen Bundesländern. Dementsprechend hat inzwischen Slowenien ein Gesetz über «Angelegenheiten von allgemeinem oder besonderem gesellschaftlichen Interesse» ausgearbeitet, das offenbar als Muster für die Behandlung der Glaubensgemeinschaften auch in den andern Bundesländern dienen soll. Verstösse gegen dieses Gesetz sollen als «Landfriedensbruch» geahndet werden. Dieses Gesetz sieht ein Verbot jeglicher kirchlichen Betätigung auf dem Gebiete der Erziehung, der Bildung, der Berufsbildung, der Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung vor. Auch kirchliche Kindergärten wären dann – trotz aller dringenden Notwendigkeit für sie – verboten. Gläubige können nur als

[40] Pr 1.XI., S. 8. – 1.I. 1976, S. 2.

[41] Pr 1.XII., S. 8f.; 15.XII., S. 9; 1.I. 1976, S. 4.

[42] Pr 1.II. 1976, S. 2. – 15.III. 1976, S. 14. – 1.I. 1976, S. 15. – Ir. 48/IV, 1975, S. 582.

Prof. Živan **Marinković**, *Pajaztov/Bez. Kragujevac 3.V. (Stil?) 1899, stud. 1921–1928 in Karlowitz/Syrmien sowie an der röm.-kath. Theol. Fak. in Strassburg, Religionslehrer an einem Mädchengymnasium in Belgrad bis 1939.

Äbtissin **Anna**, eigl. Nada Adžić, * Belgrad 3.II. (Stil?) 1900, 1948 Nonne.

[42a] Pr 15. XI., 1. XII., je S. 1f.

Einzelne – nicht als Gruppen – karitativ tätig werden; dadurch würden besonders gewisse spontane Betätigungen der römisch-katholischen Kirche und ihrer Geistlichen unterbunden. Auf diese Weise wäre christliches Leben ausschliesslich auf den kirchlichen Raum beschränkt.

Die kirchlichen Progymnasien zur Vorbereitung der Priesterausbildung sollen offenbar erhalten bleiben. Doch hat das Agramer Parteiblatt Vjesnik («Der Bote») am 27. Oktober Erzbischof Franjo Kuharić wegen seines Eintretens für Schwestern, die während des Zweiten Weltkrieges ein Kinder-Sammellager betreut hatten, scharf angegriffen[43].

Die Zahl der **Muslime**, des Landes wird vom neuen Muftī (vgl. IKZ 1975, S. 226) auf 3½ Millionen angegeben. Juden leben noch 5000 im Lande, davon 1000 in Sarajevo[44].

Deutlicher noch als aus diesen Nachrichten aus dem Lande selbst weist eine serbische Zeitschrift in Westeuropa auf die eigentlichen Probleme der Kirche hin. Hier wird der Regierung vorgeworfen, sie halte orthodoxen Kirchenbesitz zurück, der während der Zeit des unabhängigen (römisch-katholisch orientierten) Staates Kroatien (1941–1945) beschlagnahmt worden sei. Die Neubesetzung des (seit 1969 vakanten) orthodoxen Erzbistums Agram werde durch die Beschlagnahme des erzbischöflichen Palastes verhindert. Dem Patriarchen sei ein Visum zum Besuch des Wiener Kardinals Franz König verweigert worden[45].

Am 22. November wurde eine (dem Belgrader Patriarchat unterstehende) Kapelle in Edgeworth (Pennsylvanien/**Vereinigte Staaten**) geweiht. Am 7. September wurde zu Hobart auf Tasmanien **(Australien)** der Grundstein zu einer mit der russischen Gemeinde gemeinsamen serbischen Kirche gelegt[46].

Die Synode der **makedonischen** orthodoxen Kirche in Skopje wählte am 9. Juni Erzpriester Cvetko Krstevski aus Prilep zum Bischof, ohne dass Angaben über sein Amt gemacht würden. Am 23. Juni erfolgt in Bitolj die Weihe des neuen Bischofs Angelarios für die Diözese Pelagonia, die den Raum um Bitolj und Prilep umfasst[47].

---

[43] FAZ 24. XI., S. 6. – 28. X., S. 1.

[44] NZZ 18. X., S. 5.

[45] Ir 48/IV, 1975, S. 5.

[46] Pr 15. I. 1976, S. 8. – 15. II. 1976, S. 3.

[47] Ir. 48/III, 1975, S. 416, nach «Vestnik na Makedonskata Pravoslavna Cerkva» (Bote der Maked. Orth. Kirche) Mai/Juni. – Ir. 48/IV, 1975, S. 582

Ende Februar 1976 verpflichtete ein neues Gesetz **albanische**[48] Staatsbürger, ihre Vor- und Zunamen sofort daraufhin zu überprüfen, ob sie «*politisch, ideologisch und moralisch*» den Massstäben der kommunistischen Partei entsprächen. Auch wenn bisher keine näheren Angaben gemacht werden, könnte man sich vorstellen, dass hiervon besonders religiöse (christliche und islamische) Vornamen getroffen werden sollen[49].

Die neue Verfassung der **griechischen**[50] Landeskirche (vgl. IKZ 1975, S. 227) wurde am 7. Juni «*im Namen der heiligen, unteilbaren und wesensgleichen Dreieinigkeit*» erlassen. Sie erklärt die Orthodoxie zur vorherrschenden Religion des Landes (§ 3,1; nicht mehr: Staatsreligion). Doch bleibt der überkommene Status einer Reihe von Orten – die türkischen Muslime in Westthrakien, römische Katholiken auf Korfu usw. – davon unberührt (§ 3, 2). «Proselytismus» ist verboten (§ 13, 2). – Das religiöse Gewissen ist unverletzlich; jede bekannte Religion ist frei, und ihr Kultus steht unter dem Schutze des Gesetzes (§ 13, 1). Die Mönchsrepublik des Athos bleibt weiterhin autonom. – Manche weitergehenden Wünsche der griechischen Kirche, die ihr Verlangen nach Harmonie *(συναλλήλεια)* mit dem Staate ausdrückte, sind nicht in Erfüllung gegangen.

In Verfolg einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung wird «ohne vorherige Genehmigung der orthodoxen Kirche Griechenlands und des ökumenischen Patriarchats» jede «Übersetzung» des griechischen Urtextes der Hl. Schrift verboten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Neue Testament (und die Septuaginta ?) nicht in die moderne Volkssprache *(δημοτική)* übertragen

---

(hier wird kein Hinweis darauf gegeben, das es sich bei beiden etwa um die gleiche Persönlichkeit handle)

Angelarios, *25. III. (Stil ?), 1911, 1932 Priester, seitdem Gemeindegeistlicher.

[48] **Literatur zur albanischen Kirche:** A. Burg: Albanië, in CO 1975/IV, S. 280–284 (Berichte über die römisch-katholische und die Ausschaltung der orthodoxen Kirche in diesem Lande) // Metropolit Barnnabas (Tzortzatos) von Kitros: Die orthodoxe autokephale Kirche von Albanien und ihre grundlegenden Verwaltungs-Einrichtungen, Athen 1975. 70 S. (griechisch).

[49] FAZ 2. III. 1976, S. 4.

[50] **Literatur zur griechischen Kirche:** A. Burg: Priesteropleiding in Griekenland, in CO 28/I, 1976, S. 25–42 (1969 wurde die Leitung der Priesterseminare der Kirche übertragen. Seither sieht die Ausbildung der Priester vor: sechs «mittlere», zwei «obere» Seminare und zwei Seminare, in denen die Studenten schon als Priester und Lehrer wirken. Im Augenblick wenden sich viele Studenten vom Theologiestudium ab. Dabei mag die zu geringe Betonung der pastoralen Seite des Priestertums von Bedeutung sein) // Erzbischof Hieronymos von Athen: Das Finanzproblem der griechischen Kirche (griech.), Athen 1975, 160 S. // *Literaturangaben:* in vielen Nummern von E; in fast jeder zweiten Nummer von Ep; in Ir. 1948/III, 1975, S. 442–444

Vittorio Peri: Chiesa Romana e «rito» greco, G. Y. Santoro e la Congregazione dei Greci (1566–1596), Brescia 1975. Paideia. 304 S. // Emmanuel Lanne: Églises unies ou églises sœurs: un choix inéluctable, in Ir. 48/III, 1975, S. 322–342 (Die Unierten in Griechenland und die Einstellung der römisch-katholischen Kirche zur Orthodoxie: ob Schwesterkirche oder Ziel einer Unionsbewegung ?)

wird, wie gewisse protestantische Gemeinschaften das unternommen hatten[51].

Die Kirche hat im Jahre 1975 die Satzungen einer ganzen Reihe neuer sozialer und anderer Einrichtungen genehmigt: In der Diözese Samos und Ikaria ein Waisenhaus für Mädchen, ein Knabenheim, ein Jugendzentrum und ein kirchliches Museum. Weiter entstanden ein Frauenheim beim Kloster des hl. Christof in Komotiní, eine Armenbruderschaft für die Diözese Mesogaia und Lavreōtikí, ein Altersheim für die Diözese Neu-Ionien und Philadelphia – ein Knabenheim in Kufalioi (Diözese Edessa und Pella), ein Kinderdorf in Kiphisia bei Athen – Armenkassen in Thessalonich, Kastoria und in den Diözesen Neu-Krini und Kalamaria sowie Neapolis und Stavrúpolis – eine Universitätskapelle bei der zahnärztlichen Schule in Athen und schliesslich ein Wallfahrts-Mittelpunkt in Tempä[52].

Angesichts 2000 unbesetzter Pfarrstellen, besonders in abgelegenen und gebirgigen Gegenden, erklärte die am 1. Oktober zusammengetretene 119. Hl. Synode sich am 14. November bereit, Theologen griechischer Staatsangehörigkeit bis zum Alter von 26 Jahren, die in Russland, Bulgarien oder Rumänien studiert haben, in ihre Dienste aufzunehmen (ob es sich dabei um Kinder von am Ende des Bürgerkrieges 1948 in diese Staaten Verschleppten handelt?). – Am 20. November wurde die Herausgabe eines Albums mit byzantinischer Kirchenmusik angekündigt[53].

Vom 19. bis 21. September fand eine Tagung kirchlicher Lehrer im Agathon-Kloster der Diözese Phthiotis, vom 25. bis 28. September eine Zusammenkunft biblischer Theologen der Universitäten Athen und Thessalonich auf Patmos statt. – Für die Zeit vom 19. bis 26. August 1976 ist der 2. Kongress der orthodoxen Seminare unter dem Thema «*Die orthodoxe Theologie und ihre Verwirklichung heute*» in Pendéli bei Athen vorgesehen[54].

Das Ökumenische Patriarchat betonte am 24. September die guten Beziehungen zur griechischen Landeskirche und wünschte ihr für die kommenden Jahre eine ruhige Entwicklung und eine Regelung der anstehenden Fragen. – Am 7. Februar 1976 sandte Papst Paul VI. an den Patriarchen die Reliquie des hl. Slawen-Apostels Kyrill, die dieser der Gemeinde Thessalonich

[51] E Aug. 36f.; 62–66; IOK 1975/II, S. 13–24a; Ir. 48/IV, 1975, S. 561–563; NZZ 27. XII., S. 3f.

In E Okt. 300–304 gab Metropolit Panteleēmon von Tyana zu § 3 der neuen Verfassung (Beziehungen zwischen Staat und Kirche) ein Gutachten ab. Weitere Gutachten stammen von zwei Professoren der Univ. Athen (S. 304–310), von zwei Juristen (S. 310–316) und einem juristischen Beirat der Kirche (S. 316–318).

[52] Die Gründungsurkunden und Statuten all dieser Einrichtungen stehen in E 1. II. 1976, S. 1–63.

[53] E Dez. 380f., 381. – Die Zusammensetzung der 119. Synode (mit Bildern) vgl. E Nov. 333, 349 (IKZ 1975, S. 227).

[54] E Dez. 382f.; 15. I. 1976, S. 46f.; Ep 1. III. 1976, S. 5.

überliess, woher die Slawen-Apostel stammen. Die direkten Beziehungen zwischen der griechischen Landeskirche und der Kurie sind infolge der Ernennung eines neuen unierten Bischofs «von Gratianopolis» (vgl. IKZ 1975, S. 218) nach wie vor sehr gespannt[55].

Die griechische Kirche hat durch den Tod verloren: am 18. Juli den ehemaligen (1959–1974) Metropoliten von Kydonia und Apokórōnos, Niképhoros (Syntzanákis), 81jährig; am 23. Juli den Metropoliten Chrysostomos (Papaïghnatíu) von Grevenä, 70jährig, und am 4. September den ehemaligen (1959–1971) Metropoliten von Monemvasía und Sparta, Kyprian (Pulâkos), 81jährig in Athen[56]. – Am 22. Oktober erfolgte die Wahl des Archimandriten Kallínikos (Karûsos) zum Titular-Metropoliten von Rogä; am 26. Oktober des Archimandriten Theoklet (Setákis) zum Bischof von Ioánnina. Im Februar 1976 wurde der 41jährige neue Metropolit Chrysostomos (Zaphiris) von Gardíkion zum Leiter des interorthodoxen Zentrums von Pendéli bei Athen ernannt[57].

Von den beiden Gruppen der Anhänger des alten (julianischen) Kalenders, den **Paläohemerologiten**, haben die Anhänger des verewigten Metropoliten Chrysostomos von Florina etwa 120 Pfarreien, 70 bis 80 Mönche und mehr als 600 Nonnen. – Die Anhänger des verstorbenen Erzbischofs Matthäus von Keratea zählen etwa 50 Pfarreien, 150 Mönche und 500 Nonnen (die Zahl könnte auch etwas höher sein). Von den Mönchen der Landeskirche folgt ein Teil ebenfalls dem alten Kalender. Die Zahl der Paläohemerologiten beläuft sich auf zwischen 650 000 und 1 500 000 Seelen; die Landeskirche hat etwa 8 Millionen Gläubige[58].

Anlässlich einer Tagung der **«Zeugen Jehovas»** vom 10. bis 13. Juli erliess die Synode am 8. Juli erneut einen Aufruf gegen diese «Schwarmgeister»[59].

Der Ökumenische Patriarch Demetrios von **Konstantinopel**[60]

[55] Ir. 48/IV, 1975, S. 535f. – Ep 15. II. 1976, S. 7. – Presse 19. I. 1976, S. 3. – Eine Beschreibung der Weihe des Bischofs Anargyros Printésis in Athen am 6. VIII. findet sich in «Der christliche Osten» XXX, 1975/76, S. 168f. (mit Bild).

[56] **Nikephoros,** * Káïna Apokorōnu bei Chania 1894, diente im Heer, 1919 Diakon, stud. bis 1934 in Athen, bis 1959 Pfarrer, als Witwer 1959 Bischof: E Okt. 324.

Chrysostomos, * Kydonia (türk.: Ayvalık) in Kleinasien 1905, besuchte die Univ. Athen, 1937 Priester und Pfarrer sowie Heeresgeistlicher, Sekretär der Hl. Synode, 1960 Metropolit von Grevenä: E Okt. 323f.

Kyprian, * Skifiánika Malevríu/Lakonien 1898, stud. in Athen, 1928 Priester, Pfarrer und Heeresgeistlicher, 1951 Metropolit von Hierisos, Ajion Oros und Ardamerion: E Okt. 324.

Metropolit **Konstantin** von Patras, † 13. Juni (vgl. IKZ 1975, S. 228), * Patras 1900, stud. in Athen, 1934 Priester, 1945 Metropolit von Serviä und Kozani, 1957 von Patras: E Okt. 323.

[57] OO 3. III. 1976, S. 1.

Kallinikos, * Vartholomion/Eleia (Ilia) 1926, stud. in Athen, 1959 Priester und Gemeindegeistlicher, u.a. in Patras, sowie Religionslehrer, dann Leiter der christlichen Bruderschaft Chrysopēgé (Die Goldquelle), seit 1973 in der Verwaltung eines Klosters tätig: E Dez. 367–370 (mit Bild).

Theoklet, * Thessalonich 1930, wuchs auf Kreta auf, stud. in Athen, 1960 Priester und bis 1968 Heeresgeistlicher, 1969 Generalvikar von Ioánnina; seit Mai 1974 Verweser der dortigen Metropolitie: E Dez. 370–372 (mit Bild); Ep 18. XI., S. 9.

[58] Ir. 48/IV, 1975, S. 560.

[59] E 1./15. II. 1976, S. 73f.; März 1976, S. 112f.

[60] **Literatur zum Ökumenischen Patriarchat:** Xavier Jacob: Constantinopel, in CO, 28/I, 1976 S. 43–46 (Übersicht über die jüngsten Ereignisse).

Jean (Baron) Meyendorff: Initiation à la théologie byzantine. Histoire et doctrine, aus dem Engl. übersetzt (vgl. IKZ 1975, S. 228, Anm. 45), Paris 1975. Cerf. 320 S. // S. di Meglio: Il mesag-

erinnerte daran, dass das wiederhergestellte gute Verhältnis zur griechischen Landeskirche auf den Entscheidungen der Jahre 1850 und 1928 (über Wahrung seiner Rechte auf griechischem Gebiete) beruhe. Er trug erneut den Wunsch nach einem gemeinsamen Ostertermin für die östlichen und westlichen Christen (und zwar jeweils am Sonntag zwischen dem 9. und 15. April) vor. Da 1977 das Fest in Ost und West ohnehin auf ein gemeinsames Datum falle, sei dieses Jahr der geeignete Ausgangspunkt dafür. Aus deutschen römisch-katholischen sowie aus lutherischen Kreisen erfolgte grundsätzliche Zustimmung, und auch die russische Kirche erklärte sich einverstanden. Hingegen warnte die polnische orthodoxe Kirche vor einer Übereilung in dieser Frage. Im Zusammenhang mit dieser alle Christen berührenden Frage wies der Patriarch auf die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi und auf die vielfältigen Beziehungen zu Papst Paul VI. hin (vgl. dazu auch unten S. 92f.)[61].

Die Zahl der Griechen in der Türkei (so gut wie ausschliesslich in Konstantinopel mit den Prinzeninseln) ist auf 12000 zurückgegangen. – Im Schuljahr 1970 gab es in dieser Stadt folgende **Minderheitenschulen** für Orthodoxe/Armenier/Juden: Kindergärten: 3/24/3 – Volksschulen: 43/29/5 – Mittelschulen: 5/11/1 – Oberschulen (Gymnasien/Liseler): 6/5/1 – Berufsschulen 1/–/– (die Umgangssprache der jüngeren Generation der Juden ist heute weithin das Türkische). – Im Januar 1976 wurde der Asket Anthimos Kurúklis aus Kephallonia durch die Hl. Synode zum Heiligen erklärt (Tag: 4. September)[62].

Die beiden Klöster Stavronikita und Philotheos auf dem **Athos** (mit 15 bzw. 45 Mönchen) wurden im Laufe des Jahres 1973 erneuert. – Am 15. März nahm das Kloster des hl. Johannes des Täufers vier neue rumänische Mönche auf. – Das russische Kloster des hl. Panteleëmon erhielt im Dorfe Lúkino bei Moskau einen Klosterhof (vgl. oben S. 70)[63].

---

gero cristiano d'Oriente. Storia della letteratura greca cristiana, Turin 1973 Gribaudi. 175 S. // N. G. Itsines: Patriarch Nicolas Mysticos and the fourth marriage of Leo VI, the Wise, Anna Arbor 1974. Univ. Microfilm. IV, 327 S. (Diss.) // W. Völker: Praxis und Theorie bei Symeon dem Neuen Theologen. Ein Beitrag zur byzantinischen Musik, Wiesbaden 1974. Franz Steiner Verlag. XIV, 489 S. // Roberto di Clari: La conquista di Constantinopoli (1198–1216), hrsg., übers. und erläutert von Anna Maria Nada Padrone, Genua 1975. Ist. di Palegrafia e Storia Medievale. XIII, 294 S. (Collana storica di Fonti e Studi).

F. J. de Waele: Johannes de Voorloper in de byzantijnse kunst, in CO 28/I, 1976, S. 3–24.

[61] E Okt. 298–300. – OO 15. X., S. 1; Cred. Nov. 3; FAZ 15. XI., S. 5; Catholic Standard (Washington) 26. VI.

Friedrich Wilhelm Fernau in NZZ 27./28. XII., S. 3f.: Hellenische Orthodoxie im Krisenwind.

[62] OO 21. I. 1976, S. 1, 9.

[63] Pr 15. II. 1976, S. 1. – ROCN Juli/Sept. 59f. – Ž Aug. = PrR 14. I. 1976, S. 15. – Einzelheiten über den Altersaufbau der Mönche (immer noch 60% über 50, 46% über 60 Jahre alt) gibt OC 28/I, 1976, S. 46f.

Lit.: Archimandrit Gabriel, Abt des Klosters Dionysiu: Hagioreitikè Martyria (Zeugnisse über den Athos), 1975 (Sammlung von Artikeln über die Geschichte des Hl. Berges aus den Jahren 1946–1964). 191 S.

Am 18./19. Oktober erfolgte die Neuweihe der St.-Pauls-Kirche im orthodoxen Zentrum Chambésy bei Genf (**Schweiz**). Sein Leiter, Metropolit Damaskenos von Tranúpolis, war am 9. September zum «Metropoliten des Ökumenischen Patriarchats» erhoben worden.

Damaskenos erhielt am 1. Februar 1976 den Geistlichen (seit 1966) der Gemeinde Rom, Archimandrit Basíleios (Tsiopanas), als Hilfsbischof zur Seite gestellt. Gleichzeitig fand (1. bis 3. Februar 1976) unter Leitung des Metropoliten Meliton aus Konstantinopel, der nach längerem Warten einen türkischen Auslandspass erhalten hatte, eine Synode der griechischen Bischöfe Europas in Chambésy statt. Dabei wurden Fragen der kirchlichen Ordnung, der Liturgie, des Festkalenders und der Erziehung behandelt[64]. – In der Nacht vom 17./18. März 1976 starb der Gross-Archimandrit des Exarchats **Zentraleuropa**, Johannes Peterfalvy, in München. – Bei Blois soll an den Ufern der Loire das erste griechische orthodoxe Kloster **Frankreichs** entstehen. 270 Jugendliche aus diesem Lande im Alter von 4 bis 14 Jahren nahmen vom 6. Juli bis 4. August an einem Jugendlager in Ajios Andreas in Attika teil und machten von dort aus Ausflüge zu christlichen Stätten des Landes. – Eine vom Metropoliten von **Schweden** in Uppsala erworbene Kirche soll im Mai 1976 auf den Namen des hl. Paulus geweiht werden[65].

Am 30. September trat die ständige Konferenz kanonischer orthodoxer Bischöfe **Amerikas** (Standing Conference of Canonical Orthodox Bishops in the Americas = SCOBA) unter Leitung des Exarchen Jakob in Neuyork zusammen. Dabei waren Vertreter der griechischen, bulgarischen, rumänischen, karpathen-russischen und Antiochener Kirche sowie der «Orthodoxen Kirche Amerikas» (vgl. oben S. 72) anwesend. Die ukrainische Kirche im Exil fehlte. Man beschloss ein Zusammentreffen mit allen orthodoxen Bischöfen in den Vereinigten Staaten und Kanada sowie eine eingehende Erörterung der religiösen Erziehung. Die 200-Jahr-Feier der Vereinigten Staaten soll durch einen orthodoxen Gottesdienst begangen werden. Man will alljährlich orthodoxe Jugendtagungen sowie ein orthodoxes Sommerlager veranstalten. Im Nationalrat der Kirchen Amerikas sollen die Orthodoxen durch eine gemeinsame Abordnung vertreten sein. – Am 26. bis 28. Februar 1976 tagte die 23. Diözesan-Synode des Konstantinopler Exarchats in Nassau, der Hauptstadt der Bahama-Inseln. Dort besteht seit 1932 eine orthodoxe Gemeinde von etwa 60 Familien, die meist aus dem Zwölf-Insel-Gebiet stammen. Die Synode besprach die Erziehung der Jugend in orthodoxem und christlichem Geist, ferner finanzielle Fragen, die Gründung eines Diözesanmuseums und sprach sich gegen die Anwesenheit eines Exarchen des Alexandriner Patriarchats in Amerika aus (vgl. unten S. 89)[66].

Vom 1. bis 3. August tagte die Regionalsynode in der Dreifaltigkeitskirche zu Kasigluk in **Alaska** unter der Leitung des dortigen Bischofs Gregor. – Am 2. November erfolgte die Enthüllung eines Denkmals für

---

[64] E 15. I. 1976, S. 49–54. – E Nov. 352f. – Ep 27. I. 1976, S. 4f.; 15. II. 1976, S. 6f. – Ebd. 2, 6; Pr 15. III. 1976, S. 3; CV 1. IV. 1976, S. 8.

[65] Todesanzeige. – Ep 1. III. 1976, S. 3. – E Nov. 353. – Ep 1. III. 1976, S. 3.

[66] OO 15. X., S. 1f.; 7, 12. – OO 17. III. 1976, S. 1, 5.

Patriarch Athenagoras im «Hellenic Center» in Brookline/Mass. Am 5. Oktober wurde die Auferstehungskirche in Oakland/Kalif. eingeweiht. – Das Exarchat in Amerika wurde im Oktober zur «Älteren Eparchie» des Ökumenischen Patriarchats erhoben. Zum Zweck seiner Neugliederung weilte Metropolit Chrysostomos von Myra Anfang Februar 1976 in Amerika. – Am 31. Dezember trat Bischof Demetrios von Olympos, Leiter des 7. Distriks der Erzdiözese Amerika, zurück. – Auf Grund eines Angriffs auf Exarch Jakob im griechischen Abgeordnetenhause am 11. November wies dieser dem Präsidenten dieser Versammlung gegenüber auf die Möglichkeit einer Abkühlung zwischen den Amerika-Griechen und dem Mutterland hin (was allerlei finanzielle Folgen hätte). Er erhielt daraufhin vom Präsidenten ein Entschuldigungsschreiben[67].

In **Australien** gibt es 180 orthodoxe Gemeinden, die zur Hälfte griechisch sind. 22% sind russisch, 17% serbisch; in den Rest teilen sich verschiedene Nationen[68].

Die vom Erzbischof Makarios III. von **Kypern** 1973 abgesetzten und laisierten Bischöfe verlangen nach wie vor (vgl. IKZ 1975, S. 230) eine volle Wiedereinsetzung in ihre Ämter sowie den Rücktritt des Erzbischofs vom Amte eines Staatspräsidenten «innerhalb einer bestimmten Frist». Die Bischöfe haben offenbar nur geringen Rückhalt auf der Insel selbst, aber Verbindungen zu gewissen kirchlichen Kreisen in Griechenland. Von den übrigen orthodoxen Kirchen werden nur die neu ernannten Bischöfe anerkannt. – Die türkische Besetzung des Nordteils der Insel im Juli/August 1974 hatte unter den 500000 Griechen der Insel 3800 Tote, 2200 Vermisste und 200000 Flüchtlinge zur Folge (darunter 20000 Arbeitslose). Von 500 griechischen Siedlungen sind 120 zerstört worden. Die Türken weisen ihrerseits darauf hin, dass zwischen 1963 und 1974 insgesamt 103 türkische Dörfer zerstört worden seien; damals habe es 30000 türkische Flüchtlinge (ein Viertel der damaligen türkischen Bevölkerung) gegeben. Von den seit 1954 ausgewanderten 30000 Insel-Türken seien inzwischen 10000 zurückgekommen. Die Umsiedlung der Türken aus dem südlichen Teil der Insel in den nördlichen dürfte inzwischen abgeschlossen sein[69].

---

[67] OO 15.X., S. 20. – OO 15.X., S. 21 (Ankündigung); 12.XI., S. 1f., 10–12; Cred. Okt., Dez., je S. 3; Solia Nov. 7. – OO 29.X., S. 1, 9.– Ebd. –OO 18.II. 1976, S. 1; Ep 1.III. 1976, S. 2; 15.III. 1976, S. 2f. – OO 24.XII., S. 1, 3–9, 13 (mit Bild). – Cred. Dez. 3.

Demetrios, * auf der Insel Skopelos 1910, stud. in Athen, 1936 Priester, kam 1938 nach Amerika, Pfarrer in verschiedenen Städten, 1950–1955 Kanzler der Erzdiözese, 1951 Bischof von Olympos, Leiter des 4., dann des 3., schliesslich des 7. Distrikts.

[68] Ep 2.XII., S. 7.

[69] NZZ 27./28.XII., S. 3.– FAZ 4.XII., S. 1.

In **Georgien** gibt es noch 40 geöffnete Kirchen (gegenüber 2500 im Jahre 1917). Von den 15 Diözesen sind nur folgende besetzt: Mc̣'het'i-Tiflis: Katholikos David V – C̣'ilkni (Residenz Mc̣'het'i): Hilfsbischof Gaius (Gaiozi Keratišvili) – Menglisi: Bischof Georg (Ġorġadze; Residenz Tiflis) – Batum-Šemok'medi: Metropolit Romanos (Petriašvili; Residenz P'ot'i) – Chum (für Abchasien): Metropolit Elias (Šiolašvili; Residenz: Sohumi/Suchum). Metropolit ist auch der leitende Geistliche Simon (Mažugi) an der Alexander Nevskij-Kirche «von den weissen Quellen» in Tiflis).

Der Katholikos gilt auch als Inhaber der Diözese Bodbi (Residenz Siġnaġ), Urbnisi (Residenz Tiflis), Margvet'i (Residenz Sačhere) und K'ut'asi (Residenz ebenda). – Metropolit Romanos verwaltet auch die Diözese Č'qondidi (Residenz Batum). – Als unbesetzt werden die Diözesen Alaverdi (= Türk. Allāh verdi «Gottesgab»; Residenz T'elav), Ac̣'quri, Agarak-C̣'alki, Cageri und Nikorc̣'minda bezeichnet. – Am Feste der Auffindung der Reliquien des hl. Sergius von Radonež (15. Juli) in der Sergius-Dreifaltigkeits-Laura in Zagórsk nahm neben dem Moskauer Patriarchen Poimén auch Katholikos David V. mit einem Metropoliten und einem Bischof teil[70].

Der **armenisch-gregorianische** (monophysitische)[71] Katholikos Vazgén (Balğián) von Ečmiadzín unternahm Ende Juni eine Wallfahrt nach Jerusalem mit Besuch der hl. Stätten. Dort be-

---

[70] Bulletin d'information du diocèse de l'Europe Occidentale de l'Eglise orthodoxe russe hors frontières 78/79, Juni/Nov. 1975, S. 25 = G2W März 1976, S. 8f. (Hier werden gegen den Katholikos und seinen Vikar heftige, aber nicht näher dargelegte Vorwürfe erhoben.)

Sak'art'velos eklesiis kalendari 1975 c̣'lisat'vis (Kalender der georgischen Kirche für das Jahr 1975), Tiflis ohne Jahr. Verantwortlich für die Herausgabe: der Katholikos, mitverantwortlicher Redakteur: Bischof Georg, Auflage: 4500. Der Kalender ist *ausschliesslich auf georgisch* verfasst; lediglich der Druckvermerk S. 159/160 ist auch auf russisch.

Inhalt des Kalenders: Bilder des guten Hirten // Andreas der Erstberufene // Katholikos David V. – Hirtenbrief des Katholikos // Kalender für das Jahr 1975 nach gregorianischem Stil, unter Eintragung der kirchlichen Feste nach dem julianischen Stil; Gedenktage des Jahres; Vergleichstabelle der beiden älteren und des jetzigen georgischen Alphabets. – S. 8–13: Übersicht über die Entwicklung des Christentums (bis 843) – Chronik der georgischen Kirche 1917–1972 (dazu auch S. 27). – S. 16: Die autokephalen orthodoxen Kirchen, die römisch-katholische Kirche und die morgenländischen Nationalkirchen. – S. 18: Verzeichnis der georgischen Hierarchie (vgl. im Text) – S. 19–22: Bemerkungen zum Kalendarium und zur Indiktion. S. 23: Georgische Buchstaben als Zahlzeichen. – S. 24–26: Vergleich zwischen julianischem und gregorianischem Kalender. S. 27: Liste der Katholikoi seit 1917. – S. 28: Ordnung der Zelebration des Katholikos. – S. 29 –32: Bibel-Lektionen für alle Wochen des Jahres. – S. 33–37: Georgische Lobgebete (aus einer Sammlung König Wachtangs VI., von 1710). – S. 39–108 Liturgisches Kalendarium für alle Tage des Jahres (dazwischen Abbildungen von Heiligen und Kirchen). – S. 109–119: Festkalender // Liste der Oberhäupter der georgischen Kirche seit 335, der Katholikoi von West-Georgien (13. Jh. bis 1815) sowie der russischen Exarchen in Tiflis (1811–1917). – S. 120–150 alphabetisches Verzeichnis der Heiligen mit Namenstagen. S. 151–154: Gebete (Vater unser, 10 Gebote usw.). – Tabelle zur Berechnung des Osterfestes und des Festkalenders 1961–1980. – Inhaltsverzeichnis.

Besuch in Moskau: StO Okt. 11 f.

[71] **Literatur zur armenischen Kirche:** Gabriele Winkler: Zur Geschichte des armenischen Gottesdienstes im Hinblick auf den in mehreren Fällen erfolgten griechischen Einfluss, in: Oriens Christianus 58 (1974), S. 154–172 // Hartmut Hofrichter: Das Kloster Sdepanos Nachawega in der Provinz Aserbaidschan, Diss. Aachen 1971 (vgl. Deutsch-Armenische Korrespondenz, Mainz, Dez 7).

Den georgischen Kirchenkalender sowie eine Ablichtung von Teilen des armenischen liturgischen Kalenders (Ōrac'oyc') für 1976 mit Angaben über die Bistümer (vgl. IKZ 1975, S. 231f.) und einer Liste der Katholikoi verdanke ich Herrn Prof. Dr. Julius Assfalg in München.

grüssten ihn der dortige Patriarch, Jeġiše (Derderián), sowie der Konstantinopler Patriarch Šnork (Kalustián). Er weihte am 25. Juni ein neues armenisches Seminar in der Hl. Stadt ein (dessen Grundstein im April 1971 gelegt worden war). Es soll Professoren und Priester für das dortige Patriarchat ausbilden[72]. – Zum Seelsorger für Berlin und Westdeutschland wurde am 7. September Archimandrit Karekin (Nersessián, aus Räte-Armenien) ernannt. Er wird gleichzeitig in Bonn oder Köln seine Studien fortsetzen[73].

Die Sakristei und ein Teil der Bibliothek des aus Holz gebauten **uniert-armenischen** Klosters der Mechitaristen auf der Insel San Lazzaro bei Venedig ist in der Nacht vom 8./9. Dezember durch Feuer zerstört worden. Dabei wurden Kultgegenstände, Bilder, Wiegendrucke und 30 Evangelien mit Gold- und Silberbeschlägen zerstört. Die 4000 Handschriften, die vor einigen Jahren in die Neue Bibliothek verbracht worden waren, blieben erhalten[74].

Während seines Besuches bei Patriarch Elias IV. von **Antiochien**[75] wurde der Athener Erzbischof Seraphim im Mai (vgl. IKZ 1975, S. 233) auch vom syrischen Staatspräsidenten Ḥāfiẓ al-Asad empfangen. Vom 18. bis 24. Februar 1976 stattete Elias der griechischen Landeskirche einen Gegenbesuch ab und erhielt die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Athen. Der Patriarch sprach sich in einem Hirtenbrief für ein enges Zusammengehen der Christen und Muslime im Rahmen des Arabertums aus und erklärte den Einsatz aller Kräfte für die Sache Palästinas sowie das arabische Gepräge Jerusalems für das wichtigste Anliegen seiner Landsleute in Syrien und dem Libanon[76].

Am 9. Januar 1976 wurde eine «Kulturhalle» der **jakobitischen** («syrisch-orthodoxen») Gemeinde in Aleppo eröffnet. Am 25. Januar 1976 erfolgte die Einweihung einer zweiten jakobitischen Kirche (zu Södertalja) in Schweden (die andere steht in Stockholm)[77].

Ein Teil der **assyrischen** (nestorianischen) Gemeinde hat die Wiedereinsetzung des Patriarchen Simon XXIII., Jesse,

---

[72] POC 25/II, 1975, S. 207–209.

[73] Deutsch-armenische Korrespondenz (Mainz) Okt. 2.

[74] W 10. XII., S. 24; 11. XII., S. 17.

[75] **Literatur zum morgenländischen Christentum:** Julius Assfalg und Paul Krüger † (Hrsg.): Kleines Wörterbuch des christlichen Orients, Wiesbaden 1975. Otto Harrassowitz. XXXIII, 460 S., 16 Bildtafeln, 6 Karten (wird gesondert angezeigt) // William G. Young: Patriarch, Shah and Caliph, Rawalpindi 1974. Christian Study Centre. XIII, 222 S., 4 Karten // Joseph Nasrallah: L'église melchite en Iraq, en Perse et dans l'Asie Centrale, in POC 25/II, 1975, S. 135–173 (behandelt die Ausbreitung der orthodoxen Melchiten im 5. bis 7. Jh.; wird fortgesetzt) // Jean Maurice Fiey: Les communautés syriaques en Iran, des premiers siècles à 1552, in Acta Iranica III, 1974.

[76] NZZ 27./28. XII., S. 4. – Ep 1. III. 1976, S. 3; E März 1976, S. 98–105.

Friedrich Wilhelm Fernau: Arabische Akzente im Patriarchat von Antiochia, in NZZ 30. XII., S. 4.

[77] MB Jan. 1976, S. 54–57. – Febr. 1976, S. 123 f.

Literatur zur jakobitischen Kirche: Al-Jūbil al-usqufī al-fiḍḍī li-qadāsat Mār Iġnātijūs Ja'qūb aṯ-ṯāliṯ = Episcopal Silver Jubilee celebration of his holiness the Patriarch, hrsg. von Metropolit Severus Ḥāwā, (Damaskus) 1975. (Lebenslauf, Verzeichnis der Schriften, Festansprachen, Gruss-Drahtungen, Preisgedichte auf arabisch und syrisch).

I. Peña, P. Castellana, R. Fernandez: Les stylites syriens, ... 1975. Franciscan Printing Press. 224 S., 48 Tafeln.

nicht anerkannt und hält weiterhin zum (Gegen-)Patriarchen Addai II.[78].

Von dem seit Frühjahr 1975 mit steigender Heftigkeit ausgetragenen Bürgerkrieg im Libanon ist die Kirche der **Maroniten** besonders betroffen. Sie hat zahlreiche Todesopfer zu beklagen. Die Zahl aller Toten und Verwundeten betrug schon Ende 1975 20000 Seelen; der angerichtete Schaden wurde damals auf 15 Milliarden libanesischer Pfund (etwas mehr in sFr./DM) berechnet. Man hat den Eindruck, dass die Maroniten die Hauptträger des Abwehrkampfes gegen die Muslime, Drusen und Palästinenser sind. Verschiedene Versuche, durch Verhandlungen zu einer neuen staatlichen Ordnung zu kommen und den Muslimen die gleiche Vertretung in den staatlichen Körperschaften einzuräumen wie den Christen (bisher war das Verhältnis 6 Christen aller Bekenntnisse zu 5 Muslimen aller Bekenntnisse), sind gescheitert. Im März 1976 traten Muslime und Drusen mit dem Anspruch auf eine völlige Übernahme der Macht auf[79]. Israel hat seine Nordgrenze für christliche Flüchtlinge aus dem Libanon geöffnet. Wie man hört, sollen $^4/_5$ der Libanesen, die aus dem Lande geflohen sind, Christen sein[80].

Anstelle des abgesetzten **uniert-melkitischen** Erzbischofs von Beirut, Georg Ḥaddād, wählte eine Synode in ʿAin Ṭrāz (18. bis 23. August) mit Zustimmung des Papstes den General-Superior der Missionare von St. Paul, Archimandrit Ḥabīb (Paša), zum neuen Erzbischof dieser Stadt. Sein Vorgänger blieb Titularbischof und Mitglied der Synode[81]. – Der in israelischer Haft befindliche Erzbischof Hilarion Capucci erhielt durch Vermittlung eines deutschen Geistlichen ein persönliches Schreiben des Papstes. Er betrachtet seine Haft als Einsatz für den Frieden. Anfang Februar 1976 trat er in einen Hungerstreik und wurde zwangsernährt[82].

Vom 25. bis 29. Juni besuchte der russische Metropolit von Berlin (unter Moskauer Jurisdiktion), Philaret, in Begleitung dreier Archi-

[78] Ir. 48/IV, 1975, S. 566 (vgl. 1975, S. 234f.).

Literatur zur assyrischen Kirche: Hubert de Maurvy: Chrétiens en Iran, 3e partie: Les communautés assyro-chaldéennes de la diaspora (gemeint sind die Nestorianer), in POC 25/II, 1975, S. 174–191 (Iran und Auswanderer von dort in den Vereinigten Staaten während der letzten Jahre; Australien; Vorderer Orient; Rätebund) [ein vierter Beitrag soll folgen: Pourquoi assyro-chaldéen?]

Lutz Brade: Untersuchungen zum Scholienbuch des Theodoros bar Konai. Die Übernahme des Erbes des Theodoros von Mopsuestia in der nestorianischen Kirche, Wiesbaden 1975. XXXIX, 405 S. (Göttinger Orientforschungen, I. Reihe: Syriaca, Band 8).

[79] Wat. 28. XII., S. 1; NZZ 30. XII., S. 4. – FAZ 14. XI., S. 2; 17. XI., S. 1; 20. XII., S. 3; 22. XII., S. 4; 2. I. 1976, S. 2; W 3., 15. I. 1976, je S. 4; FAZ 13. II. 1976, S. 6; W 16. II. 1976, S. 4.

[80] W 27. I. 1976, S. 5; FAZ 24. XI., S. 12.

[81] Ir. 48/III, 1975, S. 401f. (vgl. IKZ 1975, S. 234 mit Anm. 60); Le Monde 25. IX., S. 11; 12. II. 1976, S. 3 (Ḥaddād hat am 10. II. 1976 eine neue politische Bewegung im Libanon gegründet).

Lit.: Joseph Hajjar: Les synodes des églises orientales catholiques et l'évêque de Rome, in: Kanon. Jahrbuch der Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen II (1974), S. 53–99.

[82] FAZ 22. XII., S. 2; W 9. II. 1976, S. 1; FAZ 20. II. 1976, S. 4

mandriten das Patriarchat **Jerusalem**. Er feierte gemeinsame Gottesdienste mit dortigen Hierarchen, besuchte die Oberhäupter verschiedener christlicher Gemeinden und den leitenden Rabbiner. – Der Prozentsatz der Christen in Israel und den besetzten Gebieten geht dauernd zurück: in Bethlehem von (1922) 83,9% auf (1964) 32,3%; in Rāmalla von 95,8% auf 56%; in Beth Jalla von 98,7% auf 55,7%. – Die Weihnachtsgottesdienste (nach neuem Stil) in Bethlehem standen unter scharfer Bewachung durch israelische Soldaten. Aus diesem Anlass sollen 25000 Katholiken (sogar aus Japan) gekommen sein[83].

Der orthodoxe Patriarch von **Alexandrien**, Nikolaus VI., unternahm vom 7. April bis 14. Mai eine Visitationsreise durch Südafrika, vom 15. bis 30. Mai durch Rhodesien, um die dortigen (meist griechischen) Angehörigen des Patriarchats zu besuchen. Unter den schwarzen Bewohnern dieses Erdteils breitet sich der orthodoxe Glaube weiterhin aus. Binnen 15 Monaten sind in **Zaïre** (dem früheren Belgisch-Kongo) 1200 Personen orthodox getauft und 110 Paare getraut worden. In Katumba, Kissole und Kambungi sind orthodoxe Kirchen, an fünf andern Orten Kapellen errichtet worden. In Musoma und Kamina wird mit der baldigen Fertigstellung von Kirchenbauten gerechnet. Leiter der orthodoxen Kirche in diesem Lande ist Archimandrit Amphilochios (Tsukos)[84].

Die Zahl der Orthodoxen in **Ostafrika** beträgt nach Metropolit Frumentios von Eirenúpolis/Dār as-Salām 70000, nach seinem afrikanischen Sekretär in Nairobi aber 250000. In Tanzania gebe es weniger als 100 afrikanische Orthodoxe, aber noch viele Griechen. Augenblicklich studieren etwa 40 Studenten in Griechenland, auf Kypern oder in den Vereinigten Staaten, doch verlieren sie dadurch die Verbindung zur einheimischen Christenheit, besonders zu den in Nanumgona (bei Kampala) und Kagira (bei Nairobi) auf sehr niederem Niveau ausgebildeten Geistlichen. Der Bau eines weiteren Theologischen Seminars in Kawangwara (bei Nairobi), mit Spenden des Erzbischofs Makarios III. von Kypern errichtet, ist fast abgeschlossen. Dieses Seminar wird dringend gebraucht, weil bisher in Kenia für 80 Pfarrkirchen und 150 andere Gottesdienststellen nur 33 afrikanische Priester, 1 Diakon und 20 Laien-Mitarbeiter zur Verfügung stehen. In Uganda gibt es drei

---

[83] POC 25/II, 1975, S. 206f. – Ir. 48/IV, 1975, S. 568. – FAZ 27. XII., S. 5. Lit.: V. Rocheau: Les russes en Terre Sainte, in POC 25/II, 1975, S. 192–194 (kurzer geschichtlicher Überblick).

[84] P Mai/Juni 226–232; 232–235. – OO 24. XII., S. 8; Ep 16. XII., S. 5–7 (nennt noch grössere Zahlen). – Ep 16. XII., S. 5–7; Norman A. Horner: An East African Orthodox Church, in: Journal of Ecumenical Studies XII/2 (Philadelphia 1975), S. 221–234.

afrikanische Priester, 1 Diakon und zwei Laien-Theologen. Liturgie und Kult sind vom Griechischen geprägt. – An Pfingsten wandte sich der erste einheimische orthodoxe Bischof in Uganda, Theodor (Nankyame) von Naukratis, mit der Bitte um Unterstützung an die übrigen orthodoxen Kirchen. Seine Kirche werde vom Staat anerkannt und erhalte gelegentlich Mittel von ihm. Man möchte Stipendien für Studien im Ausland vergeben und eine Druckerei errichten. In der öffentlichen Bücherei in Kampala gibt es eine orthodoxe Abteilung; der Ostergottesdienst 1975 ist im Fernsehen gesendet worden. Angesichts dieser Entwicklung tritt Metropolit Parthenios von Karthago und Tripolis dafür ein, dass das Patriarchat Alexandrien sich noch mehr als bisher den schwarzen Christen in Afrika zuwendet, da es ja für diesen ganzen Erdteil zuständig sei[85].

Im November ernannte der Patriarch den Metropoliten von Heliúpolis zu seinem Exarchen in **Amerika**. (Der letzte war im Dezember 1955 gestorben). Der Ökumenische Patriarch und mit ihm die griechische Landeskirche sowie das Exarchat in Amerika legten wiederholt Verwahrung dagegen ein und bezeichneten dieses Vorgehen als Verstoss gegen den Kanon 28 des vierten Ökumenischen Konzils: danach darf in einem Lande nur eine Hierarchie bestehen, wobei also die Gläubigen aus Ägypten in Amerika – der Nationalität nach meist Griechen – für das Ökumenische Patriarchat beansprucht werden[86].

Der **koptische** Patriarch Schenute III. nimmt weiterhin in Aufsätzen für das koptische Wochenblatt Waṭanī («Mein Vaterland») zu Fragen des religiösen Lebens Stellung. Am 17. Dezember nahm er an der 100-Jahr-Feier der St.-Marien-Kirche in Ṭanṭā im Delta teil; dabei assistierten ihm drei Einheimische und zwei Bischöfe französischer Abstammung. Anfang März 1976 reiste der Patriarch durch die Diözese al-Minūfīja. Im Kariner Stadtteil Šubrā wurde ein neues Waisenhaus für Mädchen errichtet. Am 17. November wurde in Minjā der Grundstein für ein solches gelegt. Der «*Tag der koptischen Frau*» am 24. Dezember wurde durch eine Reihe von Vorträgen über ihre Rolle in der Kirche begangen[87].

---

[85] Ir. 48/IV, 1975, S. 575. – Ebd. 573f.

[86] OO 26. XI., S. 1f., 9, 15; 18. II. 1976, S. 1, 9; Cred. Dez. 3; Solia Febr. 1976, S. 7; Presse 10. XI., S. 2.

Zum früheren Exarchat vgl. IKZ 1956, S. 96f

[87] Wat. 28. XII., S. 2 links (der Grundstein der Kirche – in byzantinischem Stil – war am 14. XI. 1875 gelegt worden; für ihren Bau waren auch Stiftungen von Muslimen eingegangen – ebenso wie umgekehrt für die Moschee auch Christen spendeten). – Wat. 7. III. 1976, S. 5, Sp. 3 v. lks., Mitte. – 11. I. 1976, S. 5 v. lks. – 16. XI., S. 3 links Mitte. – 21. XII., S. 2 links.

Literatur zur koptischen Kirche: C. C. Walters: Monastic Archeology in Egypt (Modern Egyptology Series), Warminster/England 1974. Aris and Phillips. X, 354 S.; 43 – XLIV Ill. // al-Anbā Iġrīġūrjūs (Gregorios): ad-Dair al-Muḥarraq. Ta'rīḫuhu wa-wasfuhu wa-kullu muštamalātih (Das Kloster al-M. Geschichte, Beschreibung und Inventar), Kairo (um 1970). Maṭba'at Dār al-'ālam al-'Arabī. 496 S. 4° // Alexander Böhlig: Das ägyptische Evangelium von Nag Hammadi (Das hl. Buch des unsichtbaren Geistes). Nach der Edition von A. Böhlig, Frederik Wisse und Pahor Labīb ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung sowie Noten versehen, Wiesbaden 1974. 163 S. (Göttin-

Der Staat legt offensichtlich Wert auf ein gutes Verhältnis zur Kirche und ein schiedlich-friedliches Nebeneinander von Christen und Muslimen. Der koptische Weihnachtsgottesdienst (a. St.) am 7. Januar 1976 in der Patriarchatskirche wurde vom Fernsehen ausgestrahlt. Auch die unierten Kopten in Oberägypten begingen das Weihnachtsfest nach altem Stil. Ein Vertreter des Staatspräsidenten überbrachte dem Patriarchen den Wunsch für Gottes Segen, den Sieg und «die Vollendung der Befreiung des Vaterlandes». Kurz zuvor hatte der Patriarch dem Staatspräsidenten zum islamischen «Opferfest» gratuliert. An Weihnachten wurde auch für Insassen von Gefängnissen Gottesdienst gehalten. Zur Zeit sind zwei Minister, für Tourismus und für die Volkskammer, Kopten[88].

Am 25. Oktober starb Metropolit (seit 1946) Matthäus der Diözese Ost (Šarqīja) und Kanalzone nach längerer Krankheit in Kairo. – Anfang Februar 1976 entschlief der stellvertretende Vorsitzende des Maglis Millī (der Laienvertretung der Kirche), der Rechtsanwalt Prof. Rāġib Hannā. Die Trauerfeier hielt der Patriarch persönlich. – In ʿAmmān (Jordanien) leben etwa 80 koptische Familien, darunter Angehörige mehrerer Universitätslehrer. – Unter den 12200 ägyptischen Staatsbürgern, die der libysche Staatspräsident aus politischen Gründen des Landes verwies, befinden sich sicherlich auch manche Kopten[89].

Die **uniert-koptische** Kirche zählt nach der Aussage ihres Patriarchen Stefan 150000 Seelen, von denen etwa 80% praktizieren. Die Zahl der Priester, von denen einige verheiratet sind, steigt. Die Beziehungen zum Staat sind gut; der Staatspräsident hat seinen Sohn in eine unierte Schule geschickt[90].

Der **äthiopische** Patriarch (seit 1971) Theophil(os) wurde am 19. Februar 1976 von der Militärregierung abgesetzt und am 1. März 1976 zusammen mit mehreren Bischöfen festgenommen. Die Regierung beschuldigt ihn, durch seine «Misswirtschaft und despotische Herrschaft» eine ungenannte Anzahl von Priestern er-

---

ger Orientforschungen, VI. Reihe: Hellenistica, Band I) // Alexander Böhlig und Frederik Wisse: Zum Hellenismus in den Schriften von Nag Hammadi (ebd. Bd. 2), V, 80 S. (diese beiden werden gesondert angezeigt).

Adel Y. Sidarus (ʿĀdil J. Sīdārūs): Ibn ar-Rāhibs Leben und Werk. Ein koptisch-arabischer Enzyklopädist des 7./13. Jahrhunderts, Freiburg/Br. 1975. Klaus Schwarz Verlag. XXXIX, 218 S., 11 Tafeln, Dokumentenbeiheft.

Die «Koptische Orthodoxe Kirche» in Frankfurt M.-Bockenheim, Franz-Rücker-Allee 10 [St.-Markus-Kirche, Frankfurt/M.-Ginnheim], bittet um Spenden und gibt einen kleinen Gemeindeboten (auf arabisch) heraus.

Koptische Stellungnahmen zur Palästina-Frage: Šinūda at-tālit (Schenute III.): Raʾj al-masīhīja fī Isrāʾīl (Die Ansicht der Christenheit zu Israel), Kairo 1973. Maktabat al-Mahabba. 63 S. // Jūsuf Halīl Jūsuf: al-Kanīsa wa'l-maʿraka (Die Kirche und der Kampf), Kairo 1973. Maktabat al-Mahabba. 95 S. (Hinweis Doz. Dr. Werner Endes, Hamburg.)

[88] Wat. 4. I. 1976, S. 1 lks. – 11. I. 1976, S. 1 rechts, S. 2, Sp. 4, Mitte (im Anschluss an das Fest zog sich der Patriarch für eine Einkehrzeit in das Syrer-Kloster zurück: ebd. S. 2. Sp. 3–2 v. lks.) – 14. XII., S. 4, Sp. 3 v. lks. – Ebd. 11. I. 1976, S. 5 lks. – 4. I. 1976, S. 3 oben.

[89] Wat. 2. XI., S. 2 lks. unten. – 8. II. 1976, S. 2 unten (* 2. XI. 1903; längere Zeit Generalsekretär der Verwaltung der kopt. kirchl. Stiftungen). – Wat. 7. XII., S. 2 Mitte. – FAZ 18. III. 1976, S. 3.

[90] Alt-Katholische Kirchen-Zeitung März 1976, S. 18.

mordet und über 5,2 Millionen sFr./DM auf Privatkonten angesammelt zu haben. Verweser des Patriarchats wurde Erzbischof Johannes von Tigré. Ein Nachfolger soll am 7. Juli 1976 durch eine Bischofskonferenz gewählt werden. Die «Allafrikanische Kirchenkonferenz» entsandte am 2. März 1976 eine Abordnung nach Äthiopien; ihr gehörte auch der koptische Bischof für äussere Angelegenheiten der Kirche, Samuel, an. Sie wollte «Klarheit» über die Hintergründe der Verhaftungen erhalten[91].

Durch die (z.T. entschädigungslose) Beschlagnahme ihres Grundbesitzes hat die Kirche 13000000 sFr./DM (an Mieten und Pachten) verloren. 600 Klöster haben ihren Grundbesitz eingebüsst. Dadurch sind vor allem ältere Mönche in Not geraten, denen nun kein Unterhalt mehr gewährt werden kann. – § 22 der neuen Verfassung erklärt, zwischen Äthiopiern werde wegen ihrer Religion kein Unterschied gemacht. Neben den fünf christlichen Hauptfesten sind nun auch drei islamische Feste offiziell anerkannt worden. Der Leiter der Militärregierung, General Teferi Baiti, erklärte einer russischen orthodoxen Abordnung gegenüber die Religion als Privatsache. Die Regierung werde aber die Kirche weiterhin unterstützen, bis sie auf eigenen Füssen stehen könne und finanziell unabhängig sei. Pläne für die Einführung einer Art von Kirchengeld wurden vorläufig zurückgestellt[92].

Unter den monophysitischen **Thomas-Christen** ist der 1958 mühsam überbrückte Gegensatz zwischen den Anhängern des jakobitischen Patriarchen als unmittelbaren Oberhauptes und den Anhängern des indischen Katholikos (der nur einen Ehrenprimat des Patriarchen anerkennt) wieder aufgelebt. Nach einer dreijährigen Auseinandersetzung setzte Patriarch Ignaz XXXIX., Jakob III., Severus den Katholikos ab; doch hängen ihm etwa $^3/_4$ der Gläubigen weiterhin an. Nur ein Viertel hält zu dem vom Patriarchen nach Indien entsandten neuen Katholikos Basíleios

---

[91] FAZ 20.II.1976, S.1; Ep 1.III.1976, S.6; Pr 15.III.1976, S.6; OO 17.III.1976, S.3. – FAZ 2.III.1976, S.3. – Wat. 7.III.1976, S.5, Sp. 2 v.lks., Mitte.

Literatur zur äthiopischen Kirche: G. van Winsen: Ethiopië, in CO 28/I, 1976, S.58–65, bes. von S.61 an // Jan-Gerd Beinke: Die orthodoxe Kirche inmitten der revolutionären Umwandlung der äthiopischen Gesellschaft, in: Ökumenische Rundschau 25/I, 1976, S.102–109 // Veronika Six (Hrsg.): Die Vita des Abuna Tādēwos von Dabra Māryām im Ṭānāsee, Text, Übersetzung und Kommentar, Wiesbaden 1975, Franz Steiner Verlag. 394 S. (Verzeichnis der oriental. Hdschr. in Deutschland, Supplement-Band 18) // J.M. Sauget: Un exemple typique des relations culturelles entre l'arabe chrétien et l'éthiopien: un Patericon récemment publié, in: IV° Congresso Internazionale di Studi Etiopici I = Problemi attuali di scienze e di cultura, quad. 191, Rom 1974. Acc. dei Lincei., S.321–388.

[92] Ir. 48/IV, 1975, S.538f. – Alt.-kath. Kirchen-Zeitung Okt./Nov. 82. – Ebd. Jan. 1976, S.3.

V., Paul II., der vom 8. bis 27. September beim Patriarchen weilte und am 4. Oktober seine feierliche Thronbesteigung im südindischen Gliedstaat Kerala vollzog.

Um südindische Christen in **Europa** bekümmert sich Bischof Timotheos, der an verschiedenen Orten Gottesdienste abhält, so am 11. April 1976 (Palmsonntag) für die kleine Gemeinde in Hamburg, die vor allem aus Krankenschwestern und -Pflegern sowie aus Studenten besteht[93].

***

Während die Beziehungen zwischen der griechischen Landeskirche und der Kurie durch die Ernennung eines neuen uniert-griechischen Bischofs (oben S. 81) noch immer gespannt sind, gab der Ökumenische Patriarch am 24./25. September seiner Überzeugung Ausdruck, das ökumenische Gespräch werde trotzdem weitergehen, auch wenn er für die Haltung des Athener Erzbischofs Seraphim volles Verständnis habe. Dieser forderte den Vatikan auf, das Bestehen unierter Kirchen im orthodoxen Raume überhaupt zu überprüfen[94]. Unter diesen Umständen entschloss sich **Papst** Paul VI. zum Abschluss eines Gedenkgottesdienstes anlässlich des 10. Jahrestages der gegenseitigen Aufhebung des Bannfluchs von 1054 (vgl. IKZ 1966, S. 23), an dem 14 Kardinäle und 20 Erzbischöfe teilnahmen, in der Sixtinischen Kapelle zu einer besonderen Geste. Er brachte seinen fortdauernden Willen zu einer immer weitergehenden Annäherung an die Orthodoxie gegenüber dem orthodoxen Metropoliten Meliton von Chalkedon als Abgesandten des Ökumenischen Patriarchen Demetrios dadurch zum Ausdruck, dass er am 14. Dezember vor ihm niederkniete und seine Füsse küsste. Der Papst wies darauf hin, dass nur wenig zu einer vollen Einheit beider Kirchen fehle, da sie dieselben Sakramente, dasselbe Priestertum und die gleiche Auffassung vom Bischofsamt hätten. Eine Abordnung der Kurie

[93] MB Okt. 495–502 (mit Bildern); Nov. 562f. (Basíleios V. hatte im Sept. fast alle jakobitischen Diözesen besucht und auf der Rückkehr in Kuwait Halt gemacht); Ir. 48/IV, 1975, S. 565; Ep 15. III. 1976, S. 6f. – Zur Übereinkunft von 1958 vgl. IKZ 1959, S. 137. – Gottesdienst in Hamburg: Einladung und persönliche Teilnahme.

Der Ostkirchendienst in Paderborn, Jahnplatz 6, veröffentlicht «The Syrian Churches Series», darin Bd. I: J. N. Farquhar/G. Garitte: The Apostle Thomas in India according to the Acts of Thomas, 84 S. // Bd. II: Placid J. Podipara: The Thomas Christians, 231 S. // Bd. V: Jacob Kollaparambil: The Archedeacon of All-India, 297 S. // Bd. VII: Cyril Malancharuvil: The Syro-Malankara Church, 171 S. // Bd. VIII (Sammelband): The Romanization Tendency, 129 S.

E. R. Hambye/Johannes Madey: 1900 Jahre Thomas-Christen in Indien, Paderborn 1975 (?). 87 S.

[94] Ep 7. X., S. 2–5; ebd. 7–10; Ir. 48/IV, 1975, S. 508–512.

weilte zur gleichen Zeit im Fanar[95]. Bei der Gedenkfeier in der dortigen St.-Georgs-Kirche kündigte Patriarch Demetrios die Einsetzung eines gesamtorthodoxen Ausschusses zur Fortführung des theologischen Gesprächs mit den römisch-katholischen Christen an; in ihn entsendet auch die griechische Landeskirche Mitglieder[96]. In Fortführung dieser Entwicklung sandte der Papst die Reliquien des Slawen-Apostels Kyrill an den Ökumenischen Patriarchen, der sie am 7. Februar 1976 in der Kathedrale von Thessalonich bestatten liess[97].

Schon Anfang September hatte Erzbischof Giuseppe Agostino von Santa Severina und Bischof von Crotone (früher Cotrone) und Cariati in Kalabrien mit einer Abordnung von Priestern und Laien dem Ökumenischen Patriarchen einen Besuch abgestattet. Der Leiter der römisch-katholischen Bischofskonferenz in Südslawien, Erzbischof Dr. Franjo Kuharić, besuchte am 24. November den serbischen Patriarchen German im Patriarchat. Umgekehrt machte Bischof Andreas von Banjaluka mit über 40 Priestern anlässlich einer Wallfahrt nach Rom dem Papst seine Aufwartung. – Vom 15. bis 29. Juli weilte eine Abordnung des römischen Sekretariats für die Einheit der Christen unter Leitung des Unterstaatssekretärs Mgr. Jean-François Arrighi im Patriarchat Moskau und besuchte dabei Zagórsk, Leningrad, Pleskau, Odessa und Moskau. Nach der Rückkehr sprach Arrighi dem Patriarchen Poimén seinen Dank für die Aufnahme aus. Am 3. September bedankte sich der Papst selbst beim Patriarchen für das gute Fortschreiten des Gesprächs zwischen beiden Kirchen. – Am 23. und 24. Februar 1976 fand das Halbjahrestreffen der griechisch-orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche in Amerika zu Garrison/N.Y. statt, wobei Fragen des Priestertums besprochen wurden[98].

Die Beziehungen zur **koptischen** Kirche sind seitens des **Vatikans** durch den Besuch des Wiener Kardinals Dr. Franz König beim Patriarch Schenute III. vom 10. bis 18. November sehr gefördert worden. Der Patriarch hatte – noch als Metropolit – 1971 Wien besucht (vgl. IKZ 1972, S. 25). Der Kardinal sah auch den

---

[95] OO 24. XII., S. 1, 3, 10; 7 I. 1976, S. 1; Cred. Jan. 1976, S. 1; Ep 13. I. 1976, S. 1–9, 11–35 (Dokumentation); FAZ 15. XII., S. 4; Presse 19. XII., S. 3; Washington Star 15. XII., S. B 2; Catholic Standard (Washington) 18. XII., S. 1.

Lit.: Livio Missir Reggio Mamaky de Lusignan: Rome et les églises d'Orient vues par un Latin d'Orient, Brüssel 1976. Dembla. ? S. // Catholiques et orthodoxes, in Ir. 48/III, 1975, S. 353–357 (Tagung in Trient; Empfang beim Papst; Gespräch in Spindlhof; zu allem vgl. IKZ 1975, S. 242 f.) // Antonio Franchi: Il problema orientale al Concilio di Lione II (1274) e le interferenze del Regno di Sicilia, in: O Theologos: Cultura Cristiana di Sicilia [Istituto Superiore di Scienze Religiose, Palermo] II/5, 1975, S. 15–110.

[96] Washington Star 15. XII., S. B 2; NZZ 27. XII., S. 3; SOP Dez. 3 f.; OO 7. I. 1976, S. 3 (die griechischen Mitglieder der Kommission sind in Ep 15. III. 1976, S. 5, verzeichnet).

[97] Pr 15. III. 1976, S. 4 (vgl. oben S. 80 f.).

[98] Ir. 48/IV, 1975, S. 503 f. – G Dez. 237; Pr 15. XII., S. 3. – Ir. 48/IV, 1975, S. 582 f. – Ir. 48/III, 1975, S. 413; 48/IV, 1975, S. 578 f. – OO 3. III. 1976, S. 1 f., 9.

uniert-koptischen Patriarchen Stefan (Sīdārūs) sowie den Staats- und den Ministerpräsidenten. Bei einem gemeinsamen Gottesdienst beider Hierarchen am 14. November war das koptische Patriarchat überfüllt. – Im August 1976 soll in Wien-Lainz das dritte Treffen beider Kirchen im Rahmen der Stiftung «*Pro Oriente*» stattfinden[99].

Vom 27. Oktober bis 1. November tagte der gemeinsame Ausschuss der Kopten und der Katholiken (mit Unierten) im Amba-Ruēs-Zentrum in Kairo. Daran nahmen vier koptische Bischöfe sowie ein Professor teil; auf katholischer Seite waren u.a. die Professoren Alois Grillmeier und André de Helleux anwesend[100].

Seitens der Monophysiten hat sich vor allem der **armenische** Katholikos Vazgén um die Fortführung der gegenseitigen Beziehungen bemüht. Er veranstaltete vom 16. bis 21. September in Ečmiadzín ein «*all*-**orthodoxes** *theologisches Gespräch*», das sich mit liturgischen Fragen beschäftigte. An ihm nahmen 40 orthodoxe Theologen aus 15 Ländern und ebenso die armenische Kirche teil. – Der Katholikos stattete vor seinem Besuch in Bulgarien (vgl. IKZ 1975, S. 243) vom 1. bis 16. Mai auch dem rumänischen Patriarchat einen Besuch ab. Dabei begleiteten ihn der armenische Exarch für Westeuropa und Leiter der Diözese Frankreich, Erzbischof Serov Manughián, Bischof Nareg Sakarián von Širak (Leninakan) sowie ein Priester-Mönch aus Bākū. Der Katholikos las in der armenischen Kathedrale in Bukarest – seiner Geburtsstadt – zusammen mit dem armenischen Bischof für Rumänien, Dirair Mardikián, die hl. Messe und besuchte die Klöster im Norden des Landes. Beim Abschied lud er den Patriarchen Justinian und andere Hierarchen zu einem Besuch in seiner Heimat ein. Vom 28. Mai bis 5. Juni besuchte Katholikos Vazgén das Patriarchat Moskau[101].

Am 11. Juni empfing der Erzbischof von Canterbury, Donald Frederick Coggan, den Katholikos im Lambeth-Palast namens der **anglikanischen** Kirche[102].

Die Synode der orthodoxen Kirche in **Amerika** (9. bis 13. November) wandte sich in einem Aufruf an die «ihr so nahe verbun-

---

[99] Wat. 9. XI., S. 5, Sp. 2 v. lks.; 16. XI., S. 2 Mitte; 23. XI., S. 2, Sp. 5 Mitte; Presse 8. XI., S. 16; 13. XI., S. 2; 15. XI., S. 3; 19. XI., S. 1; FAZ 13. XI., S. 4; 21. XI., S. 5.

[100] Wat. 19. X., S. 3, Sp. 2 v. lks.

[101] E Nov. 353; Pr 1. XI., S. 4; SOP Okt. 6; Der Christliche Osten 75/76, S. 188–190: Ir. 48/IV, 1975, S. 536f. – ROCN Juli/Sept. 24–26. – Ž Okt. 2 = StO Okt. 11.

[102] Church Times 13. VI.; Ir. 48/III, 1975, S. 395.

dene bischöfliche Kirche» Amerikas und wies darauf hin, dass diese sich mehr und mehr von der kirchlichen Überlieferung und dem Glauben der Apostel entferne. Im Anschluss an eine orthodox-anglikanische Besprechung in Neuyork stellte die orthodoxe Abordnung fest, eine Zulassung von Frauen zum Priestertum und zum Bischofsamt seitens der anglikanischen Kirche berühre die Grundlagen des christlichen Glaubens und werde für die Anerkennung der anglikanischen Weihen und die Weiterführung des Gesprächs zwischen beiden Kirchen eine grundlegende (negative) Bedeutung haben. – Der leitende Bischof der bischöflichen Kirche Amerikas, John M. Allin, berichtete dem Ökumenischen Patriarchen bei einem Zusammentreffen in Konstantinopel im Dezember, die nächste Generalsynode seiner Kirche werde sich im September 1976 mit der Weihe von Frauen zu Priestern befassen. – Eine Gruppe von 34 Mitgliedern der bischöflichen Kirche ist zusammen mit ihrem Pfarrer zur Orthodoxie übergetreten, da sie die Neigung der anglikanischen Hierarchie zur Weihe von Frauen missbillige und diese keine klare Ablehnung der Abtreibung ausspreche[103].

Der **altkatholische** Erzbischof von Utrecht, Marinus Kok, und der neue altkatholische Bischof von Österreich, Nikolaus Hummel, haben vom 31. Oktober bis 6. November das rumänische Patriarchat besucht[104].

Die Beziehungen der Orthodoxie zu den verschiedenen **evangelischen** Kirchen sind auf der Ebene von Besuchen weitergeführt worden. Vom 2. bis 12. Mai verweilte der lutherische Erzbischof Olof Sundby von Uppsala, Primas von Schweden, zusammen mit dem Pastor primarius von Stockholm und dem Berater für ausländische Beziehungen im Patriarchat Bukarest. Er besuchte auch die Moldauklöster und sah seine lutherischen Glaubensgenossen in Bukarest, in Hermannstadt und in Kronstadt. – Am 3. April weilte der lutherische Bischof von Helsingfors, Dr. Aimo T. Nikolainen, in der orthodoxen Erzdiözese Siebenbürgen und nahm Verbindungen mit dem deutschen lutherischen Landesbischof Dr. h. c. Albert Klein auf. Auch der niederländische reformierte Theologieprofessor Dr. Jan de Graaf aus Utrecht besuchte Hermannstadt. – Vom 6.

---

[103] Solia Jan. 1976, S. 2. – OO 17. III. 1976, S. 1f. – OO 7. I. 1976, S. 3 – Alt-Kath. Kirchen-Zeitung Febr. 1976, S. 11.

Lit.: Discussion doctrinale Anglicano-Orthodoxe: Sous-commission de St. Albans (21–28 juillet 1975), in VRZEPÉ 89/90 (Jan./Juni 1975), S. 61–70.

[104] AKID 20. XI., S. 1477.

Lit.: Ilija K. Conevski: Der Beginn des Dialogs mit der alt-katholischen Kirche, in CV 11. XI., S. 3–5 (Bericht über die jüngste Entwicklung und die Tagung in Chambésy); Johannes Karmiris in E Dez 365–367; 1. I. 1976, S. 8–10; 15. I. 1976, S. 29–31; 1./15. II. 1976, S. 58f.; März 1976, S. 105–107.

Der Text der gemeinsamen Verlautbarung von Chambésy wird abgedruckt: Ep 7. X., S. 14–17; Ir. 48/III, 1975, S. 361.

bis 13. Mai weilte eine Abordnung der mitteldeutschen evangelischen Kirche in Bulgarien. Sie nahm an einem Gottesdienst in der Kathedrale von Sofia teil und reiste zu den Klöstern Rila und Bačkovo sowie zum Šipka-Pass. – Vom 25. August bis 5. September endlich besuchte eine Abordnung der finnischen lutherischen Kirche unter Leitung des Erzbischofs Martti Simojoki zusammen mit zwei Bischöfen und zwei Professoren das Patriarchat Moskau. – Am 4. Juni vereinigte eine interkonfessionelle Theologentagung in Klausenburg unter dem Thema «*Die Kirche und das Freiheitsstreben der Völker*» Orthodoxe, «Protestanten», Lutheraner und römische Katholiken[105].

An der Vollversammlung des **Ökumenischen Rates** in Nairobi (vgl. oben S. 65–67) nahmen die orthodoxen Mitgliedskirchen teil und griffen vielfach in die Erörterungen ein, nicht nur bei der Behandlung der Verfolgung des Christentums in Russland. Metropolit Nikodem von Leningrad wurde unter der Bedingung (in einer Gesamtwahl) zum Mitglied des sechsköpfigen Präsidiums gewählt, dass der jetzt wieder im Rätebunde amtierende Erzpriester Vitalis Borovój, lange Vertreter des Moskauer Patriarchats in Genf, und nicht ein aus Russland präsentierter Kandidat in den 135 Mitglieder umfassenden Zentralausschuss kam. Dieser beauftragte am 11. Dezember gegen Nikodems Widerspruch Generalsekretär Philip Potter mit Rückfragen über die Freiheit des Christentums dort unter Berufung auf das (politische) Abkommen von Helsingfors[106].

Vor dieser Tagung hatte Generalsekretär Potter vom 19. Juni bis 1. Juli das Patriarchat Bukarest, die Metropolitie Siebenbürgen und die Moldauklöster, am 1. Juli Bulgarien und vom 11. bis 17. September das Patriarchat Moskau besucht und dort auch an einer Synode der Baptisten teilgenommen. Er bereitete überall die Teilnahme der Orthodoxen an der Tagung in Nairobi vor. In Rumänien warf Potter den orthodoxen Kirchen vor, sie befassten sich nur mit den Auseinandersetzungen des Ökume-

---

105 MA März/Mai 392–397; ROCN Juli/Sept. 28–35. – MA März/Mai 389–392. – CV 11.X., S. 3f. – Ž Nov. 7; Ir. 48/IV, 1975, S. 581f.

Lit.: John Meyendorff und Joseph McLelland (Hrsg.): The New Man: An Orthodox and Reformed Dialogue, Neu-Braunschweig (1974). Standard Press/Agora Books // Über grundsätzliche Schwierigkeiten zwischen Orthodoxen und Evangelischen berichtet Karl Christian Felmy in: Die Evangelische Kirche in Deutschland im Gespräch mit den orthodoxen Kirchen des Ostens, in: Mitteilungen aus dem Kirchlichen Aussenamt April 1975/Jan. 1976, S. 5f. // Erzpriester W. Stoikow: Überschau über das erste Theologengespräch zwischen der russischen orthodoxen Kirche und dem Bund evangelischer Kirchen in der DDR, in StO Aug. 38–45.

106 FAZ 8. XII., S. 5; 16. XII., S. 3; OO 24. XII., S. 3; CKKB 17. I. 1976, S. 19; G2W I/II 1976, S. 1–14; III. 1976, S. 1–6. – CV berichtet in mehreren Fortsetzungen über Nairobi.

Lit.: Karl Christian Felmy: Das Moskauer Patriarchat und die Ökumenische Bewegung, in Ökumenische Rundschau 25/I (1976), S. 45–63.

nischen Rates um soziale Fragen, ohne die Anstrengungen und Ergebnisse hinsichtlich der Einheit der Kirchen zu berücksichtigen, die erheblich seien. Es handle sich dabei um ein wesentliches Bemühen des Ökumenischen Rates, das von den Orthodoxen anerkannt werden sollte. Auch der Ökumenische Rat befasse sich mit Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens. All diese Tätigkeiten könnten durch eine lebhaftere Mitarbeit der Orthodoxen wesentlich gefördert werden. Innerhalb des eigenen Landes sei die Anstrengung der rumänischen Kirche um ökumenische Fragen durchaus anzuerkennen. Eine gewisse Antwort auf diese Vorwürfe war die Definition des Wortes «*konziliare Gemeinschaft*» in Nairobi, bei der sich die Orthodoxen durchsetzten, die als Voraussetzung der Einheit der Kirchen ein gemeinsames Verständnis des christlichen Glaubens, des Priesteramtes und der Eucharistie feststellten (und damit weitergehenden angelsächsischen Bestrebungen einen Riegel vorschoben)[107].

Vom 8. bis 14. Oktober besuchte eine ungarische kirchliche Abordnung unter Leitung des reformierten Bischofs István Szamosközi mit orthodoxer Beteiligung das Patriarchat Bulgarien. – Am 18./19. Oktober wurde unter Teilnahme von Vertretern vieler christlicher Bekenntnisse, auch des schweizerischen christkatholischen Bischofs, Lic. Léon Gauthier, die neue orthodoxe St-Pauls-Kirche in Chambésy bei Genf eingeweiht und das neue Gebäude der orthodoxen Vertretung eröffnet (vgl. oben S. 83). – Im Februar 1976 fand in Kairo eine Tagung des Rates der afrikanischen Kirchen zwecks Stärkung der gegenseitigen Beziehungen statt, an der 118 Kirchen aus 31 Staaten teilnahmen und zu der auch die ägyptische Regierung einen Vertreter entsandte. – Im Rätebunde trafen sich am 29. September die Oberhäupter der (staatlich anerkannten) Kirchen und Religionsgemeinschaften im Sergius-Dreifaltigkeits-Kloster in Zagórsk[108].

Auch verschiedene **monophysitische** Kirchen nahmen an der Vollversammlung in Nairobi teil, so die Kopten mit drei Bischöfen, einem Prior und zwei Laien, die jakobitische Kirche mit einem Metropoliten und dem apostolischen Delegaten für Indien. Auf der Rückreise von Nairobi empfing der koptische Patriarch am 13. Dezember die Vertreter der russi-

---

[107] ROCN Juli/Sept. 35; TR 1. VIII., S. 3. – Ir. 48/IV, 1975, S. 579. – FAZ 8. XII., S. 5.

[108] CV 1. XI., S. 1. – Ep 7. X., S. 10–12; 21. X., S. 2–31; 4. XI., S. 2–19 (mit Verzeichnis der vertretenen Kirchen und der Ansprachen); SOP Okt. 5f.; AKID 20. XI., S. 1478. – Wat. 15. II. 1976, S. 1f.; 22. II. 1976, S. 1f., 5; 29. II. 1976, S. 1f.

Ž Nov 4: von den Kirchen, die schon 1952 an einer solchen Versammlung teilgenommen hatten (vgl. IKZ 1952, S. 205f.), erscheint neben den dort erwähnten altgläubigen Gruppen (mit z.T. etwas veränderten Namen) neu die: Staroobrjadčeskaja Cerkov' drevle-pravoslavnych christian, Archiepiskopija Novozybskaja, Moskovskaja i Vseja Rusi. – Nicht mehr erwähnt werden die Molokanen, die Reformierten aus der Karpaten-Ukraine, die Sieben-Tages-Adventisten und die Schiiten (nur noch «Transkaukasien»).

schen Kirche sowie den Metropoliten von Laodikeia, ferner die armenische Abordnung und Angehörige anderer christlicher Kirchen, die z.T. die Nitrischen Klöster, z.T. christliche Stätten in Oberägypten besuchten. – Während der Woche der christlichen Einheit in Ägypten (19. bis 25. Januar 1976) wurde eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. – Am 10. April 1976 fand in Hamburg eine Begegnung des südindischen Bischofs Timotheos mit der dortigen «Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen» statt[109].

Vom 29. Januar bis 2. Februar 1976 wurde in Tripolis (Libyen) eine **christlich-islamische** Tagung veranstaltet, zu der jede Religion 15 Teilnehmer entsandte; dazu kamen 500 Beobachter aus vielen Ländern. Im Verlauf der Tagung pries der libysche Staatspräsident Muʿammar al-Qaḏḏāfī den Islam als die «beste aller Religionen», wie das dem Selbstverständnis eines Muslims entspricht. Der Glaube an Gott sei die wichtigste Frage der Menschheit. Die Annahme einer Schluss-Resolution mit zwei gegen Israel gerichteten Invektiven auch durch die römisch-katholischen Vertreter, darunter Kardinal Sergio Pignedoli, wurde später vom Vatikan widerrufen. – Der neue Re'īs ül-ʿUlemā' der südslawischen Muslime, Ḥāǧǧī Naʿīm Efendi Hadžiabdić, machte am 3. Dezember dem serbischen Patriarchen German seine Aufwartung[110].

Hamburg, 30. März 1976 *Bertold Spuler*

---

[109] Wat. 14. XII., S. 2, Sp. 5/6; 21. XII., S. 2, Sp. 5 Mitte; MB Dez. 618. – Wat. 11. I. 1976, S. 5 links.

[110] W 3. II. 1976, S. 15; 5. II. 1976, S. 4; 12. II. 1976, S. 5. – Monde 10. II. 1976, S. 32; 13. II. 1976, S. 77. – G Dez. 237; Pr 1. I. 1976, S. 3.

16. Internationale Altkatholische Theologenkonferenz

15.–19. September 1975

Vom 15. bis 19. September waren auf Schloss Schwanberg bei Würzburg etwa vierzig Teilnehmer, Geistliche und Laien aus Deutschland, Jugoslawien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, zur 16. Internationalen Altkatholischen Theologenkonferenz versammelt, unter ihnen auch der Erzbischof von Utrecht, Marinus Kok, und Bischof Josef Brinkhues aus Bonn. Die Tagung, die unter der zurückhaltend-umsichtigen und doch zielstrebigen Leitung von Prof. Dr. Christian Oeyen, Bonn, stand, war vom Dozentenkollegium des Altkatholischen Seminars in Bonn so vorbereitet worden, dass neben festen Teilen auch genügend freier Spielraum vorhanden war, dem Gang der Gespräche und den Wünschen der Teilnehmer in der Gestaltung Rechnung zu tragen.

Referate

Den Auftakt zur Beschäftigung mit dem Tagungsthema, der Frage nach der Autorität in der Kirche, bildeten die Ausführungen von Rev. Dr. J. Halliburton, Professor in Oxford, die unter dem Titel «Die Autorität in der Kirche im anglikanisch/römisch-katholischen Gespräch» angekündigt waren. Herr Professor Halliburton ist Mitglied der Kommission, die im Auftrag der anglikanischen Kirchengemeinschaft den Dialog mit einer entsprechenden Kommission von römisch-katholischer Seite zu führen hat. Da dieser Dialog selbstverständlich vertraulichen Charakter hat, konnte es nicht Sache des Referenten sein, über Inhalt und Verlauf der Gespräche zu berichten. Hingegen durfte und wollte er einige Gedanken vorlegen, die sich bei ihm im Zusammenhang jenes Dialogs im Blick auf die anglikanische und die altkatholische Kirche eingestellt hatten. So erschien unter dem Gesichtspunkt, dass der Kirche das Bleiben in der Wahrheit verheissen und geboten ist, der Tatbestand als besonders beachtenswert, dass unsere beiden Kirchen, obwohl sie lange Zeit ohne nähere Verbindung waren und jede ihre eigene, von der andern recht verschiedene Geschichte hat, doch eines Tages die Übereinstimmung und Bewahrung im selben Glauben feststellen konnten. Und er meint, dass sich darin die Bischöfe und Erzbischöfe in der Gemeinschaft mit dem Ganzen ihrer Kirchen als Zentrum der Einheit erwiesen hätten.

Es wurden zwei Hauptreferate gehalten, das erste von Prof. Dr. Kurt Stalder, Bern, «Die Autorität im Neuen Testament», das zweite von Prof. Dr. Christian Oeyen, Bonn, «Gibt es ein spezifisch altkatholisches Verständnis der kirchlichen Autorität?»

Wir verweisen auf die vollständige Wiedergabe dieser Vorträge, die Sie in dieser und in der nächsten Nummer der IKZ finden.

Arbeit in Gruppen

Ausser Plenumsaussprachen, die hauptsächlich der Klärung von Verstehensfragen gegenüber den Referaten dienten, arbeitete die Konferenz in drei Gruppen, welche die Thematik von der Seite der heutigen praktischen Erfahrung her aufgriffen.

Als Diskussionsgrundlage diente ein von Prof. Stalder ausgearbeiteter Fragebogen. Die Fragen, die zur Behandlung kamen, lauteten:

«Wie funktioniert Autorität nach meiner persönlichen Sicht in der altkatholischen Kirche?

a) auf der Ebene der Gemeinde (also z.B. zwischen Pfarrer und Gemeinde, zwischen Pfarrer und Gemeindebehörden z.B. Kirchgemeinderat, zwischen Gemeindebehörden und Gemeinde);

b) auf der Ebene des Bistums (also z.B. zwischen Bischof und Pfarrer, Bischof und Gemeinde, Bischof und Synode, Bischof und Synodalrat);

c) auf der Ebene des Gesamtaltkatholizismus bzw. der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) (also z.B. zwischen der IBK und den Bischöfen der einzelnen Diözesen, zwischen der IBK und den Diözesan-Synoden).»

Ganz generell trat folgendes zutage:

1. Die Ansichten darüber, wie die Dinge verfassungsmässig verlaufen sollen, stimmten weithin überein.
2. Die Empfindungen hinsichtlich der Frage, ob der faktische Verlauf befriedigend sei, differierten stark.

Was die Ebene *a* betrifft, stellte die erste Arbeitsgruppe fest, die Autorität reiche von der Monokratie des Pfarrers über verschieden weit reichende mündige Mitarbeit der Gemeinde bis zu ausgeprägter, teilweise isolierter Laienaktivität. Diese Zustände treten in Widerspruch zu dem altkirchlichen Idealbild, das hinter unseren Bistumsverfassungen steht, und entsprechen manchmal nicht ein-

mal den verfassungsmässigen Normen. Eine lebendige Versammlung der Gemeinde – wie es dem Ideal entsprechen würde – ist in unseren volkskirchlichen Verhältnissen leider nicht zu verwirklichen, doch muss versucht werden, eine lebendige Gemeinde zu schaffen, die immer mehr Mitglieder zur Übernahme der gemeinsamen Verantwortung führt. Die Anregung und Durchführung von Eigeninitiative im Dienste des Ganzen spielt dabei eine wichtige Rolle.

In der zweiten Gruppe war ebenfalls von der «Wucht» der Autorität des Pfarrers die Rede, und dies besonders in starr traditionsgebundenen Landgemeinden. Es können aber auch innerhalb der Gemeinden klar getrennte Bereiche bestehen. Dann wird für die Verkündigung des Wortes, die Verwaltung der Sakramente, weitgehend auch für den Religionsunterricht ausschliesslich der Pfarrer als verantwortlich betrachtet. Seine Autorität wird in diesem Bereich nicht angetastet. «Man redet ihm nicht drein.» Hingegen wird das rein gemeindemässige Verhalten (z.B. die Kassaführung) anderen Gremien bzw. Gemeindebehörden überlassen. Die Akzentsetzung in der Ausübung der Autorität kann sich je nach der Persönlichkeit des Pfarrers und/oder der Initiative einzelner oder mehrerer Gemeindemitglieder leicht verschieben. Man war allgemein der Meinung, dass auch in der Frage der Autorität ein Umwandlungsprozess im Gang ist (nicht zuletzt dank der ökumenischen Öffnung). Dieser Prozess scheint dahin zu führen, dass in der Zukunft der Pfarrer weniger ein Regent als ein Förderer der Gemeinde sein wird.

In der dritten Gruppe wurde von einigen sehr beklagt, dass die Gemeinde keine Initiative entfalte und den Pfarrer in die Rolle dessen dränge, der alles von sich aus unternehmen und allein entscheiden muss. Diese Situation wurde durch den Gang der Entwicklung und durch bestimmte Verhältnisse erklärt und mehr oder weniger als unabänderlich betrachtet. Andere fühlten sich, von Einzelheiten abgesehen, befriedigt. Sie vertraten auch die Ansicht, dass Situationen, wie sie von den Erstgenannten beklagt würden, geändert werden könnten.

Hinsichtlich der Ebenen *b* und *c* wies die erste Gruppe auf Unterentwicklungserscheinungen im synodalen und kollegialen Umgang hin. Zum Teil spiegeln sich hier Entwicklungen auf der Gemeindeebene wieder, zum anderen Teil sind sie in bestimmten Entwicklungen im Gesamtbereich des Bistums begründet, z.B. in der

Ausübung des Visitationsrechtes. Das Verhältnis der IBK zu den einzelnen Bistümern sollte geklärt werden, insbesondere die Abgabe von Erklärungen zum Glauben «im Einvernehmen» mit den Bistümern.

In der zweiten Gruppe wurde zuerst mit Genugtuung festgestellt, dass die Bischöfe ihr Visitationsrecht im allgemeinen rege benützen. Die Autorität des Bischofs hängt weniger von der Verfassung als von der Handhabung der Verfassung ab. Es bestehen merkliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bistümern bzw. Ländern, die auf die geschichtliche Entwicklung, die allgemeinen Verhältnisse und die persönlichen Strukturen (Bischof – Synodalrat) in den jeweiligen Bistümern zurückzuführen sind. Was das Verhältnis zwischen dem Bischof und dem Synodalrat oder der Synode betrifft, würde es der allgemeinen kirchlichen Überlieferung widersprechen, wenn der Bischof reines Vollzugsorgan der Synode oder des Synodalrates in allen Angelegenheiten wäre. Es wurde gewünscht, dass die Bischöfe und die IBK ihre Arbeit in Verbindung mit weiteren Kreisen tun, und dies während der ganzen Zeit der Arbeit (Verwirklichung des Sensus Fidelium). Das heisst nicht, dass hier die Bischöfe nicht in eigener Verantwortung entscheiden müssen.

Auch in der dritten Gruppe differierten die Meinungen zwischen den verschiedenen Ländern. Wo der Gang der Dinge als unbefriedigend empfunden wurde, stellte sich die Frage, ob die Ursache des Nicht-Befriedigenden bei den verfassungsmässigen Strukturen oder bei personellen Konstellationen zu suchen sei. Während zuerst die Tendenz dahin ging, allein die personellen Konstellationen als Ursache des Unbefriedigenden zu betrachten, wurden später Zweifel an dieser Ansicht geäussert und gefragt, ob nicht doch auch Verfassungen und Reglemente Ursache von Schwierigkeiten darstellten. Zu dieser Meinung trug der Vergleich zwischen den Verfassungen und der Praxis unserer verschiedenen Kirchen Wesentliches bei.

Konkrete Ergebnisse

In einem letzten Schritt wurde nach dem Verhältnis zwischen den in den Referaten geäusserten Ansichten und Postulaten einerseits und den zuvor aus der Praxis erhobenen Tatbeständen andererseits gefragt. Dieser letzte Schritt konnte zwar nicht von allen

Gruppen vollzogen werden; doch wurden einzelne Ergebnisse in die gemeinsame Schlussdiskussion eingebracht. Dabei traten nach der Meinung der Beteiligten wichtige ekklesiologische Einsichten zutage, besonders hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der nichtabtretbaren Verantwortung des Bischofs und dem Meinungsbildungsprozess in der Kirche: In vielen wichtigen Fragen muss der Bischof in eigener Verantwortung entscheiden, so dass er nicht als Vollzugsorgan von Synode oder Synodalrat betrachtet werden kann. Das besagt jedoch nicht, dass er seine Entscheidungen isoliert von der Kirche treffen soll. Im Gegenteil: da der Bischof mit der Gemeinschaft seiner ganzen Kirche in einem lebendigen Gegenüber verbunden sein soll, ist es nötig, dass er seine Arbeit, zumal die Vorbereitung von Entscheidungen, in Verbindung mit weiteren Kreisen der Kirche (zuständige Fachkommissionen, Kollegium des Synodalrates, Lehrkörper) vollzieht. Mit anderen Worten: wenn eine Entscheidung bevorsteht, wird er von Anfang an in geeigneten Gremien – grundsätzlich in der ganzen Kirche – einen entsprechenden Prozess der Entscheidungsfindung in Gang kommen lassen. Ferner zeigte sich, dass nicht allein solche Entscheidungsfindungen, sondern das ganze Geschehen von Kirche, sofern es Gemeinschaftsprozess ist, und damit auch fundamentale pastorale Anliegen nicht befriedigend verwirklicht werden können, solange den Hauptverantwortlichen, Geistlichen und Laien, die geeigneten Mittel und Wege zur Verwirklichung nicht bekannt sind. In diesem Zusammenhang wurden dann konkrete Anregungen an unsere Kirchen vorgeschlagen (Durchführung einer Tagung, an welcher mit Hilfe von Psychologen Mittel und Wege zur Verwirklichung eines Gemeinschaftsprozesses in der Kirche aufgezeigt werden sollen).

Weitere Themen

Neben dieser Hauptarbeit kamen zwischenhinein noch andere Fragen zur Sprache. So referierte Dr. Martin Parmentier, zurzeit in Oxford, über den Verlauf der Debatte über

DIE ORDINATION VON FRAUEN IN DER ANGLIKANISCHEN KIRCHE.

Der Referent wies zuerst darauf hin, dass die anglikanische Kirchengemeinschaft heute drei gültig geweihte weibliche Priester (in Hongkong) zählt sowie verschiedene weibliche «Piratenpriester»

(Diakonissen, die in den USA von rebellierenden, meist pensionierten Bischöfen zu Priestern geweiht worden sind). 1962 kam der auf Antrag der Church Assembly erstellte Bericht «Gender and Ministry» (Geschlecht und Amt) heraus, der die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen (vor allem im Hinblick auf die Lambethkonferenz von 1968) aufzeigte. Inzwischen wurden an einigen theologischen Seminaren Studentinnen zugelassen; weiter durften Frauen als Laienprediger auftreten, einige wurden als Hilfskaplane an Universitäten und Hochschulen zugelassen. Obwohl die vorbereitende Kommission glaubte, es liessen sich «keine entscheidenden theologischen Gründe» gegen die Ordination von Frauen feststellen, gingen an der Lambethkonferenz selber die Meinungen scharf auseinander. Ein später zuhanden der Synode von Miss Christiane Howard abgefasster Bericht mündete in folgende Anträge aus:

1. es gibt kein grundsätzliches Bedenken gegen die Frauenordination;
2. man solle jetzt zur Ordination von Frauen schreiten.

Dieser Bericht sowie die Anträge wurden zuerst innerhalb der 43 Bistümer Englands besprochen; 30 sprachen sich für die Annahme des ersten Antrages aus, 15 davon auch für die Annahme des zweiten. Kurz bevor die Allgemeine Synode zusammentrat, wurde bekannt, dass man in Kanada, wo die Frauenordination schon grundsätzlich gebilligt worden war, wahrscheinlich schon 1976 Frauen zu Priestern weihen würde. Diese Mitteilung übte allerdings auf den Beschluss der Synode der anglikanischen Kirche in England vom 3. Juli 1975 keinen Einfluss aus. Da nicht in allen drei Häusern der Synode (Bischöfe, Priester und Laien) Übereinstimmung darüber erzielt werden konnte, ob man mit der Frauenordination gleich anfangen oder noch zuwarten solle, wurden die Bischöfe damit beauftragt, mit der Frauenordination zu beginnen, sobald die Zeit dafür reif sei. Am 3. Juli, aber erst nach der Abstimmung, wurden die Präsidenten der Synode gebeten, die orthodoxe und die römisch-katholische Kirche nach ihrer Meinung zu fragen. Es ist bezeichnend für das geringe Gewicht, welches im Bewusstsein der meisten Anglikaner der Interkommunion mit den Altkatholiken beigemessen wird, dass in der Synode niemand daran dachte, dass in dieser Frage eigentlich auch die Altkatholiken gefragt und gehört werden sollten. Zum Glück hat der Erzbischof von Canterbury selbst die Initiative ergriffen, ist diesbezüglich mit der altkatholischen Kirche in Verbindung getreten und hat sie um ihre Meinung gebeten. Auffällig ist, wie wenig theologisch für oder gegen die Frau-

enordination argumentiert wurde. Man bediente sich lieber soziologischer Argumente. Auch die Spannungen (katholisch–reformatorisch) innerhalb der Kirche von England machen sich in einer solchen Diskussion bemerkbar. So ist es der anglikanischen Kirche nie gelungen, sich über die Amtsfrage klar auszusprechen. Ausrufe wie «Weiht Frauen oder hört auf, sie zu taufen» oder «Wenn eine Frau predigen darf, soll sie auch die Eucharistie zelebrieren dürfen» verlangen nach einer besseren Theologie des Amtes. Wichtig wäre es auch, über die Rolle von Mann und Frau in Kirche und Welt theologisch nachzudenken. Dabei wäre auch die Frage zu überlegen: Ist Gott Vater und Sohn, aber nicht «Mutter» ? Wie echt ist diese Metapher ? Ist die Kirche «Mutter» ? Ist der Priester «Vater», oder kann auch eine «Mutter» Christus repräsentieren ? Hie und da hört man in der anglikanischen Kirchengemeinschaft Anspielungen auf diese Fragen, aber sehr weit ist man hier noch nicht.

Erzbischof Kok orientierte über allerlei Probleme, welche gegenwärtig die Internationale Bischofskonferenz der altkatholischen Kirchen beschäftigen, wobei auch er auf die Frage der Ordination von Frauen zu sprechen kam.

Die Rolle der Frau in der Kirche

In Schwanberg wurde beschlossen, dass die Frage der Frauenordination Thema einer späteren Konferenz sein sollte. Dass Frauen an theologischen Problemen sehr interessiert sein können, zeigte sich darin, dass, wie schon bei den vorhergehenden Tagungen, auch Frauen von Pfarrern teilgenommen haben, und zwar nicht als Anhängsel ihrer Männer, sondern für sich selbst verantwortlich, was vor allem durch die Aktivität in den von den Ehemännern verschiedenen Arbeitsgruppen deutlich wurde. Ohne die Entscheidung der IBK vorwegnehmen zu wollen, wird in unserer Kirche auf Grund unseres Verständnisses des Priesteramtes die Ordination von Frauen kaum bejaht werden können; auf der anderen Seite sollten Frauen in allen wichtigen Entscheidungsinstanzen (Kirchgemeinderäte, Synoden, Synodalräte) vermehrt zugezogen werden. In dieser Hinsicht war die Konferenz sehr aufgeschlossen, indem sie das neugeschaffene Sekretariat einer Frau (Frau Claire Aldenhoven, Bern) anvertraute.

Von der segensreichen Tätigkeit von Frauen auf kirchlicher Ebene konnten sich die Konferenzteilnehmer an Ort und Stelle überzeugen. Die Tagungsstätte auf Schloss Schwanberg wird von einer

evangelischen Frauengemeinschaft geleitet, die sich «Communität Casteller Ring» nennt. Sie entstand in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und zählt heute 31 Glieder, die in völliger Gütergemeinschaft, freigewählter Ehelosigkeit und in der Bereitschaft leben, den eigenen Willen unter den Willen Gottes zu stellen. In der Ordnung der Communität lesen wir unter anderem: «Die Communität Casteller Ring weiss sich als Glied der Kirche, die nach dem Zeugnis des Neuen Testamentes der Leib Christi ist, und die im Nicaenum als die ,eine, heilige, katholische und apostolische Kirche' bezeugt wird. Sie lebt aus dem täglichen Umgang mit dem Wort Gottes und dem häufigen Empfang der Sakramente. Das Stundengebet ordnet den Tag in Lob und Anbetung Gottes. Daneben steht der gemeinsame Dienst der Fürbitte.» Weiter finden wir: «Die Communität Casteller Ring will ihre Glieder in das moderne Leben senden als Frauen, die ,in der Welt und nicht von der Welt sind'. Sie sollen ihren Platz in Kirche und Gesellschaft einnehmen. Sie leben nach dem benediktinischen Leitwort ora et labora. Alle Arbeit will verstanden sein als Gottes-Dienst und wird damit in eine direkte Beziehung zum geistlichen Leben gesetzt.» Neben der Tagungsstätte führt die Communität ein modernes Vorseminar für soziale Frauenberufe mit 150 Schülerinnen.

Die 17. Internationale Altkatholische Theologenkonferenz wird vom 6. bis 11. September in Salzburg stattfinden und den orthodox-altkatholischen Dialog zum Thema haben.

Bern *Claire Aldenhoven-Gauthier*

Gibt es ein spezifisch altkatholisches Verständnis der kirchlichen Autorität? *

Wer sich in die Literatur um das I. Vatikanische Konzil vertieft, merkt bald, dass es dort nicht allein um die zwei definierten Papstdogmen ging. Diese Dogmen waren «die Spitze eines Eisberges». Es ging damals um ein ganzes System, um eine Betrachtung der Kirche, die bekämpft wurde, nämlich den *Ultramontanismus*. Will man aber den Ultramontanismus in einigen Sätzen definieren, dann stösst man Schritt für Schritt auf eine bestimmte Auffassung der kirchlichen Autorität. Es handelt sich also um ein ganzes kirchliches System, das bekämpft wird, und dieses System ist autoritär. Ginge es den Altkatholiken nur um die beiden Papstdogmen, vielleicht noch um den römischen Zentralismus, dann wären die ersten programmatischen Erklärungen der Bewegung gewiss viel kürzer und einfacher gewesen. Warum setzt sich z.B. das Programm des I. Altkatholiken-Kongresses für den sogenannten niederen Klerus ein, oder für die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen an den Universitäten[1]? Oder warum verzichtet Bischof Reinkens auf ein Gehorsamsgelöbnis der Priester[2]? Das sind Dinge, die zwar irgendwie mit

---

* Referat gehalten am 17. September 1975 an der Altkatholischen Theologenkonferenz auf Schloss Schwanberg.

[1] Programm des ersten Altkatholikenkongresses:

«IV. Wir halten bei der Heranbildung des katholischen Klerus die Pflege der Wissenschaft für unentbehrlich.

Wir betrachten die künstliche Abschliessung des Klerus von der geistigen Kultur des Jahrhunderts (in Knabenseminaren und einseitig von Bischöfen geleiteten höheren Lehranstalten) bei dessen grossem Einflusse auf die Volkskultur als gefährlich und höchst ungeeignet zur Erziehung und Heranbildung eines sittlich frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Klerus.

Wir verlangen für den sog. niederen Klerus eine würdige und gegen jegliche hierarchische Willkür geschützte Stellung. Wir verwerfen die durch das französische Recht eingeführte und neuestens allgemeiner angestrebte willkürliche Versetzbarkeit (amovibilitas ad nutum) der Seelsorgsgeistlichen» (v. Schulte, Altkatholicismus, 24).

[2] Protokoll der Bischofswahl am 4. Juni 1873:

«Nach längerem Widerstreben erklärte Professor Reinkens, dass er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Die Versammlung legte darauf das in der Wahlordnung vorgeschriebene Gelöbnis dem Gewählten ab (jedoch auf

dem römischen System zusammenhängen, nicht aber unmittelbar mit den vatikanischen Dogmen.

Aber auch manche Argumente, die gegen die Papstdogmen angeführt werden, lassen durchblicken, dass es hier nicht nur um die Rolle des Papstes, sondern um die Strukturen der Kirche überhaupt geht. Wenn die Münchener Pfingsterklärung z.B. sagt, die Macht des Papstes sei nach dem Vatikanum eine unbeschränkte und despotische, weil er nur Gott und keiner anderen Instanz über die Ausübung seiner Gewalt Rechenschaft abzugeben hat[3], dann sagt sie implizit, dass es in der Kirche eine solche *unkontrollierte* Form der Autorität nicht geben darf, nicht nur auf der Ebene des Papstes, sondern überhaupt nicht.

Am deutlichsten ist diese besondere Art, die Autorität in der Kirche zu betrachten, am Fall der bischöflichen Autorität zu sehen. Hier handelt es sich um eine Institution, die im Gegensatz zum Papsttum keineswegs in Frage gestellt wird. Im Gegenteil: die altkatholische Bewegung setzt sich für das Bischofsamt ein, sie will die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Rechte gegen die Überschreitungen Roms erreichen. Schon die Nürnberger Erklärung stellt fest, dass das Bischofsamt eine «göttliche, im Apostolat gegebene Institution» ist und ein «integrierender Bestandteil der Kirche»[4]. Das Programm des I. Altkatholiken-Kongresses sagt un-

---

Wunsch des Gewählten mit der Abänderung von ,Gehorsam' in ,Liebe'). Ebenso legte der Gewählte das Gelöbnis ab» (v. Schulte, 380).

[3] Münchener Pfingsterklärung vom Juni 1871:

«Wenn die deutschen Bischöfe aber behaupten, die ,Fülle der Gewalt', welche gemäss den vatikanischen Dekreten dem Papste zukomme, dürfe nicht als eine unbeschränkte oder alles umfassende bezeichnet werden, weil der Papst in deren Ausübung an die göttliche Lehre, Ordnung und Satzung gebunden sei, so würde man mit dem gleichen Rechte sagen können, dass eine unumschränkte despotische Gewalt überhaupt selbst bei den Mohammedanern, nicht existiere. Denn auch der türkische Sultan oder der Schah von Persien erkennt die Schranke des göttlichen Rechtes und die Satzungen des Korans an. (...) In der Ausübung dieser Gewalt ist der Papst an keine fremde Zustimmung gebunden, niemanden auf Erden verantwortlich, niemand darf ihm Einsprache tun; jeder, wer er auch sei, Fürst oder Taglöhner, Bischof oder Laie, ist im Gewissen verpflichtet, sich ihm unbedingt zu unterwerfen und jedes seiner Gebote ohne Widerrede zu vollziehen. Wenn eine solche Gewalt nicht als eine unumschränkte und despotische bezeichnet werden soll, so hat es niemals und nirgends in der Welt eine unumschränkte und despotische Gewalt gegeben» (v. Schulte, 17f.).

[4] Nürnberger Erklärung vom 26. August 1870:

«4. Indem das dritte Kapitel gerade die ordentliche Regierungsgewalt in den einzelnen Kirchensprengeln, welche nach katholischer Lehre den Bischöfen zukommt, auf den Papst überträgt, wird die Natur und Wesenheit des Epi-

ter Berufung auf Trient ein Jahr später dasselbe: die Bischöfe gehören «zur göttlich-gestifteten Hierarchie», d.h. zu den «Trägern von kirchlicher Autorität und Amtsgewalt»[5]. Aber es wäre falsch, anzunehmen, dass die Altkatholiken nach 1870 dem Papalismus einen reinen *Episkopalismus* entgegensetzen wollten.

Unter diesem Wort verstehen wir hier die Lehre, nach der alle kirchliche Autorität zwar nicht dem Papst allein, wohl aber allein der Körperschaft der Bischöfe, oder wie man heute sagen würde, allein dem *Kollegium* der Bischöfe zukommt. Gerade diese Auffassung des Bischofsamtes wird bekämpft. Wülffing, der Vorsitzende des Kölner Komitees und damit der Organisator des Kölner Kongresses im Jahr 1872, der eine der leitenden Laienpersönlichkeiten der Bewegung war, sagte es bei der Diskussion über die Wahl eines eigenen Bischofs:

«Dann möchte ich auch die Rechte des Bischofs der Gemeinde gegenüber genau bestimmt wissen. Der Bischof soll allerdings bestimmte Rechte haben, aber auch wir bestimmte Rechte ihm gegenüber. Wir wählen ihn; er soll aber nicht ,in die kanonischen Rechte installiert' werden, er soll nicht Selbstherrscher sein und wir blinde Diener. Ich meine, wir müssen eine Synodalverfassung entwerfen, damit wir nicht an die Stelle des unfehlbaren Papstes einen unfehlbaren Bischof erhalten»[6]. An dieser Stelle verzeichnet der stenographische Bericht «lebhaften Beifall». Widerspruch gegen diese Worte hat es nicht gegeben.

Es ging also in Köln nicht darum, das römisch-katholische Amt des Bischofs, so wie es 1872 in Lehre und Praxis aussah, kritiklos zu übernehmen. Etwas anderes sollte entstehen, nämlich die

---

skopates als göttlicher, in dem Apostolate gegebener Institution und als integrierender Bestandteil der Kirche alteriert beziehungsweise völlig zerstört» (v. Schulte, 15).

[5] Programm des ersten Altkatholikenkongresses, 22.–24. September 1871:

«II. Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche. Wir verwerfen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren und selbständigen Leitung der Einzelkirchen zu verdrängen. Wir verwerfen die in den Dekreten enthaltene Lehre, dass der Papst der einzige göttlich gesetzte Träger aller kirchlichen Autorität und Amtsgewalt sei, als im Widerspruche stehend mit dem Tridentinischen Kanon, wonach eine göttlich gestiftete Hierarchie von Bischöfen, Priestern und Diakonen besteht. Wir bekennen uns zu dem Primate des römischen Bischofs, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und Konzilien in der alten ungeteilten christlichen Kirche anerkannt war» (v. Schulte, 23).

[6] *Die Verhandlungen des zweiten Altkatholiken-Congresses*, Köln 1872, 61.

Wiederherstellung des Bischofsamtes «nach der wahren Auffassung der christlichen Kirche». In diesem Sinne sprach von Schulte als Referent in dieser Frage:

«Dies (d.h. die konkreten Schritte zur Bischofswahl) setzt voraus, dass man sich vollständig klar ist über das Verhältnis und die Stellung des neuzuwählenden Bischofs zu den bestehenden oder später noch entstehenden altkatholischen Gemeinden, überhaupt darüber, welche Macht und welche einzelnen Rechte der Bischof haben soll. Dafür ... können wir uns nicht einfach berufen auf das Corpus juris canonici und auf die späteren päpstlichen Bullen. Der Bischof soll zu uns in das Verhältnis treten, in welchem er stehen soll *nach der wahren Auffassung der christlichen Kirche*. Er soll ein Vater, ein Hirt sein; er soll nicht derjenige sein, der mit juristischer Kälte und lieblosem Herzen durch General-Vikariats-Ordonnanzen befiehlt, sondern er soll ein Vater sein, dessen Sprache die Sprache des Herzens und die Sprache der christlichen Liebe ist (Beifall). Wir werden alle selbst wünschen, dass wir nicht diese papierene, diese juristische Verknöcherungs-Maschine retablieren, an welcher – das ist meine Überzeugung, so paradox es klingen mag –, die Kirche zugrunde gegangen ist[7].»

Also hatten nach diesen Worten die papierene, juristisch-verknöcherte Form des Bischofsamtes und der bischöflichen Autorität letztlich die Schuld an dem Zustandekommen der vatikanischen Dogmen. Hätte man andere Bischöfe gehabt – so lautete das allgemeine Empfinden im altkatholischen Lager, – Bischöfe «wie sie sein sollten», dann wäre das nicht passiert.

Bischöfe «wie sie sein sollten», «nach der wahren Auffassung der christlichen Kirche», wie es von Schulte sagt, bedeutete selbstverständlich nach altkatholischer Auffassung, Bischöfe, die ihr Amt im Sinne der alten Kirche verstehen und verwalten. Das wird schon am Fall der Bischofswahl klar. In seinem ersten Hirtenbrief nach der Weihe schreibt Bischof Reinkens:

«Wenn die grossen Bischöfe der alten Kirche – Cyprian, Hilarius, Martinus, Ambrosius, Augustinus, oder die Päpste zu Rom Leo I., Innocenz I., Gregor I., plötzlich unter uns auflebten: sie würden die Wahl keines einzigen jetzt lebenden Bischofs der römisch-katholischen Kirche, auch nicht die des Bischofs von Rom, als eine legitime anerkennen, weil keine nach der unabänderlichen

---

[7] Ebda., 59.

Regel der Väter geschehen ist. Nie und nimmer hätten sie zu ihrer Zeit einen Bischof als *katholischen* Bischof in ihr Collegium aufgenommen, der nicht durch Volk und Clerus gewählt worden, da diese Wahlform als göttlich angeordnet und darum als unveräusserlich angesehen und verehrt wurde, – wenngleich sie wegen der Ordination ihn sonst auch als wirklichen Bischof erachtet hätten[8].»

Die Zerstörung der apostolischen Form des Bischofsamtes wird von Reinkens als ein Prozess angesehen, der im I. Vatikanum mit der «definitiven Vernichtung der göttlich geordneten Verfassung» seinen Abschluss gefunden hat. Daher betrachtet er seine Wahl und Weihe als eine «Wiederherstellung» des wahren Episkopates[9].

Welches sind nun nach Auffassung der ersten Altkatholiken die Kennzeichen dieser altkirchlichen Form des Bischofsamtes, die auf die Apostel zurückgeht?

a) Das erste ist, dass der Bischof (und wie er jeder Träger der kirchlichen Autorität) kein *Herrscher* ist. Von Schulte nennt ihn *Vater* und *Hirten*. Reinkens geht nicht einmal so weit: er nennt sich *Verkünder der frohen Botschaft* und *Verwalter und Ausspender der Geheimnisse Gottes*. «Ein *Diener* ist der Bischof im Hause der Kinder Gottes, kein Herrscher über dieselben[10].» Er soll nicht über die Gläubigen, aber auch nicht über die ihm anvertrauten Geheimnisse herrschen. Christus «hat die Schlüsselgewalt nur *der Kirche* anvertraut, und welche sie ausüben sind *Verwalter*, nichts mehr». «Auch der Verwalter hat die Kirche zu hören, auf dass er treu erfunden werde. Es ist das Haus Gottes, in dem er waltet; da gibt es unter den Hausgenossen keine Knechte, sondern alle sind Kinder Gottes; diesen kann er nicht willkürlich, sich berufend auf eine geheime, allen unbekannte Verbindung mit dem Heiligen Geiste, neue Hausgesetze geben und davon die Teilnahme an dem Erbe der Kinder abhängig machen[11].» Auch alle Bischöfe zusammen, auch ein ökumenisches Konzil ist nicht «seiner selbst wegen, sondern für die Gläubigen da und diesen nächst Gott verantwortlich»[12].

---

[8] J.H. Reinkens, *Hirtenbriefe*, Bonn 1897, 3.
[9] Ebda., S. 4.
[10] Ebda., S. 15f.
[11] Ebda., S. 16.
[12] Reinkens, *Die päpstlichen Dekrete*, V, 46:
«Das Decretum Pontificium..., welches, als Erfindungsapparat auf die Versammlung wider alles canonische Recht gelegt, von dieser im Angesichte des Papstes hätte abgeworfen werden sollen. Ein allgemeines Konzil ist

b) Mit diesem Begriff des *Verwalters* hängt ein weiteres Element zusammen, das für alle wichtigen Vertreter der ersten altkatholischen Generation die grösste Wichtigkeit besitzt: es ist die schon erwähnte *Verantwortung* der Kirche, d.h. den Gläubigen gegenüber. Wie beim ersten handelt es sich auch hier um ein altkirchliches Element. Cyprian von Karthago z.B. betont, dass das Volk Mitverantwortung trägt, wenn es Gemeinschaft mit einem «sündigen» (d.h. in der Verfolgung abgefallenen) Bischof hält, «quando ipsa (plebs) maxime habeat potestatem vel eligendi dignos sacerdotes vel indignos recusandi», «da es vor allem die Vollmacht hat, sowohl würdige Bischöfe zu wählen, als auch unwürdige zurückzuweisen»[13]. Dieses Element wird aber von den Altkatholiken weiter entwickelt im Sinne einer *verfassungsmässigen Kontrolle der Macht*. Wir haben schon die Texte zitiert, in denen eine klare Synodal- und Gemeindeordnung gefordert wird, damit es deutlich feststehe, welche Rechte der Bischof (wie auch der Pfarrer und die kollegialen kirchlichen Gremien) hat, und welche die Gläubigen. Hier spielt m.E. ein Gedanke mit, der seinen Sitz im Leben in den staatspolitischen Auffassungen des 18. und 19. Jahrhunderts hat, aber auf viel ältere Muster zurückgeht, z.B. auf die englische Magna Charta: das Modell der konstitutionellen Monarchie, als Gegensatz zur absolutistischen oder despotischen. Wer nur Gott Rechenschaft über die Ausübung seines Amtes zu geben hat, ist ein absoluter Herrscher[14]. Die Kirche ist aber keine absolutistisch regierte Gesellschaft: sie hat eine *Verfassung*, die auf die Apostel zurückgeht. Der Zweck der Synodal- und Gemeindeordnung ist es also, diese Verfassung der alten Kirche, angepasst an die Bedürfnisse der modernen Zeiten, wiederherzustellen. Dabei spielt im ursprünglichen altkatholischen Verständnis das Moment der Kontrolle der Macht eine grosse Rolle. Wir haben schon gesehen, dass für Reinkens das Konzil nächst Gott auch den Gläubigen verantwortlich ist. Am klarsten hat Döllinger schon 1865 dieses Prinzip formuliert, als er dagegen Stellung nimmt, dass die Bischöfe im römisch-katholischen System die Leiter und Lehrer der Priesterseminare ernennen und absetzen nach eigenem Ermessen, ohne die Einwilligung einer anderen In-

---

nicht seiner selbst wegen, sondern für die Gläubigen da und diesen nächst Gott verantwortlich, darf also mit einem Geheimbund nichts gemein haben.»

[13] Epistula 67, CSEL, 737.

[14] Vgl. oben, Anm. 2.

stanz einholen zu müssen: «Jede schrankenlose Gewalt, über deren Gebrauch der Besitzer niemandem Rechenschaft abzulegen hat, wird missbraucht, oft in der besten Absicht missbraucht, und weise ist nur der, welcher in richtiger Erkenntnis der eigenen Gebrechlichkeit und Kurzsichtigkeit die Schranke, die seiner Willkür gesetzt ist, willkommen heisst[15].»

Dieses Prinzip wächst über den eigentlichen Anlass hinaus, es ist eine unbedingte Aussage, die für jede Form der Autorität gilt. So haben im ursprünglichen altkatholischen Kirchenrecht weder der Bischof noch der Pfarrer oder andere Personen das Recht, in alleiniger Verantwortung irgendwelche Ernennungen oder Absetzungen vorzunehmen, – nicht einmal die des Generalvikars, es sei denn, dass die Wahl des Bischofs auf ein Mitglied der Synodalvertretung fällt (ein solches hat ja schon eine Vollmacht von der Synode erhalten)[16].

c) Auch in bezug auf die *Lehrautorität* wird das einseitige, «unkontrollierte» Herrschen ausgeschlossen. Die römisch-katholische Unterscheidung zwischen «lehrender» und «lernender» Kirche wird hier nicht befolgt. Im Gegenteil wird die Gefahr einer Abkapselung des bischöflichen Lehramtes, das den Dialog mit der Kirche vermeiden und so einsame Lehrentscheidungen treffen könnte, am Beispiel des I. Vatikanums fest ins Auge gefasst. Zwei Prinzipien sollen gegen diese Gefahr wirken:

Sachlich hat das bischöfliche Lehramt, z.B. eines Konzils, keine neue Lehren zu verkünden, sondern ihre Lehre muss «im Einklang mit der Heiligen Schrift und der alten kirchlichen Tradition,

---

[15] Döllinger, Die speyerische Seminarfrage und der Syllabus, 1865 *Kleine Schriften*, 198ff.; Finsterhölzl, 271:

«Nähme die Regierung Anteil an der Besetzung der Lehrstellen, so läge darin eine Garantie für die Lehrer; sie wären nicht schutzlos der Gnade oder Ungnade des Bischofs überliefert. Es versteht sich, dass sämtliche bischöflichen Federn im Chorus versichern, der Bischof werde gewiss recht schonend und rücksichtsvoll verfahren, werde von seinem Rechte der Absetzung nur im Notfalle Gebrauch machen und so weiter. Aber wer möchte seine Existenz auf diese wohlfeilen Versicherungen gründen? Jede schrankenlose Gewalt, über deren Gebrauch der Besitzer niemanden Rechenschaft abzulegen hat, wird missbraucht, oft in der besten Absicht missbraucht, und weise ist nur der, welcher in richtiger Erkenntnis der eigenen Gebrechlichkeit und Kurzsichtigkeit die Schranke, die seiner Willkür gesetzt ist, willkommen heisst.»

[16] Erst in viel späterer Zeit (z.B. im deutschen Bistum im Jahr 1961) sind im Zuge einer vermeintlichen «katholischen Aufwertung» des Bischofsamtes andere Gesetze eingeführt worden, die in einigen Fällen eine solche Ernennung nach Ermessen des Bischofs ermöglichen.

wie sie niedergelegt ist in den anerkannten Vätern und Konzilien» stehen. Der Ausdruck «in Einklang» zeigt, dass nicht an ein einfaches Nachsprechen von Konzils- oder Väterformeln gedacht wird. Die christliche Lehre soll vielmehr der Entwicklung der Kultur entsprechend immer neu für die betreffende Zeit durchdacht und verkündet werden. Hier wird aber sofort ein Problem deutlich: wenn dem so ist, ist es nicht so einfach, festzustellen, ob eine Lehre oder eine Weise der Verkündigung «in Einklang» mit der überlieferten Lehre steht. Die Fragen, auf die man antworten muss, sind neu, die Situation ist neu, und doch soll man im Sinne der Heiligen Schrift und der alten Kirche antworten. Wer entscheidet nun, ob ein Satz des Lehramtes tatsächlich in Einklang mit der Schrift und der Überlieferung steht? Auch diese wichtige Kontrollfunktion wird in der altkatholischen Lehre dem gläubigen Volk, der Gesamtheit der Kirche zugesprochen[17], – im Gegensatz zur klassischen römisch-katholischen Lehre, in der der Papst und das unfehlbare Konzil ihre eigenen Richter sind, weil der Heilige Geist sie automatisch vor Irrtum schützt.

Darum kann die Lehrautorität sich nicht durch Befehl, durch Androhung von Strafen durchsetzen, sondern nur durch *Belehrung*[18].

---

[17] Programm des ersten Altkatholikenkongresses:

a) Wir erklären, dass nicht lediglich durch den Ausspruch des jeweiligen Papstes und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der dem Papste zu unbedingtem Gehorsam eidlich verpflichteten Bischöfe, sondern nur im Einklange mit der Hl. Schrift und der alten kirchlichen Tradition, wie sie niedergelegt ist in den anerkannten Vätern und Konzilien, Glaubenssätze definiert werden können. Auch ein Konzil, welchem nicht wie dem vatikanischen wesentliche äussere Bedingungen der Ökumenizität mangelten, welches in allgemeiner Übereinstimmung seiner Mitglieder den Bruch mit der Grundlage der Vergangenheit der Kirche vollzöge, vermöchte durchaus keine die Glieder der Kirche innerlich verpflichtenden Dekrete zu erlassen.

b) Wir betonen, dass die Lehrentscheidungen eines Konzils im unmittelbaren Glaubensbewusstsein des katholischen Volkes und der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müssen. Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Klerus wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache» (v. Schulte, 23). Vgl. auch die nächste Anm.

[18] Reinkens, Die päpstlichen Dekrete, V, 29f.:

«Also: wenn die jeweiligen Vorsteher der Kirche, ‚die Diener der Gläubigen', die für die Gläubigen da sind, nicht aber ‚um sich dienen zu lassen' und wegen ihrer ‚Würde' in Stellvertretung Huldigungen zu fordern, die Gott gebühren, – wenn diese bezeugen, eine bestimmte Lehre sei durch Gottes Zeugnis verbürgt: wer prüft dann ihr Zeugnis? Der einzelne Gläubige,

Sie soll stets bereit sein, den Gläubigen in ihrer Gesamtheit und im Konkretfall auch dem Einzelnen zu beweisen, dass ihre Lehre «durch Gottes Zeugnis verbürgt» ist, also zur Offenbarung gehört. Sie kann sich nicht einfach auf ihr Amt oder auf den Beistand des Heiligen Geistes berufen, um den fehlenden inhaltlichen Beweis zu überbrücken. In anderen Worten: das kirchliche Lehramt hat soviel Autorität wie die Lehre, die es verkündet. Es ist eine Verpflichtung zur Wahrheit, aber keine Garantie der Irrtumslosigkeit.

d) So wird auch die Rolle der theologischen Wissenschaft klar: sie stellt einen besonderen Aspekt des Glaubensbewusstseins des christlichen Volkes, des «sensus fidelium» dar. Sensus fidelium und Wissenschaft stehen in einem besonderen dynamischen Verhältnis zueinander. Wenn das Bischofsamt den sensus fidelium zu bezeugen hat, z.B. auf einem Konzil, dann soll die theologische Wissenschaft befragt werden. Und nach der konziliaren Entscheidung, im Prozess der Rezeption, kommt noch einmal der theologischen Wissenschaft das Recht der Annahme oder gegebenenfalls des Widerspruchs zu[19]. Da es sich konkret um den Widerspruch gegen das I. Vatikanum handelte, wurde dieser letzte Aspekt besonders hervorgehoben.

Die besondere Betonung der Rolle der theologischen Wissenschaft ist wieder ein Ausdruck des 19. Jahrhunderts. Die Versöhnung der katholischen Theologie mit der modernen Philosophie und der profanen positiven Wissenschaft war ein Anliegen, das der altkatholischen Bewegung von A. Günther und von Döllinger (also von zwei verschiedenen Seiten) mitgegeben worden ist. Doch sind auch hier altkirchliche Elemente zu verzeichnen, denken wir z.B. an die theologischen Schulen von Alexandrien und Antiochien oder an die wissenschaftliche Bildung, auch im profanen Bereich, von vielen Kirchenvätern. In diesem Sinne beruft sich die Münchener

---

um dessen Seelenheil es sich dabei handelt. Er kann nur glauben auf das Zeugnis Gottes hin, das ihm durch ununterbrochenes apostolisches Zeugnis vermittelt werden soll; aber diese Vermittlung darf nicht durch Befehl, sondern nur durch Belehrung geschehen...

Der Gläubige soll für die Wahrheit des Zeugnisses der Kirchenoberen ein Kriterium haben... Die Einmütigkeit des Zeugnisses war bisher... das Kriterium für seine Wahrheit...

Spricht also die Kirche einmütig, so muss in ihrem einmütigen Ausspruch die Wahrheit enthalten sein. Aber die Kirche ist nicht der eben lebende Papst, auch nicht die Gesamtheit der heutigen Bischöfe, sondern die Kirche bilden die Gläubigen aller christlichen Zeiten.»

[19] Vgl. oben, Anm. 17, b (2. Satz) und Anm. 1.

Pfingsterklärung auf Cyprian, Athanasius und Augustin gegen die Verachtung der Vernunft und der Wissenschaft von römisch-katholischer Seite[20]. Wir sind heute in der Beurteilung der Möglichkeiten der Wissenschaft für die Wahrheitsfindung wieder etwas zurückhaltender als das 19. Jahrhundert; die Spezialisierung hat auch den Überblick erschwert. Es ist ferner klar, dass die Theologie eine kirchliche Grösse ist, und dass sie darum ebenfalls dienende Funktion hat. Sie soll dem Glauben dienen und ihn nicht zerstören. Doch all das macht den Dialog zwischen Bischofsamt und Fachtheologie nicht weniger dringlich, im Gegenteil. Angesichts der zitierten programmatischen Erklärungen mutet es eigentümlich an, dass es in der altkatholischen Praxis zu keiner institutionalisierten Form der Mitwirkung des Lehrkörpers bei der Klärung von dogmatisch relevanten Fragen und der Vorbereitung von diesbezüglichen Entscheidungen gekommen ist.

e) Im Gegensatz zur damals herrschenden römischen Theologie und Praxis soll das Bischofsamt mit keinem *Personenkult* verbunden sein. In seinem schon zitierten ersten Hirtenbrief schreibt Bischof Reinkens:

«Aber die Entartung ist schlimmer als zur Zeit Jesu Christi; dem jüdischen Zeremoniendienste ist ein heidnischer Zug beigemischt, ein Streben, in der Priesterwürde die Majestät Gottes gleichsam sichtbar zu machen, das religiöse Gefühl der Menschen auf die Träger jener Würde abzulenken, als ob Gott Stellvertreter angeordnet hätte, welche die ihm gebührenden Huldigungen entgegenzunehmen hätten. In der Forderung und Förderung des Würdenkultes weiden die Hirten, die Bischöfe, sich selbst[21]». Schon in seinem Leben des heiligen Martin von Tours hatte Reinkens das entgegengesetzte Beispiel aus der alten Kirche vor Augen gestellt: den arm gekleideten Mönch, der im täglichen Leben keinerlei bischöfliche Abzeichen trug und sogar im Gottesdienst «die äussere symbolische Pracht» verschmähte. «Damals kam die Sitte auf, dass

[20] Münchener Pfingsterklärung (v. Schulte, 20):

«Wir beklagen noch tiefer, dass dieselben Bischöfe sich nicht gescheut haben, in einem Hirtenbriefe an das katholische Volk den Gewissensschrei ihrer Diözesen mit Schmähungen auf Vernunft und Wissenschaft zu beantworten. Wahrlich, wenn wir von Männern, die keine höhere Pflicht als blinden Gehorsam zu kennen scheinen, auf ihre ehrwürdigen Vorfahren im Episkopat, auf Bischöfe wie Cyprian, Athanasius, Augustin blicken, so haben wir ein grösseres Recht als der hl. Bernhard zu dem Schmerzensruf: ‚Quis nobis dabit videre ecclesiam sicut erat in diebus antiquis'.»

[21] Reinkens, *Hirtenbriefe*, 9.

die Bischöfe sich in ihrer Kathedrale einen erhabenen Sitz wie einen königlichen Thron errichten liessen. Vielen war das ungewohnt und Severus[22] sagt, er könne nicht ohne Scham berichten, dass er so einen Bischof habe thronen gesehen. Martinus aber sass auch in seiner Kirche auf einem ärmlichen dreibeinigen Stuhl, wie ihn die Bauern und Dienstleute gebrauchen. Aber verschmähte er die irdische Darstellung der Herrlichkeit, so sahen die Gläubigen dafür sein Haupt in Strahlen und seine das Opfer tragende Hand wie mit kostbaren Edelsteinen geschmückt und leuchtend im Purpurlicht, und zwar alles im Geiste[23].»

Angepasst an die Verhältnisse des 19. Jahrhunderts war auch die schlichte Erscheinung der Bischöfe Reinkens und Herzog[24] ein überzeugendes Beispiel in dieser Richtung.

f) Zum Schluss sei auf ein weiteres Element hingewiesen, das Reinkens in seinen Schriften hervorhebt: die Wahl bzw. das Aufwecken von Mitarbeitern, das Delegieren der Verantwortung. Nur der ist ein wahrer Menschenführer, der Mitarbeiter entdecken und anleiten kann, der seine Macht mit selbständig denkenden Menschen teilt, ihnen echte Verantwortung überträgt und doch selbst anregend und führend die letzte Leitung behält. Reinkens macht nachdrücklich auf die Gefahr aufmerksam, «die Priester nicht nach ihrer Tüchtigkeit und Tätigkeit für das Heil der Gläubigen und für die Glorie des Herrn, sondern nach ihrer Unterwürfigkeit unter die bischöfliche Autorität wertzuschätzen[25].» In dieser Richtung ist das Eintreten des ersten Altkatholikenkongresses für den sog. «niederen Klerus» und das Festhalten an der Unversetzbarkeit der Pfarrer zu sehen: das in Frankreich durch Napoleon eingeführte und von dort aus nach und nach auch in anderen Ländern verbreitete Recht degradierte die Pfarrer zu jederzeit versetzbaren Pfarrverwesern, von Mitarbeitern zu Untertanen[26].

Ebenso ist die Wiedereinführung der Mitverantwortung der Laien durch die Synodal- und Gemeindeordnung von 1873[27] –

---

[22] Sulpicius Severus, ebenfalls Mönch und Biograph des hl. Martins.

[23] Reinkens, *Martin von Tours*, 1866, 172f.

[24] «Ein römisch-katholischer Theologe sagte mir vor einem Jahr, er habe in seinem langen Leben manche Bischöfe kennengelernt, aber nur zwei, die keine Hierarchen, sondern wahrhaft christliche Bischöfe gewesen seien, Eduard Herzog und Nathan Söderblom» (Fr. Heiler, *Evangelische Katholizität*, I, München 1926, 35; vgl. den ganzen Aufsatz, ebda., 9–37).

[25] Reinkens, Martin von Tours, 172.

[26] Vgl. Anm. 1 (2. Hälfte).

[27] Text bei v. Schulte, 46–55.

neben der schon erwähnten Kontrollfunktion – ein Schritt zur Heranziehung neuer Mitarbeiter, zur Delegation der Macht gewesen, im Gegensatz zur ultramontanen Zentralisierung und zu ihrem hierarchischen Denken.

Es ging also den ersten Altkatholiken um eine Verteilung der Verantwortung, in der es neben dem Bischof andere Instanzen gibt, im Klerus und unter den Laien; Instanzen, die weder als gehorsame Erfüller von Anordnungen konzipiert sind noch bloss dem Zweck der Legalisierung gewisser Massnahmen der zivilen Gesetzgebung gegenüber dienen sollen (siehe z. B. die rein formelle Genehmigung von Haushaltsplänen usw. durch kollegiale Gremien), sondern sich im echten Sinne an der Entstehung wichtiger Entscheidungen mitzubeteiligen haben.

Die hier genannten Elemente, die wir besonders hinsichtlich des Bischofsamtes untersucht haben, gelten aber nicht nur für diesen wichtigen Fall kirchlicher Autorität, sondern in gleichem Mass auch für alle übrigen Formen von Autoritätsausübung. Jede Ausübung von Autorität in der Kirche soll ein dienendes Verwalten sein, soll in allem der geregelten Kontrolle der Gläubigen unterstehen, soll durch Belehrung und nicht durch Zwang die Wahrheit verbreiten, im ständigen Dialog mit der theologischen Wissenschaft stehen und den Würdenkult meiden. Jede Autorität soll die Dienste wecken, nicht ersticken, soll nicht zentralisieren, sondern delegieren können.

Wir haben immer wieder gezeigt, wie in der konkreten Situation des 19. Jahrhunderts die altkirchliche Auffassung der Autorität angestrebt wurde. Das könnte man ganz allgemein als *synodales Handeln* bezeichnen, ohne die verschiedenen einzelnen Aspekte, die genannt wurden, in diesem allgemeinen Stichwort untergehen und in ihrer Eigenbedeutung verschwinden lassen zu wollen. Es ist auch noch zu sagen, dass diese Auffassung der kirchlichen Autorität, die in den Werken der ersten altkatholischen Generation ausgedrückt wird, zugleich ganz modern anmutet. Sie gibt partnerschaftlichen Bezeichnungen, wie Verwalter, Verkünder, Diener, den Vorrang; patriarchalische Benennungen, wie Vater oder Hirte, werden weniger häufig gebraucht (wie erwähnt, hat sie von Schulte in Köln zitiert, Reinkens aber in seinem Hirtenbrief nicht).

Man könnte zusammenfassend sagen, dass in der altkatholischen Auffassung die Autorität nie eine formelle Grösse darstellt, sondern immer in Funktion ihres Inhalts zu sehen ist. Eine Ent-

scheidung der Lehrautorität ist so viel wert, wie ihre Übereinstimmung mit dem in der Kirche lebendigen Wort des Herrn, das die Gläubigen im Heiligen Geist zu erkennen fähig sind. Die Ausübung der Autorität in der konkreten Führung und Verwaltung der Kirche ist so lange legitim, wie in ihr der Geist des Evangeliums erkennbar ist, der keine Regierenden und Untertanen kennt, sondern nur mündige Jünger des Herrn und verschiedene Dienste an und in der Gemeinschaft. Darum ist jede *unkontrollierte* Ausübung der Macht in der Kirche nicht christlich, und alle diejenigen, die an der Autorität teilhaben, Bischöfe, Priester und Diakone, Konzile, Synoden und Kirchenvorstände, aber auch die Gemeinden selbst sind alle «nach Gott auch den Gläubigen Rechenschaft schuldig».

Bonn *Christian Oeyen*

Bibliographie

Elisabeth Kovács: Ultramontanismus und Staatskirchentum im Theresianisch-Josephinischen Staat. Der Kampf der Kardinäle Migazzi und Franckenberg gegen den Wiener Professor der Kirchengeschichte Ferdinand Stöger (Wiener Beiträge zur Theologie 51); Wien (Wiener Dom-Verlag) 1975.

Die umstürzenden Neuerungen der von Kaiserin Maria Theresia in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts eingeleiteten und mittels eines rigorosen Staatskirchentums durchgesetzten Kirchenreform, des später so genannten «Josephinismus», rief eine ultramontane Reaktion hervor, die eine den Bestand des Staates gefährdende Dimension annahm, als Joseph II. die Kirchenpolitik seiner Mutter noch verschärft fortführte. Die Auseinandersetzung von zwei der bedeutendsten Exponenten dieser sich damals formierenden ultramontanen Partei, nämlich der Erzbischöfe von Wien und Mecheln, Migazzi und Franckenberg mit der absolutistischen Staatsgewalt, stellt Elisabeth Kovacs am Fallbeispiel Ferdinand Stögers dar. Der am jansenistischen Wiener Priesterseminar erzogene und später dort als Lehrer wirkende Stöger wurde nach der Entlassung der Jesuiten 1773 Professor für Kirchengeschichte an der Universität Wien. In dieser Eigenschaft verfasste er 1776 eine «Introductio in historiam ecclesiasticam N.T.», die als Vorlesebuch gedacht war. Er suchte darin die Erkenntnisse der aktuellen protestantischen Kirchengeschichtsschreibung, namentlich Walchs und Schröckhs, für den Katholizismus, der damals auf diesem Gebiet mindestens in Deutschland einen ziemlichen Rückstand aufwies, fruchtbar zu machen. Dieses aus wissenschaftlichen Gründen gebotene, aber auch der Toleranz und dem Reunionsgedanken zuliebe gemachte Entgegenkommen der protestantischen Position gegenüber erregte nun allerdings Anstoss bei den von Kardinal Migazzi geführten Wiener Ultramontanen. Die darob entbrannte Kontroverse, die sehr bald zeigte, dass die einander widerstrebenden Auffassungen kaum zu versöhnen waren, wurde schliesslich von Maria Theresia mit einem Machtspruch, der beiden Seiten etwas entgegenkam, beendet. Zehn Jahre später geriet Stöger nochmals ins Zentrum turbulenter Auseinandersetzungen. Er wurde nämlich zum Direktor der neu organisierten Theologischen Fakultät und des neu errichteten Generalseminars in Löwen ernannt, obschon ihm alle Voraussetzungen zur Übernahme dieser Ämter fehlten – beispielsweise beherrschte er nicht einmal die Landessprachen. Die mit den beiden Institutionen verbundene, von Wien aus verfügte Neuordnung des theologischen Studiums stiess bei der starken ultramontanen Partei der österreichischen Niederlande unter Führung des Kardinals Franckenberg auf heftigen Widerstand. Er äusserte sich zuerst in einem Studentenkrawall und drohte schliesslich in einen allgemeinen Aufstand einzumünden. Personell richtete sich die Opposition vor allem gegen Stöger, der als Fremdkörper, als Exponent der verhassten Wiener Politik galt. Im Interesse einer Beruhigung des Landes wurde er endlich wieder abberufen und verschwand in Wien in der Versenkung.

In Kovács' im Rahmen des Wiener Instituts für Kirchengeschichte entstandenen Beitrag zum immer noch umstrittenen Problem des «Josephinismus» ist zunächst die Sachlichkeit hervorzuheben, mit der sie die streitenden Parteien zeichnet. Sowohl das Dilemma der einst selber zu den Reformern zählenden, nun angesichts der radikal-aufklärerischen Kirchenpolitik in Österreich ultramontan gewordenen Kardinäle, wie die hilflose Lage des im staatskirchlichen System verstrickten kleinen Professors werden klargemacht. Am Beispiel des Prozesses um Stögers Werk wird deutlich, wie eine Sache, für die letzten Endes das kirchliche Lehramt zuständig war, vor dem weltlichen Forum, in letzter Instanz von der Herrscherin, entschieden wurde. Der

Anmassung der überzeugten Staatskirchler hielt allerdings die ängstliche Borniertheit des zum permanenten Ankläger gewordenen Kardinals Migazzi die Waage.

Kovács' Darstellung muss im Zusammenhang mit der Herausbildung einer gesamteuropäischen ultramontan-konservativen Front gegen die Aufklärung und ihre innerkirchlichen Folgen gesehen werden, die noch vor der Französischen Revolution die kirchliche Restauration vorzubereiten mitgeholfen hat. Die ultramontane Reaktion auf geographisch zwar weit entfernte, aber zeitlich nahe beieinanderliegende Ereignisse – man denke neben Löwen an Ems und Pistoia – weist augenscheinliche Parallelen auf; dass dabei die Fäden via Nuntiaturen und Ordensgeneralate in Rom zusammenliefen, wird kaum zu bestreiten sein. Aber schon allein in Österreich verfügte ein Mann wie Migazzi über ein ganzes Netz von Freunden, nebst Franckenberg etwa noch die Kardinäle Firmian und Batthyány, und mischte bei allen Aktionen gegen die Reformer mit. Die faktische Zusammenarbeit der Ultramontanen, im Falle Stögers etwa der beiden Kardinäle unter sich und mit dem Nuntius Zondadari, wird bei Kovács wohl etwas zu wenig deutlich, ebenso wie die Einordnung in grössere, sogar über den Katholizismus hinausreichende Zusammenhänge. Zu letzterem hätten vielleicht die Arbeiten von Candido Bona über die «amicizie» oder von Klaus Epstein über die Ursprünge des Konservativismus in Deutschland (trotz oder gerade wegen seiner problematischen Darstellung Österreichs im allgemeinen und Migazzis im speziellen) einige Anregungen bieten können. Diesen allgemeinen Bemerkungen, die den Wert der vorliegenden Studie nicht mindern, sei noch eine spezielle angefügt: angesichts der beim heutigen Durchschnittsstudenten im deutschen Raum nicht mehr selbstverständlichen Kenntnis des Französischen wäre es vielleicht zweckmässig gewesen, alle entsprechenden, zum Teil längeren Zitate im Text zu übersetzen. *Peter Hersche*

Kleines Wörterbuch des Christlichen Orients, hrsg. von Julius Assfalg in Verbindung mit Paul Krüger (†), Wiesbaden 1975. Verlag Otto Harrassowitz. XXXIII, 460 S. 8°, 16 Tafeln, mehrere Karten. DM 64.–.

Den beiden Herausgebern und ihren 17 Mitarbeitern ist ein trefflicher Wurf gelungen. Aus dem umfangreichen Gebiete der Kunde von den morgenländischen Kirchen haben sie mit grossem Geschick die wesentlichen Stichwörter ausgewählt, darunter grosse Rahmenartikel, in denen die Geschichte der einzelnen Kirchen und ihrer unierten Ableger (die recht ausführlich behandelt werden; dazu Zeittafeln am Schluss), die Literatur und Kunst (mit Grund- und Aufrissen sowie Tafeln), die Liturgien und die kirchenrechtlichen Verhältnisse dargestellt werden. Daneben treten Artikel über einzelne Teile der Liturgie, das kirchliche Schrifttum in seinen einzelnen Kategorien, tritt die Behandlung dogmatischer Fragen (z.B. der Christologie), tritt die Erklärung kirchlicher Würden und Titel (bei Synkellos vermisst man einen Hinweis auf den Protosynkellos), tritt das Mönchtum mit seinen Einrichtungen und treten auch bedeutende Persönlichkeiten der einzelnen Kirchen (hier vermisse ich [Pseudo-] Dionysios Areopagita), schliesslich knappe biographische Angaben zu führenden (verstorbenen) Ostkirchen-Forschern: leider ohne Hinweis wenigstens auf deren grundlegende Arbeiten. Auch bedeutsame Orte werden behandelt, so Edschmiatzin, aber nicht Mc^{c}ḫet^{c}a; eine Reihe von Kartenskizzen beschliesst das Werk. Alle Artikel sind mit den Initialen des Vf.s gekennzeichnet und mit mehr oder minder ausführlichen Hinweisen auf die einschlägige Literatur versehen, sodass das Werk auch als Wegweiser hierfür benützt werden kann; auf den Seiten XXVIII bis XXXIII werden die grossen Übersichtswerke zusammengestellt.

Julius Assfalg, der nach Paul Krügers Hinschied (am 30. Juni 1975) die Gesamtleitung übernommen hat, sagt selbst, dass die Auswahl schwer war und dass manches wegfallen musste, um das Ganze in den vorgegebenen Grenzen zu halten. So mag man Hin-

weise auf dieses oder jenes vermisste Stichwort nur mit Zurückhaltung geben. Die morgenländischen Christen sind weithin aus einer jüdischen Umgebung herausgewachsen und leben seit dem 7. Jh. in islamischer Umgebung: das hat Anlass zu vielerlei freundlichen und feindlichen Beziehungen, zu gegenseitigen Entlehnungen, zu Anregungen und Einflüssen gegeben, über die auch ein «Kleines Wörterbuch», wie mir scheint, etwas sagen sollte. Aber die Stichwörter «*Judentum*» (mit «*Falascha*») und «*Islam*»/«*Muslime*» fehlen leider, während von «*Manichäern*» und «*Mandäern*» gehandelt wird. Auch ein zusammenfassendes Stichwort «*Entlehnungen*»/«*Einflüsse*» «*Naturwissenschaften*», «*Profanwissenschaften*» oder «*Philosophie*» sucht man vergeblich; das kurze Stichwort «*Dimmī*» sagt nur wenig. Auch das treffliche Register am Schluss vermag dieses Fehlen nicht wettzumachen. – Über die Nestorianer wird mitgeteilt, dass sie sich auch als «assyrisch-orthodox» bezeichnen und die Armenier sich auch «armenisch-orthodox» nennen (S. 48): aber der Benützer kann nicht nachschlagen, was es im Bereiche des Morgenlandes mit der Bezeichnung «orthodox» auf sich hat, deren unterschiedliche Verwendung doch eine der Grundlagen für das Verständnis dieses Christentums ist.

Erfreulicherweise werden auch die Sprachen der morgenländischen Christen, darunter etwa das Sogdische und das Malayalam (nicht aber das Mongolische – auch nicht das Christentum bei den Mongolen in Westasien), behandelt; den Artikeln wird jeweils ein Bild der Schrift beigegeben. Leider sind sie nicht mit einer Umschrift versehen worden, so dass man ein Bild vom Klang der Sprache bekommen hätte, und leider ist kein Alphabet mit Umschrift beigegeben, wie es sich auch auf den Seiten XXVIf. leicht hätte einfügen lassen. Das alles hätte nicht viel Platz gekostet. Ebenso wäre auf den Seiten 378/381 ohne Mühe auch ein Hinweis auf die Hidschra-Ära einzufügen gewesen, mit der handlichen Umrechnungs-Formel (± 1 Jahr genau):

$$H - \frac{3\,H}{100} + 622 = C.$$

Ebenso hätte sich wohl die Übersetzung armenischer, georgischer und arabischer Buchtitel in den Literaturhinweisen bewerkstelligen lassen. Schliesslich hätte man in dem Artikel über die armenische Sprache gern einen Hinweis auf die unterschiedliche Artikulation der Explosiva und Fricativa im West- und Ostarmenischen – bei gleicher Schreibung – gesehen: Kakig/Gagik usw., die dem Benützer die Möglichkeit gegeben hätte, die Aussprache der Buchstaben jeweils zu transponieren. Bei der Umschrift des Syrischen wird das *Schwa* grundsätzlich nicht ausgedrückt, so dass ungewöhnliche – und letztlich unsemitische – Formen wie massqata (S. 218) oder Bnay Qyāmā (S. 85) entstehen.

Es ist leicht, bei einem Nachschlagewerk wie dem vorliegenden Feststellungen dieser Art zu treffen, auch wenn der Unterzeichnete glaubt, dass sie ohne wesentliche Vergrösserung des Umfangs durchzuführen gewesen wären. Sie entspringen letztlich nur seinem Interesse am morgenländischen Christentum, dem er sich seit Jahrzehnten wissenschaftlich und menschlich verbunden fühlt. Sie sind gleichzeitig ein Dank für die ausgezeichnete Arbeit, die Herausgeber und Mitarbeiter dieses handlichen und doch so reichhaltigen Buches geleistet haben – vielleicht auch ein Ausdruck der Hoffnung, dass – wie dem Islam, den Kulturen des Alten Orients und nun auch Byzanz – auch dem morgenländischen Christentum (vielleicht zusammen mit der gesamten Orthodoxie) einmal eine moderne, umfängliche Enzyklopädie gewidmet werde.

Bertold Spuler

Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl. 2 Bände, Duncker & Humblot, Berlin, 1974–1975, 790 + 895 Seiten.

Über 40 Autoren geben hier einen Überblick über die rechtlichen Beziehungen von Kirche und Staat in der BRD. Ein Handbuch kann natürlich nicht jeden einzelnen Spezialfall berücksichtigen, andererseits konnten bei der grossen Anzahl von Mitarbei-

tern Wiederholungen nicht vermieden werden. Die Gastarbeiter-Kirchen hätte man besser berücksichtigen können (z.B. Band I, Seite 341f., sind sie ausgelassen; Bd. II S.343f., werden neben den Orthodoxen allerdings auch die Altkatholiken nicht als Kirchen genannt, die eine übernationale Gemeinschaft bilden). Das ganze Werk scheint oft nur die beiden grossen Konfessionen zu berücksichtigen: In Bd. II, S.569ff., werden alle Fakultäten und sonstigen Lehrstühle aufgezählt, bei deren Besetzung ein kirchliches Mitspracherecht besteht, nur das altkatholische Seminar in Bonn bleibt unbeachtet; in Bd.I, S.458, heisst es, dass 1869 die «noch bestehenden konfessionellen Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben und die Unabhängigkeit der öffentlichen Ämter vom Bekenntnis garantiert» wurde – dass Altkatholiken in Bayern zwischen 1890 und 1919 keine Volksschullehrer werden konnten, weil sie nur einer «Privatkirchengesellschaft» angehörten, wird übersehen. In dem Kapitel über «Kirchen als Schulträger», Bd.II, S.547ff., fehlen die Steiner-Schulen. In Bd.I, S.348f., entsteht der Eindruck, dass sich alle katholischen Gegner des Vatikanums I in der altkatholischen Kirche zusammengeschlossen hätten. Es wird nicht gesagt, dass in erster Linie die wegen ihrer Haltung exkommunizierten Priester und Laien eine Organisation bildeten. Auch heisst es lapidar: «Das Leitungsamt hat der Bischof inne.» Gerade im Bereich des Staatskirchenrechts wäre doch wohl eine Erwähnung von Synode und Synodalrepräsentanz am Platz.

Im ganzen Werk ist eine politisch konservative Orientierung nicht zu übersehen (z.B. Bd. I, S.163: «Die liberale und sozialistische Forderung nach einer radikalen Trennung von Kirche und Staat bezweckte die völlige Ausschaltung des kirchlichen Einflusses in der Öffentlichkeit», s.a. Bd.I, S.551 u.ö. über das FDP-Kirchenpapier von 1963). In Bd.I, S.354, wird behauptet, «dass für eine Vielzahl kleiner Religionsgemeinschaften der Erwerb der Körperschaftsrechte in erster Linie eine Frage des Prestiges» sei. Sie würden sonst eher «ihre Distanz gegenüber dem Staat» betonen. Hier sind wohl Ursache und Wirkung vertauscht: einerseits ist es kein Wunder, wenn eine kleine Religionsgemeinschaft dem schon wegen der demokratischen Mehrheit von den Grosskirchen beherrschten Staat kritisch gegenübersteht, andererseits verpflichtet doch diese Kritik nicht dazu, Rechte, die dieser Staat anbietet, abzulehnen, auch wenn man sie nur unvollständig nützen kann.

Einen interessanten Gedanken bringt D.Pirson in Bd.II, S.768f.: Da die «kirchliche Trauung keine bürgerlich-rechtliche Wirkung erzeugt», empfindet er das Verbot, die kirchliche Trauung vor der standesamtlichen Trauung vorzunehmen, als eine «speziell gegen die Kirchen gerichtete und darum verfassungswidrige Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts». Dieser Standpunkt eröffnet den Kirchen neue seelsorgerliche Möglichkeiten: Wenn etwa zwei Verlobte wegen unerwünschter Auswirkungen einer staatlichen Eheschliessung (etwa Wegfall einer Witwenpension) nicht zum Standesamt gehen, aber doch zusammenleben wollen, müsste die Kirche das nicht mehr als «Konkubinat» ablehnen, sondern könnte eine Ehe einsegnen.

Dieses Werk bietet, wenn auch etwas einseitig, eine Fülle von Stoff für Juristen und für den interessierten Laien viele Anregungen.

H.E.Kessler

August Franzen: Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn im Streit um das Erste Vatikanische Konzil. Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Altkatholizismus am Niederrhein. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Band 6.) Böhlau Verlag. Köln/Wien 1974. XV, 358 S.Ln. DM 68.–.

Die posthum vom Bonner Kirchengeschichtler Eduard Hegel herausgebrachte Arbeit seines Freiburger Kollegen, den ich in seiner grundsätzlich der altkatholischen Frage gegenüber aufgeschlossenen, irenischen Art seit seiner Tätigkeit im Bonner Collegium Leoninum nach 1945 kannte, ist von besonderem dokumentarischem Wert. Schildert sie doch zum erstenmal umfassend aus den Quellen beider Seiten

jenen Konflikt, in dessen Verlauf die wesentlichen Entscheidungen über das Verhältnis des preussischen Staates zur entstehenden Altkatholischen Kirche in Deutschland fielen. Die Arbeit tritt damit ein in die wachsende Reihe historisch-kritischer Untersuchungen im Bereich des 19. Jahrhunderts über Geschichte und Vorgeschichte des I. Vatikanums im allgemeinen wie die Entstehung des Altkatholizismus im besonderen. Nur aus jüngster Zeit wären neben Franzen zu nennen: Joh. Finsterhölzl, Die Kirche in der Theologie Ignaz von Döllingers bis zum ersten Vatikanum (1975); Ewald Kessler, Johann Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus, und für den Raum der «Kirche von Utrecht» J. Visser, F. Smit, P. J. Maan, Onafhankelijk van Rome, toch katholiek. 250 jaar Oud-Katholieke Geschiedenis (1973); dazu die zahlreichen, zum Teil weniger umfangreichen Veröffentlichungen von Viktor Conzemius, Georg Schwaiger, Stefan Lösch, Rudolf Lill, Georg Denzler u.a. Franzen ist zur Sache besonders auch den staatlichen und kirchlichen Archiven nachgegangen. 17 Seiten Dokumente, 4 Seiten Bibliographie und 7 Seiten Personenregister runden die sorgfältige Arbeit ab.

In lebendiger Darstellung führt der Weg durch fünf Kapitel: I. «Zur Vorgeschichte des Konzils» (1–30) skizziert die Entwicklung der Lage der katholischen Universitätstheologie von der Ankündigung bis zum Beginn des Konzils; II. «Die Bonner Katholisch-Theologische Fakultät» (31–81) überblickt die besonderen Probleme dieser Fakultät von ihrer Begründung 1818 im neuen, protestantisch regierten «Rheinpreussen», ihr Verhältnis zum Kölner Priesterseminar und ihre persönliche Zusammensetzung, in der Franz Xaver Dieringer mit Recht besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, der Schlüsselfigur der späteren Krise; III. «Gelehrtenstreit und Konzilsopposition» (82–137) schildert die Verflechtung der Fakultät in die wachsende Spannung zwischen «deutscher», d.h. wesentlich historisch ausgerichteter, und «römisch», d.h. vor allem abstrakt-lehrhaft und lehramtlich-autoritativ bestimmter Theologie, wie diese bis zum Abbruch des Konzils mit ungeklärten Grenzen die verschiedenen deutschen Fakultäten durchzog; IV. «Nach dem Konzil» (138–236) führt zum Höhe- und Wendepunkt in der Auseinandersetzung zwischen dem Kölner Erzbischof Melchers und der Bonner Fakultätsmehrheit; V. «Die Katastrophe der Fakultät» (237–331) mit vier Dokumenten (332–349) zeigt abschliessend die ausweglose Position der durch keine greifbare kirchliche Massenbewegung gestützten und infolgedessen schliesslich auch vom Staat im Stich gelassenen «Mehrheit» und den Sieg des Kölner Erzbischofs noch über seinen eigenen Sturz im Kulturkampf hinaus mit der Wiedergewinnung einer neuen, die vatikanischen Lehrsätze anerkennenden Fakultätsmehrheit 1882. Die Monographie erschliesst damit einen neuen, breiteren Zugang zur Einsicht in einen für die Rezeption bzw. Nichtrezeption des I. Vatikanums signifikanten, dramatischen Vorgang. Bisher war man darüber vor allem auf verstreute Quellen und zumal auf eine sehr begrenzte und nicht tendenzlose Zusammenfassung bei F. v. Schulte, Altkatholizismus, 1897, S. 123–172, «Verkündigung des Vatikanum. Köln», angewiesen. Die Bonner Universitäts-Schriften zum 100. und 150. Bestehen konnten die Vorgänge nur streifen, wie auch mein eigener RGG 3-Beitrag, Bd. 1, Sp. 1357–1360: «Bonn. Universität» (1957). Erst der ungehinderte Zugang zu den Akten beider kirchlichen Seiten und des Staates in einer durch das II. Vatikanum veränderten geistigen Atmosphäre liessen es zu dem vorliegenden Forschungsbericht kommen, der im Blick auf die Entstehung der Altkatholischen Kirche in Deutschland nicht mehr ausser acht gelassen werden kann. Vor allem ins Licht treten verständlicherweise die Mitglieder der Fakultät selbst, und zwar sowohl als Charaktere wie als Wissenschafter. Besonders aufschlussreich ist die Zeichnung Franz Xaver Dieringers, die fast alle Kapitel durchzieht und Leistung, Glanz und Versagen des Mannes darstellt, an dem exemplarisch deutlich wird, wie und warum die grossen Erwartungen im Widerstand gegen den Ultramontanismus sich nicht erfüllten. Neben Dieringer tritt auch Joh. Heinrich Floss deut-

licher als bisher hervor. War Dieringer in der Fakultät gewichtig nicht zuletzt auch durch seine Verbindung mit dem Kölner Kardinal, solange Erzbischof Geissel lebte, wurde zur Zeit von dessen Nachfolger Melchers die besondere Vertrauensstellung von Floss in Köln zur Quelle von Misshelligkeiten in der Bonner Fakultät. Bemerkenswert ist weiter die Charakterisierung der Professoren der antiinfallibilistischen Fakultätsmehrheit Bernhard Josef Hilgers (42–46), Franz Heinrich Reusch (61–64), Josef Langen (65–66) und, seit 1874 anstelle von Hilgers von Braunsberg berufen, Andreas Menzel. Während der Senior der Fakultät Hilgers leicht negativ beurteilt wird, lässt Franzen den beiden entscheidenden Trägern altkatholischer Überzeugung durchaus Anerkennung zuteil werden in charakterlicher wie wissenschaftlicher Hinsicht. Als ausserhalb des Themas liegend werden Person und Wirken Andreas Menzels nicht weiter gekennzeichnet. Dafür finden sich interessante Angaben über die drei das Vatikanum bejahenden Nichtordinarien Roth, Simar und Kaulen (71–74) sowie die zur philosophischen Fakultät gehörenden altkatholisch gewordenen Theologen Peter Knoodt und Anton Birlinger (74–81). Als Person und, soweit er es auch war, Theologe wenig aufgeschlüsselt bleibt in Franzens Bericht der mächtigste Mann im Spiel der Kräfte, Kardinal Paulus Melchers. Es ist für ihn immer noch als nicht überholte Quelle Fr. v. Schulte, Lebenserinnerungen 1909, III, S. 191–197, «Kardinal Melchers» heranzuziehen. Friedrich von Schulte selbst wird von Franzen übrigens nicht nur in seiner Darstellung sondern auch in seiner direkten Einwirkung auf den weiteren Verlauf der Dinge scharf getadelt (S. 198 Anm. 48 und S. 231). Indem aber Franzen zugleich darauf «verzichtet, im einzelnen in die Auseinandersetzung mit ihm einzutreten», kann dies auch hier nur erwähnt werden. Die Frage gehört zum noch in mancher Hinsicht unbewältigten Komplex des Kulturkampfes der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Franzen versteht selbst seine Arbeit als Beitrag in einem noch nicht abgeschlossenen Forschungsprozess (VII). Dennoch ist schliesslich aufs Ganze gesehen zu fragen, inwieweit der Anspruch zutrifft: «Bislang waren wir fast ausschliesslich auf altkatholische Darstellungen angewiesen. Die auf neuen, unbekannten Quellen aufbauende Darstellung ist geeignet, das gängige Bild in vielen Dingen von Grund auf zu verändern» (VII). Und dies gilt um so dringlicher, wenn sich damit im Schlusswort ausdrücklich der Wunsch verbindet: «Möge nun auch der Weg zur Überwindung des Schismas, das damals entstanden ist, aufs neue geöffnet sein» (331). Dazu kurz hier nur dies: Berücksichtigung aller erreichbaren Quellen ist gewiss unerlässliche Voraussetzung für die volle Überwindung aller polemischen Einseitigkeiten, Verkürzungen oder Übertreibungen. Nicht weniger unerlässlich bleibt jedoch ergänzend dazu die menschliche Begegnung im Gespräch über veraltete und verhärtete Kontroversen im Licht solchen Materials. Dies hat vielfältig schon im altkatholisch-römisch-katholischen Verhältnis seine Wirkung gezeigt, scheint aber wenn überhaupt so doch nicht im vollen Mass hinter der so wertvollen Arbeit von August Franzen gestanden zu haben. Und noch ein Letztes: Es bleibt – zumal wenn man die Bedeutung der Berner Christkatholischen Fakultät im Lauf der letzten hundert Jahre betrachtet – ein tief zu bedauernder Fehlbetrag in der Aufrechnung der gleichen hundert Jahre im Raum der Deutschen Altkatholischen Kirche, dass – natürlich aus einer Reihe unerbittlich wirkender Gründe – der preussische Staat seinerzeit nicht rasch und ohne Beeinträchtigung der rechtlich von ihm selbst an die Kölner Kurie gebundenen Fakultät die Schaffung einer besonderen, neuen altkatholischen Fakultät auch nur in Erwägung zog oder gar tatsächlich zu verwirklichen in der Lage war. *Werner Küppers*

Alexander Böhlig; Das Ägypterevangelium von Nag Hammadi (Das Heilige Buch des Grossen Unsichtbaren Geistes), nach der Edition von A. Böhlig – F. Wisse – P. Labīb ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung sowie Noten versehen, Wiesbaden 1974. Otto Harrassowitz. 163 S. – DM 30.–.

Alexander Böhlig und *Frederik Wisse;* Zum Hellenismus in den Schriften von Nag Hammadi, Wiesbaden 1975. Otto Harrassowitz. 86 S. – DM 18.– (Göttinger Orientforschungen, VI. Reihe: Hellenistica, Band 1 und 2).

Wie sehr das Christentum in eine Welt eintrat, in der gnostisches Denken eine Rolle spielte, hat sich durch das immer genauere Bekanntwerden des Manichäismus, hat sich auch durch die literarische Hinterlassenschaft vielerlei gnostischer Gemeinschaften erwiesen. Ihr Denken ist unserem heutigen vielfach fremd, aber seine Kenntnis ist für das religiöse Verständnis vergangener Zeiten, aber auch wegen seiner Einwirkungen auf manche christliche Richtungen, oder umgekehrt, wegen der christlichen Einflüsse auf gnostisches Denken sehr bedeutsam. Hier haben uns die Funde aus Nagʿ Ḥammādī am linken Nil-Ufer, 170 km südlich von Asjūt, in vielfacher Hinsicht neue Einblicke verschafft, wie sich aus der Erschliessung der koptischen Handschriften immer deutlicher ergibt.

In der ersten Abhandlung wird ein Text, der schon in englischer Übersetzung vorliegt, nach zwei Rezensionen auch in deutscher Übertragung dargeboten, die ihre eigenen Probleme hat, und durch eine sorgfältige Einleitung in der Eigenart seiner immer neuen Emanationen und Geburten gründlich erschlossen. Innerhalb der Übersetzung werden so viele Ausdrücke auch auf griechisch geboten (wie es im Rahmen des Koptischen verwandt wird), dass man sich fragt, ob nicht eine volle Beigabe des Originaltextes – statt der vielen eingestreuten Wortzitate – nützlicher gewesen wäre.

Im zweiten Bande werden die Voraussetzungen aus der griechischen Schulbildung dargelegt, die ein gnostischer Leser zum Verständnis der von griechischen Ausdrücken durchsetzten Schriften – und um so mehr deren Verfasser – haben musste. Dazu treten Zahlenspekulationen und Vorstellungen von Emanationen in einzelnen Zahlenpaaren, die – neben jüdischen Einflüssen – einen wichtigen Bestandteil dieser Schrift bilden. – In einer Analyse der «Sextus-Sprüche» macht Frederik Wisse die asketischen Vorstellungen dieser Schrift und also der von ihr vertretenen Gnosis deutlich. Sie stehen völlig im Gegensatz zu den vielfältigen, in sich oft unlogischen Vorwürfen von «Ausschweifungen», die den Vertretern dieser Weltanschauung von den Angehörigen der «Orthodoxie» gemacht wurden. *Bertold Spuler*

Edouard R. Hambye/Johannes Madey; 1900 Jahre Thomas-Christen in Indien, Freiburg im Üchtland 1972. Kanisius Verlag. 78 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft «Begegnung mit den Kirchen des Ostens», Paderborn, hrsg. von Johannes Madey, Nr. 2).

Placid J. Podipara, C.M.I.; The Thomas Christians, London/Bombay (1970). Darton, Longman and Todd/St. Paul Publications. 231 S. (The Syrian Churches Series, ed. by Jacob Vellian, Bd. II).

Cyril Malancharuvil, O.I.C.; The Syro Malankara Church, Ernakulam 1974. L.F.I. Press/Thevara, Cochin. XII, 171 S. (The Syrian Churches Series VII).

John Madey; The Particular Oriental Vocation of the Nazrani Church in Communion with Rome, Collected Articles, Alleppey/Kerala (Indien) 1976. Prakasam Publications. 183 S.

(Alle erhältlich durch den «Ostkirchendienst», Jahnplatz 6, Paderborn/ Deutschland).

Die Geschichte der südindischen Christen, die sich nach dem (vermeintlichen?) Gründer ihrer Kirche «Thomas-Christen» nennen, ist durch mehrmaligen Konfessionswechsel sehr verwickelt und in den letzten Jahren – von verschiedenen Standpunkten aus – wiederholt beschrieben worden. Das soll hier nicht wiederholt werden. Die vorliegenden Arbeiten entstammen alle katholischer Feder: einmal der eines Deutschen, dem die süd-indischen Kirchen ans Herz gewachsen sind. Er beschreibt sie – in Zusammenarbeit mit einem Einheimischen – in einem schmalen Bändchen in ihren Grundzügen und setzt sich im Sinne einer Wiederaufnahme der alten Überlieferungen vor der Verbindung mit Rom mit den – vielfach besonders nachhaltig la-

tinisierten – Liturgien der beiden unierten Kirchen dieses Raumes auseinander. Man erfährt das Wesentliche des Geschehens und der Triebkräfte, die zu den vielen Spaltungen und den mancherlei Umbrüchen geführt haben. Sie hatten zur Folge, dass heute – wie einige beigegebenen Tabellen im einzelnen dartun – die überwiegende Zahl dieser Christen uniert ist. (Einen Stammbaum der vielen Spaltungen und der daraus hervorgegangenen Kirchenbildungen gibt der Unterzeichnete in: Die morgenländischen Kirchen, Leiden/Köln 1964, nach S. 120).

Wie es zu diesen Trennungen kam und wie neben der seit 1661 vorhandenen, an die nestorianische Überlieferung des Mittelalters angelehnten «syrisch-malabarischen» (unierten) Kirche seit 1930 eine aus westsyrisch-jakobitischer Tradition hervorgegangene «syrisch-malankaresische» (unierte) Kirche getreten ist, legt ein um die Entwicklung der malabarischen Kirche verdienter Priester, Podipara, in einer weitausgreifenden Darstellung nieder. Das Buch stellt das mittelalterliche Schicksal dieser Christen (das über Jahrhunderte hinweg im einzelnen nicht bekannt ist) sehr eingehend und mit vielerlei Belegen dar. Für den Vf. steht vom 17. Jh. an die unierte (malabarische) Kirche ganz im Mittelpunkt. Die (seit dem 20. Jh. in sich gespaltenen) seit 1665 monophysitischen Christen werden nur am Rande behandelt. Bei allem verständlichen Eifer in eigener Sache macht P.s Darstellung es dem Leser schwierig, die wirkliche Verteilung der Bekenntnisse in Südindien zu erfassen, die auch der monophysitischen Kirche und den mancherlei kleineren Bekenntnissen eine bedeutsame Rolle zuweist.

Aufschlussreich und gut belegt ist die Arbeit eines syro-malankaresischen Priesters, der der monophysitischen Kirche und ihren vielerlei Auseinandersetzungen mit dem Antiochener Patriarchen dieses Bekenntnisses grosse Aufmerksamkeit zuwendet. Er macht deutlich, worin die Schwierigkeiten bestanden und warum die aus dieser Kirche hervorgegangene Union eines Teils ihrer Angehörigen in den Jahren seit 1930 nicht einfach in die syro-malabarische Kirche eingegliedert werden konnte. Bei ihnen hatte sich die monophysitische Liturgie so vollständig durchgesetzt, dass eine Verschmelzung mit der von der nestorianischen Tradition des Mittelalters geprägten malabarischen Gemeinschaft nicht in Frage kam. Die Geschichte dieser Union seit 1930, ihre Entwicklung und die Beziehungen zur Kurie wird in vielerlei beigegebenen Urkunden dargelegt, so dass Malancharuvils Arbeit das Leben dieser jungen unierten Kirche in allen Einzelheiten erschliesst. Ein Register und mehrere Listen erhöhen die Brauchbarkeit dieses Werkes.

Die letzte Arbeit schliesslich stellt eine Sammlung von Vorträgen dar, die ihr Vf. in den letzten Jahren in Indien und anderswo gehalten hat und die neben Fragen der Thomas-Christen auch andere unierte Kirchen (z. B. die ukrainische) im Rahmen der «Ostpolitik» des Vatikans behandeln. M. setzt sich, ganz im Sinne der gegenwärtigen Tendenz des Vatikans, für eine Pflege des alten morgenländischen kirchlichen und liturgischen Gutes ein, das man gegebenenfalls wiederherstellen sollte (die unierten Thomas-Christen haben eine besonders nachhaltig latinisierte Liturgie). Er sieht in diesen Kirchen (wie die Kurie) Ausgangspunkte für einen Zusammenschluss aller indischen und letztlich wohl aller morgenländischen Christen unter Anerkennung der Stellung des Papsttums. Freilich hat sich in den letzten Jahren – in Indien weniger als etwa im griechischen oder slawischen Raume – gerade das Vorhandensein unierter Kirchen als ein beträchtliches Hindernis für einen Fortgang solcher Bemühungen erwiesen.

Bertold Spuler

Alexander Schmemann; Aus der Freude leben. Ein Glaubensbuch für orthodoxe Christen, Olten/Freiburg im Breisgau (1974). Walter-Verlag. 143 S.

Die Gnadenmittel der Kirche sind es, die dem Christen Halt im Leben und Freude aus dem Wirken Jesu Christi vermitteln können. Mit ihnen befasst sich Sch., einer der bekanntesten orthodoxen Theologen Amerikas (wobei die Verhältnisse in dieser seiner Heimat da und dort durchschimmern). Er betrachtet die Heilige Messe unter dem Gesichtspunkt solcher geistlicher Freuden, er behandelt die sieben Sakramen-

te in diesem Sinne, verfolgt den Festkreis des Kirchenjahres und setzt das (orthodoxe) Christentum all den übrigen geistigen Mächten der gegenwärtigen Welt gegenüber, über die es sich in jeder Weise hinaushebt. Das Buch stellt also das Bekenntnis eines überzeugten Orthodoxen dar, ganz aus dem Geiste seiner Kirche und seinem Verständnis von deren Wesen heraus geschrieben. Es kann nicht nur seinen Glaubensgenossen, sondern auch den Angehörigen anderer Konfessionen viel über ihre Stellung in der Welt sagen. Gleichzeitig ist es ein Zeugnis für ein modernes Verständnis der Orthodoxie in ihrer Bedeutung als Lebensmacht des 20. Jahrhunderts in einer Kirche, die sich auch unter den schwierigen Bedingungen des Emigrantendaseins behaupten muss. *Bertold Spuler*

Klaus Schatz SJ: Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg. Das römische Tagebuch des Salesius Mayer OCist (1816–1876). (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien e.V., N.F. Band 6), Königstein/Ts. 1975.

Zu den mannigfaltigen Auswirkungen des Vatikanums II gehört auch eine intensivere Auseinandersetzung mit dem nun gut hundert Jahre zurückliegenden Vorgängerkonzil. Die dabei eingetretene Relativierung macht sich in der historischen Forschung vor allem in dem Bemühen geltend, der gegen das Infallibilitätsdogma aufgetretenen Minorität unter den Konzilvätern mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dies belegen zahlreiche in den letzten Jahren erschienene Darstellungen und Quelleneditionen. In diesen Zusammenhang reiht sich auch ein die von Schatz besorgte Edition des römischen Tagebuchs mit ergänzenden Dokumenten von Salesius Mayer. Dieser, Zisterzienser in Ossegg und Theologieprofessor in Prag, war während des Konzils Hauptberater und, wenn auch nicht offiziell, so doch faktisch Konzilstheologe des Prager Erzbischofs und Kardinals Friedrich Fürst Schwarzenberg, wie man weiss, einer der führenden und aktiven Gegner aller Pläne, die päpstliche Unfehlbarkeit zu dogmatisieren. Mayer, der hierin denselben Standpunkt einnahm, unterstützte Schwarzenberg in seinem Kampf, indem er für ihn entsprechende Stellungnahmen ausarbeitete, Reden schrieb, Quellenzeugnisse beschaffte und sich organisatorisch und publizistisch betätigte. Über diese Tätigkeit legte er Rechenschaft in seinem nun veröffentlichten Tagebuch ab. Es umfasst allerdings, wie auch die meisten übrigen Dokumente, nur die erste Konzilsperiode – immerhin die Phase der Weichenstellung – und entbehrt akribischer Vollständigkeit. Gleichwohl rückt es nicht nur die bisher ziemlich im Schatten gebliebene Persönlichkeit des böhmischen Zisterziensers und des erst jüngst wieder mehr beachteten österreichischen Kirchenfürsten (vgl. IKZ 64, 1974, S. 208), auf dessen direkte Mitteilungen sich Mayer stützen konnte, besser ins Licht, sondern bringt ganz allgemein eine Menge von Informationen über Motive, Argumentation, Taktik, Organisation und persönliche Verbindungen der das geplante Dogma bekämpfenden «Minorität». Feststellungen, die schon der erste Geschichtsschreiber des Konzils, Johann Friedrich, traf, werden vielfach bestätigt. Nach der Verkündigung des Dogmas hat Mayer, wie Schwarzenberg, sich zwar zuletzt den Tatsachen resigniert gefügt, aber gleichzeitig erklärt, eine «Unterwerfung» sei nicht möglich. Bemerkenswert ist, dass die Auffassungen Schwarzenbergs und Mayers über das Verhältnis von päpstlicher und bischöflicher Autorität sich im Rahmen jener Vorstellungen bewegten, die sich dann im Vatikanum II durchsetzen konnten. Eine ausführliche Darstellung des Themas «Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem Ersten Vatikanum» lässt der Herausgeber in der Reihe «Miscellanea Historiae Pontificiae» erscheinen. *Peter Hersche*